

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 12/1000, 12/1329, 12/1600, 12/1601 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)

Bericht der Abgeordneten Jochen Borchert, Adolf Roth (Gießen),
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Helmut Wieczorek (Duisburg) und Helmut Esters

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992) in der Drucksache 12/1000 am 3. September 1991 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Zugleich wurde der Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995 in Drucksache 12/1001 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag in der 36. bis 38. Sitzung vom 3. September 1991 bis 5. September 1991 in erster Lesung und überwies die Vorlage anschließend zusammen mit dem Finanzplan an den Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß nahm in seiner 18. Sitzung am 25. September 1991 die Beratungen auf. In elf Sitzungen hat der Haushaltsausschuß den Entwurf zum Haushaltsgesetz und den mit dem Gesetzentwurf festzustellenden Bundeshaushaltsplan 1992 beraten. Die Beratungen wurden am 14. November 1991 abgeschlossen.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Be-

ratungszeit erforderten wiederum eine straffe Erörterung sowie die Genehmigung von Ausschußsitzungen an Plenarsitzungstagen des Deutschen Bundestages. Dadurch konnte sowohl dem Beratungsbedürfnis des Deutschen Bundestages als auch dem Bestreben, den Bundeshaushalt in angemessener Frist zu verabschieden, Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

Stellungnahme des Verteidigungsausschusses zu Einzelplan 02

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 26. September 1991 das Kapitel 03 des Einzelplans 02 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) beraten.

Der Verteidigungsausschuß empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, den Gesetzentwurf der Bundesregierung anzunehmen.

Dieser Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste gefaßt.

Stellungnahme des Auswärtigen Ausschusses sowie seines Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu Einzelplan 05

- a) Der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses hat sich mit den für seinen Aufgabenbereich maßgeblichen Ansätzen im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1992 befaßt und den Haushaltsausschuß in folgenden Punkten um Unterstützung gebeten:

Der Titel 686 12 in Kapitel 05 02 des Bundeshaushaltsplans 1992 weist für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe 70 Mio. DM aus. Obgleich eine Vorhersage über die im Haushaltsjahr 1992 tatsächlich notwendigen und anfallenden Ausgaben nicht möglich ist, haben die Erfahrungen — gerade in den Haushaltsjahren 1990 und 1991 — gezeigt, daß der Mittelbedarf infolge unvorhersehbarer Naturkatastrophen und politischer Ereignisse vehement angestiegen ist; beispielhaft dafür sind vor allem die Golfregion, Afrika und Asien. Statistisch betrachtet ist z. B. die Istaussgabe von 1990 (ca. 147,8 Mio. DM) gegenüber 1986 (ca. 49 Mio. DM) um ca. 200 % gestiegen. Die Höhe der Leistungen im Rahmen der humanitären Hilfe für 1992 wird dementsprechend geprägt sein von solchen Faktoren, wie einerseits Jahre andauernder Dürre, Bürgerkriegen und Zerfall der staatlichen Strukturen in etlichen Ländern Afrikas und andererseits Großkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen, Wirbelstürmen und Vulkanausbrüchen, z. B. in Südostasien, China, Bangladesch etc. Weiterhin sind diesbezüglich die drastisch ansteigende Zahl der Flüchtlinge, derzeit 15 Millionen — und die Not und katastrophalen Mängel vor allem im Gesundheitsbereich in einigen Ländern Osteuropas — z. B. Sowjetunion, Albanien, Rumänien etc. — anzuführen; allein für die Fortführung der Sowjetunionhilfe werden 20 Mio. DM benötigt.

Im Rahmen der Aufstellung der Katastrophenvorbeugung aus dem Titel 686 12 — IDNDR — muß aufgrund eines erheblich gestiegenen Arbeitsanfalls zumindest die Position des Leiters der Geschäftsstelle von einer Halbtags- auf eine volle Stelle angehoben werden; auch müssen Projekte im Rahmen der präventiven Maßnahmen — insbesondere von UNDRR und dem ihm zugeordneten IDNDR-Sekretariat — weiterhin gefördert werden. Hierfür reichen jedoch die im Ansatz aufgeführten 1,5 Mio. DM nicht mehr aus.

Vor allem die Erfahrungen im laufenden Haushaltsjahr 1991, in dem der Ansatz von 72 Mio. DM, wovon 15 Mio. DM für die Sowjetunionhilfe aufge-

wandt wurden, nicht ausreichen wird — für den Rest des Jahres stehen nur noch 7 Mio. DM zur Verfügung —, zeigen die Notwendigkeit eines höheren Ansatzes für eine funktionstüchtige und realistische Wirtschaft. Das zuständige Referat sieht als einen solchen Ansatz zur nötigen Deckung der anfallenden Leistungen einen Betrag von 101 Mio. DM an: Für die humanitäre Sofort- und Katastrophenhilfe sollten 46,5 Mio. DM angesetzt werden. Die Flüchtlingshilfe im Ausland betrüge 50 Mio. DM. Die Beförderungskosten würden eine Summe von 2 Mio. DM erfordern. Für die Katastrophenvorbeugung (IDNDR) sei ein Betrag von 2,5 Mio. DM aufzuwenden.

Für einen solchen Betrag von 101 Mio. DM spricht ebenfalls, daß angesichts der gewährten und auch notwendigen Mittel für den Einzelplan 60 in Höhe von 440 Mio. DM im Haushaltsjahr 1991 — das zuständige Referat verfügt noch über 275 Mio. DM — die eindeutige Unterversorgung des Titels 686 12 bewiesen wird; der Betrag aus Einzelplan 60 entspricht dem *Fünffachen* des durchschnittlichen Haushaltsansatzes für den Titel 686 12 in den letzten 6 Jahren.

Es ist erforderlich, von vornherein den Titel 686 12 angemessen für ein realitätsnahes ganzjähriges Auskommen zu versorgen, so daß nicht wie im Jahre 1991 ab September nur noch ein Rest von 7 Mio. DM zur Verfügung steht. Bei einem eventuellen Eintritt einer Katastrophe oder einem unvorhergesehenen politischen Ereignis in den nächsten Monaten würde das zuständige Referat vor nahezu unlösbare Schwierigkeiten gestellt.

Weiterhin weist der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe auf den freiwilligen Regelbeitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, UNHCR, (Titel 686 14) hin.

Aufgrund der Notwendigkeit der Bewältigung einer erheblich angewachsenen Aufgabenfülle und der Möglichkeit einer vorausschauenden verantwortlichen Planung längerdauernder Projekte, für die es keine Sonderbeiträge gibt, ist der UNHCR nicht nur auf eine Projektförderung, sondern auch auf eine angemessene finanzielle Regelausstattung angewiesen, so daß der Beitrag im Rahmen des Haushalts 1992 nicht unter dem Status quo ante liegen sollte, d. h., daß der Unterausschuß — wohlwissend, daß es sich bei dem Betrag in Höhe von 16 Mio. DM für 1990 um eine einmalige Sonderleistung zur Behebung der Finanzkrise des UNHCR gehandelt hat — bittet, sich weiterhin für einen Beitrag in Höhe von 11 Mio. DM für den Titel 686 14, wie es auch dem Istaussatz für 1989 entsprach, zu verwenden.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 1991 einen einstimmigen Beschluß seines Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe aufgenommen, die Erläuterungen zum Einzelplan 05 Kapitel 05 02 Titel 686 12 Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe wie folgt zu fassen:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Humanitäre Soforthilfe und Katastrophenhilfe sowie sonstige humanitäre Maßnahmen | 22 000 000 DM |
| 2. Flüchtlingshilfe im Ausland | 44 000 000 DM |
| 3. Beförderungskosten einschließlich Nebenkosten | 2 000 000 DM |
| a) für mittellose ausländische Flüchtlinge, die nach Absprache zwischen Bund und Ländern in das Bundesgebiet gebracht werden; der Bund trägt nach Abstimmung mit den Ländern diese Kosten bis zum Landesaufnahmehelager | |
| 4. Förderung des vorbeugenden Katastrophenschutzes im Ausland im Bereich der humanitären Sofort- und Katastrophenhilfe von Projekten für Zwecke der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR) sowie Kosten der Geschäftsstelle des Deutschen Komitees für diese Dekade | 2 000 000 DM |
| zusammen | 70 000 000 DM. |

Ferner hat der Auswärtige Ausschuß mitgeteilt, daß er und sein Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe die Erhöhung des Regelbeitrags zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen — UNHCR — (Einzelplan 05 Kapitel 05 02 Titel 686 14) von 8 Mio. DM auf 9 Mio. DM mit der Aussicht auf eine weitere Erhöhung im nächsten Jahr dankend zur Kenntnis genommen hat.

Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zu Einzelplan 05

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 26. September 1991 mitgeteilt: Als Tagesordnungspunkt 3 sollte in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft der obige Einzelplan (hier: Auswärtige Kulturpolitik) aufgerufen werden. Die Beratung war leider nicht möglich, da das Auswärtige Amt — obwohl angekündigt — nicht vertreten war.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft drückte seine Verwunderung und sein Befremden über dieses Verhalten aus. Immerhin hatten sich Ausschußmitglieder intensiv auf den Tagesordnungspunkt 3 vorbereitet.

Die Beratung des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1992 ist im Ausschuß nun nicht mehr möglich, da die abschließende Beratung im Haushaltsausschuß bereits für den 9. Oktober 1991 vorgesehen ist.

Stellungnahme des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zu Einzelplan 05

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung bittet einstimmig bei Enthaltung des Mitglieds der Gruppe PDS/Linke Liste den Haushaltsausschuß und den Auswärtigen Ausschuß, im Einzelplan 05 zwei weitere Sozialreferentenstellen für die Botschaften Riga (mit Zusatzkreditierung für die Botschaften Tallinn und Vilnius) und Budapest bereitzustellen (Ausschuß-Drucksache 179).

Stellungnahme des Innenausschusses zu Einzelplan 06 und 36

Der Innenausschuß hat den Entwurf für die Einzelpläne 06 und 36 des Bundeshaushaltes 1992 in seiner Sitzung am 9. Oktober 1991 mit folgendem Ergebnis beraten:

1. Der Innenausschuß stellt fest, daß der Bund mit dem im laufenden Haushaltsjahr über den Bundesminister des Innern den 5 neuen Ländern sowie dem Ostteil von Berlin zur Verfügung gestellten 900 Mio. DM einen außerordentlich wirksamen Beitrag zur Erhaltung der kulturellen Substanz sowie zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern leistet.

Er begrüßt, daß für diese Zweckbestimmung trotz der angespannten Haushaltslage in 1992 weitere 600 Mio. DM vorgesehen sind und bittet den Haushaltsausschuß um Prüfung, ob durch Umschichtung im Gesamthaushalt nochmals in 1992 insgesamt 900 Mio. DM für die kulturelle Substanzerhaltung und Infrastruktur in den neuen Ländern bereitgestellt werden können. Die Länder und Kommunen im Beitrittsgebiet sind im kommenden Jahr insbesondere wegen zu erwartenden Personalkostensteigerungen, die besonders in den Bereichen Theater, Museen, Bibliotheken, Orchester ins Gewicht fallen, weiter auf erhebliche Bundeshilfen angewiesen; eine zu starke Reduzierung der Bundeshilfen bei steigenden Kosten würde den in den neuen Ländern überall spürbaren Erfolg der diesjährigen Kulturförderung des Bundes gefährden.

2. Der Innenausschuß begrüßt, daß die Förderung von Denkmalschutz in den neuen Ländern aus dem BMI-Haushalt 1992 wiederum mit 50 Mio. DM fortgesetzt wird. Er fordert die Bundesregierung angesichts der riesigen, allenthalben in den neuen Ländern mit den Händen zu greifenden Sanierungs- und Restaurierungsbedarfs bei denkmalwürdigen Gebäuden und Anlagen auf, ein langfristiges Förderprogramm für den Denkmalschutz in den neuen Ländern aufzulegen, das öffentliche und private Stellen die notwendigen Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen ermöglicht, bevor unwiderbringliche Verluste eintreten.

Der Innenausschuß fordert die Bundesregierung auf, bis Mitte 1992 eine Konzeption für die Bundesbeteiligung an Mahn- und Gedenkstätten vorzulegen.

3. Der Innenausschuß stimmt mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen überein, daß die Wiederherstellung einer Republik der Deutschen im Wolgagebiet in greifbare Nähe gerückt ist. Der Innenausschuß hat Verständnis dafür, daß die russische Republik bei der Wiederherstellung einer deutschen Wolgarepublik mit deutscher Hilfe rechnet und der Bevölkerung im Wolgagebiet mit einer Soforthilfeaktion noch in diesem und dann im nächsten Jahr die Vorteile einer Wiederansiedlung von Deutschen deutlich gemacht werden sollten.

Der Innenausschuß fordert deshalb im Bundeshaushalt 1992 die Schaffung eines besonderen Haushaltstitels „Hilfen für ein autonomes Gebiet an der Wolga“. Die dafür erforderlichen Mittel können durch Einsparungen, etwa im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 40, erwirtschaftet werden.

4. Der Innenausschuß sieht in den ab Jahresbeginn deutlich geringeren Aussiedlerzahlen auch einen Erfolg der seit 1990 ganz erheblich verstärkten Hilfeleistungen der Bundesregierung in den Aussiedlungsgebieten. Der Innenausschuß begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung zur Unterstützung der deutschen Minderheiten in den Aussiedlungsgebieten. Er ist der Auffassung, daß durch die infolge der politischen Veränderungen in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas erst seit kurzem in größerem Umfang möglich gewordenen Hilfsmaßnahmen im kulturellen, sozialen, gemeinschaftsfördernden und wirtschaftlichen Bereich eine spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen für die in der Heimat verbliebenen Deutschen erreicht und diesen eine dauerhafte Zukunftsperspektive für ein Verbleiben in der Heimat vermittelt werden kann.

Der Innenausschuß ist in Anbetracht des hohen Stellenwerts dieser Aufgabe der Auffassung, daß der für 1992 veranschlagte Titelansatz von rund 90 Mio. DM nicht als ausreichend angesehen werden kann, vielmehr eine angemessene Anhebung der Mittel geboten ist. Der Innenausschuß ist im übrigen der Auffassung, daß die Durchführung entsprechender Hilfsmaßnahmen auf längere Sicht eine wichtige Aufgabe bleibt, deren finanzielle Absicherung entschieden fortzuführen ist.

5. Der Innenausschuß begrüßt die intensive Einbeziehung der Vertriebenen in die Ausgestaltung der Nachbarschaftsverhältnisse der Deutschen mit Polen, Tschechen und Slowaken und die diesem Ziel dienende Förderung zur Sicherung der Menschen-, Volksgruppen- und Minderheitsrechte sowie zur Verständigung und Begegnung mit den Deutschen in den Heimatgebieten und unseren östlichen Nachbarn.
6. Der Innenausschuß fordert eine deutliche Aufstockung des 5-Mio.-DM-Ansatzes bei Kapitel 06 02 Titel 684 04 zur Förderung der Rückkehr und Reintegration von ausländischen Flüchtlingen. Wie in der Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung dargestellt, müssen — in konzentrierter Aktion der westlichen Zielländer — Hilfen zur Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen angeboten und vor allem in den Herkunftsländern Programme durchgeführt werden, die potentiell

len Flüchtlingen, z. B. durch Berufsausbildung, Perspektiven zum Bleiben bieten und Fluchtursachen vermindern.

7. Der Innenausschuß spricht sich gerade nach der endgültigen Regelung der deutschen Ostgrenze für eine umfassende Förderung der deutschen Kultur aus den früheren Reichs- und Siedlungsgebieten aus: Der Bund muß durch seine finanzielle Förderung im Bundesgebiet zur Pflege dieser Kulturtraditionen und in unseren östlichen Nachbarstaaten zur Erhaltung der dort verbliebenen deutschen Kulturwerte sowie der kulturellen Identität der dort noch lebenden Deutschen beitragen. Der Innenausschuß begrüßt die dafür vorgesehenen Haushaltsansätze für 1992 und widerspricht nachdrücklich den vom Bundesrat und der Opposition dazu gestellten Kürzungsanträgen.
8. Der Innenausschuß begrüßt die deutliche Steigerung der Bundesmittel auf 20,5 Mio. DM zur Erhaltung der sorbischen Kultur und fordert die Bundesregierung auf, sich an der von den Ländern Brandenburg und Sachsen mit dieser Zielsetzung gegründeten Stiftung zu beteiligen.
9. Der Innenausschuß mißt der politischen Bildungsarbeit insbesondere wegen des großen Nachholbedarfs in den neuen Ländern große Bedeutung zu. Er begrüßt, daß die Bundeszentrale für politische Bildung ab 1992 auch die Mittel für deutschlandpolitische Bildungsarbeit bewirtschaftet und dafür einen beträchtlichen Teil des Mitarbeiterbestandes des Ende 1991 aufzulösenden Gesamtdeutschen Instituts/Bundesanstalt für Gesamtdeutsche Fragen übernimmt.

Der Innenausschuß bittet den Haushaltsausschuß um verstärkte institutionelle Förderung von im Aufbau befindlichen Bildungsobjekten in den neuen Bundesländern.

Im Bereich der politischen Bildungsarbeit freier Träger sollen keine Kürzungen gegenüber 1990 vorgenommen werden.

10. Der Innenausschuß spricht sich dafür aus, daß der Bund jedenfalls mittelfristig die Förderung von Forschung und wissenschaftlicher Aufarbeitung der ehemaligen DDR fortsetzt und bittet den Haushaltsausschuß um Prüfung, ob die dafür in 1992 vorgesehenen Mittel angesichts dringender Forschungsprojekte zum Unterdrückungsapparat der DDR sowie zum Unrecht gegenüber politisch Andersdenkenden und Ausreisewilligen nicht angemessen aufgestockt werden können.
11. Der Innenausschuß bittet den Haushaltsausschuß, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Behörde des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes nach Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ihre sich daraus ergebenden Aufgaben erfüllen kann. Die Behörde des Sonderbeauftragten wird in Berlin und in ihren 14 Außenstellen mittelfristig pro Jahr in mehreren hundert-

tausend Fällen Auskünfte bzw. Akteneinsicht zu gewähren haben.

Der Innenausschuß geht davon aus, daß der Personalaufbau der Behörde bei den in Betracht kommenden Größenordnungen nur stufenweise erfolgen kann. Der Aufbau sollte aber möglichst Ende 1992 abgeschlossen und bereits zu Anfang 1992 sollten deutlich mehr als die im Haushalt 1991 veranschlagten Mitarbeiter eingestellt sein; der Innenausschuß bittet den Haushaltsausschuß insoweit um eine Vorgriffslösung.

12. Der Innenausschuß begrüßt im Bereich der inneren Sicherheit,

- daß die personellen Kapazitäten des BKA zur Bekämpfung von Rauschgift- und organisierter Kriminalität ausgebaut werden und sich das BKA um den Sitz der zu schaffenden europäischen Rauschgiftzentrale bewirbt,
- daß der ganz überwiegende Teil der 60,4 Mio. DM, die für Beschaffungen für Bereitschaftspolizeien vorgesehen sind, für den Aufbau und die Ausrüstung der Bereitschaftspolizeien der neuen Länder vorgesehen ist,
- daß in den Haushaltsansätzen für den BGS die bevorstehende Übernahme der Aufgaben von Bahnpolizei und Luftsicherheit in den alten Ländern berücksichtigt ist.

13. Der Innenausschuß begrüßt die erneute Verstärkung beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Durch den seit dem 3. Nachtragshaushalt 1990 vorgenommenen kontinuierlichen Aufwuchs der Behörde wird sichergestellt, daß der Bundesbeauftragte seine im Rahmen der deutschen Einheit gewachsenen Aufgaben erfüllen kann. Mit der gleichzeitigen Aufstockung der Mittel wird er dem enorm gewachsenen Bedarf an Beratung der neuen Strukturen im Beitrittsgebiet und der zunehmenden Aufgabenfülle im Bereich der Organisationstechnik gerecht.

14. Der Innenausschuß begrüßt die Fortsetzung des Programms zum Aufbau eines Katastrophen-/Zivilschutzes sowie des THW in den neuen Ländern durch Aufstellung von weiteren 80 Bundesgrenz- und 80 Betreuungseinheiten und durch Gründung von weiteren 30 THW-Ortsverbänden. Er ist der Auffassung, daß zur Schaffung gleicher Lebensverhältnisse das bis 1995 reichende Programm des BMI in den Folgejahren ungeschmälert verwirklicht werden sollte.

15. Der Innenausschuß befürwortet die möglichst rasche Einrichtung eines Luftrettungsdienstes in den neuen Ländern und begrüßt, daß der Bundesminister des Innern dafür sechs Katastrophenschutzhubschrauber, die vom Bundesminister der Verteidigung zur Verfügung gestellt werden, einsetzen wird.

16. Der Innenausschuß fordert die Bundesregierung auf, ihre Überlegungen zur Neustrukturierung der zivilen Verteidigung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Innenausschusses bis zur Vorlage des Haushalts 1993 zu konkretisieren, damit die Neukonzeption beginnend mit dem

Haushalt 1993 schrittweise umgesetzt werden kann.

17. Der Innenausschuß bittet den Haushaltsausschuß, die Mittel für das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge entsprechend dem gewachsenen Aufgabenanfall aufzustocken. Dabei wird der Umfang im einzelnen auch vom Ausgang der zur Zeit laufenden Gespräche zur Konzeption der Asylverfahren abhängen.

Dieses Ergebnis ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen worden.

Der nachfolgende Antrag der Fraktion der SPD zur Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1992 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Antrag der Fraktion der SPD zur Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1992 zu Einzelplan 06 und 36

Der Innenausschuß möge beschließen:

Innere Sicherheit

1. Der Innenausschuß lehnt es ab, der Erhöhung der Haushaltsmittel für das Bundesamt für Verfassungsschutz zuzustimmen.

Aufgrund der deutschen Einigung und der veränderten politischen Situation in Osteuropa ist ein großer Teil der Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz — insbesondere die Abwehr der Spionagetätigkeit aus der ehemaligen DDR — weitgehend entfallen.

Konnte man bis Anfang dieses Jahres noch davon ausgehen, daß zumindest der KGB seine Aktivitäten fortsetzt, so steht spätestens seit der Niederschlagung des Putsches in der Sowjetunion fest, daß sich auch dort die Lage verändert hat und von einer zumindest geringeren Spionagetätigkeit auszugehen ist.

Die Erhöhung der Haushaltsmittel erscheint auch nicht vor dem Hintergrund gerechtfertigt, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz durch den zunehmenden Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern und wegen der dort noch fehlenden voll funktionsfähigen Verfassungsschutzbehörden zusätzliche Aufgaben zu übernehmen hat. Aufgrund des Wegfalls eines Teils seiner bisherigen Aufgaben müßte eine Reduzierung des Haushaltes des BfV mittelfristig möglich sein.

2. Der Innenausschuß ist der Auffassung, daß dem Bundeskriminalamt wegen der Übertragung weiterer Aufgaben zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Bereitstellung weiterer Mittel ist zur Finanzierung des Konzepts zur Bekämpfung der Organisierten- und Rauschgiftkriminalität notwendig.

3. Der Innenausschuß ist bereit, die höhere Mittelbereitstellung bei den Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder zu akzeptieren.

Seitens des Innenausschusses wird jedoch erwartet, daß diese Mittel ausschließlich für den Aufbau der Bereitschaftspolizeien der neuen Bundesländer verwendet werden.

Angesichts steigender Kriminalität und wachsender Gewaltbereitschaft auf der rechtsextremistischen Seite ist zur Verbesserung der personellen und materiellen Situation der Polizei übergangsweise die Konzentration der Haushaltsmittel auf die Bereitschaftspolizeien der neuen Bundesländer erforderlich.

4. Der Innenausschuß weist darauf hin, daß der Mehrbedarf der Haushaltsmittel für den Bundesgrenzschutz in Höhe von 35 Mio. DM nicht mit dem Hinweis begründet werden kann, der BGS habe neue Aufgaben zu übernehmen. Die Übernahme der Aufgaben im Bereich der Luftsicherheit und der Bahnpolizei ist wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken der Bundesländer noch völlig offen.

Im übrigen geht der Innenausschuß davon aus, daß durch den Wegfall der innerdeutschen Grenze und den Abbau der EG-Binnengrenzen große Teile der bisherigen grenzpolizeilichen Aufgaben des BGS entfallen.

Zivilschutz

5. Der Innenausschuß lehnt die Erhöhung der Haushaltsmittel für den Zivilschutz um weitere 35 Mio. DM ab. Er erwartet von der Bundesregierung, daß die Aufgaben des Zivilschutzes der geänderten Bedrohungslage und den politischen Veränderungen in Osteuropa angepaßt werden.

Der Innenausschuß fordert die Bundesregierung auf, eine Neukonzeption des Zivilschutzes vorzunehmen und den Schwerpunkt seiner Aufgaben auf die Bereiche friedensmäßiger Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr bei Naturkatastrophen und industriellen Großunfällen zu legen.

Der Innenausschuß erwartet von der Bundesregierung, daß sie der derzeitigen Fehlkonzeption des Bundesamtes für Zivilschutz dadurch Rechnung trägt, daß sie die Haushaltsmittel insgesamt kürzt. Insbesondere sollte die Bundesregierung durch stärkere Absenkung der für die Schaffung von Schutzbaumaßnahmen vorgesehenen Mittel ein Signal setzen.

Die dadurch ersparten Haushaltsmittel sollten dazu verwendet werden, den Aufbau der Feuerwehren – insbesondere in den neuen Bundesländern – zu forcieren.

6. Der Innenausschuß erwartet von der Bundesregierung, daß auch die Haushaltsmittel für den Bundesverband für den Selbstschutz gekürzt werden. Angesichts der geänderten Bedrohungslage und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß auch das Aufgabenfeld des BVS nicht mehr zeitgemäß ist, kann eine neuerliche Erhöhung der

Haushaltsmittel für den BVS nicht mehr vertreten werden.

Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes

7. Der Innenausschuß fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine ausreichende sachliche und personelle Ausstattung der Behörde des Sonderbeauftragten zu schaffen, um eine zügige und umfassende Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten. Mit dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes werden die Aufgaben des Bundesbeauftragten erheblich ausgeweitet. Die Zahl der Auskunftsbegleichen und Anträge auf Akteneinsicht wird sprunghaft ansteigen. Dem ist mit einer angemessenen Personalausstattung Rechnung zu tragen.

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

8. Dem Innenausschuß erscheint nicht plausibel, daß die Mittel für die beamteten Hilfskräfte des Bundesamtes in Zirndorf – bei ansonsten erheblicher Steigerung der Personalausgaben – drastisch gekürzt werden.

Der Innenausschuß macht auf die Gefahr aufmerksam, daß eine ungenügende Ausstattung mit Hilfskräften angesichts der Dekonzentration der Aufgaben des Bundesamtes und des Berges an unerledigten Fällen weitere Verzögerungen mit sich bringt.

Aussiedler

9. Der Innenausschuß nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß die Bundesregierung die die Aufgaben dieses Kapitels weitgehend bestimmende Zahl der für 1992 zu erwartenden Aussiedler mit 350 000 angibt.

Zugleich behauptet die Bundesregierung in der Begründung ihres Entwurfs eines Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes, daß mit dem am 1. Juli 1990 in Kraft getretenen Aussiedleraufnahmegesetzes eine Beruhigung des Aussiedlerzuzugs eingetreten sei. Beide Aussagen sind nicht miteinander zu vereinbaren. 1989 – dem letzten Jahr ohne zwingende Antragstellung im Herkunftsland – kamen 377 055 Aussiedler. 1990 waren es 397 073. Lediglich 1991 ist ein deutlich geringerer Zustrom (1. Halbjahr: 109 122) zu erwarten. Die von der Bundesregierung dem Haushalt zugrunde gelegte Bemessungszahl nähert sich also den Zuzügen von 1989 und 1990, so daß von einer Beruhigung nicht gesprochen werden kann.

10. Der Innenausschuß ist der Auffassung, daß in Anbetracht der allgemeinen Haushaltslage Einsparungen sowohl bei den Sockelbeträgen als auch

bei den Rückzahlungsbedingungen der an Aussiedler gewährten Einrichtungsdarlehen vorzunehmen sind. Insbesondere die zweijährige Tilgungsfreiheit und der seit dem 1. Dezember 1989 unveränderte Zinssatz von 4 % sind vor dem Hintergrund der alle Bürger belastenden Kapitalmarktentwicklung nicht mehr vertretbar. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge für die Einsparungen zu unterbreiten.

11. Der Innenausschuß fordert die Bundesregierung auf zu überprüfen, inwieweit die Rückführungskosten die Aussiedlungsbereitschaft beeinflußt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Bundesregierung aufgefordert, Einsparungsvorschläge zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten zu unterbreiten. Sollten nach Auffassung der Bundesregierung diese Leistungen die Aussiedlungsbereitschaft hingegen fördern, erwartet der Innenausschuß eine Erklärung, wie diese Subvention mit dem Ziel zu vereinbaren ist, das Verbleiben der potentiellen Aussiedler in ihrer angestammten Heimat zu unterstützen.
12. Der Innenausschuß empfiehlt, den Haushaltsansatz für die Unterstützung von Deutschen in den Aussiedlungsgebieten zu erhöhen. Er sieht in dieser Förderung ein sinnvolles Instrument, um Deutschen ihre Heimat zu bewahren, zu helfen und den Aussiedlerzuzug einzudämmen. Der Innenausschuß weist darauf hin, daß sich der Haushaltsansatz von 90 Mio. DM äußerst gering ausnimmt gegenüber den Leistungen, die für Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht werden.
13. Der Innenausschuß lehnt die abermalige Steigerung der Zuwendungen für den Bund der Vertriebenen u. a. entschieden ab und verlangt einschneidende Kürzungen.

Die Aufblähung dieses Titels, der sich gegenüber 1990 nahezu verdoppelt hat, läuft jeder Haushaltskonsolidierung zuwider. Der Innenausschuß sieht keinerlei Rechtfertigung dafür, insbesondere die teilweise rückwärtsgewandte Arbeit des Bundes der Vertriebenen mit einem weiteren Zuschlag von ca. 10 % zu belohnen.

Politische Bildung

14. Der Innenausschuß fordert den Deutschen Bundestag auf, die von der Bundesregierung vorgesehenen Kürzungen im Bereich der politischen Bildungsarbeit freier Träger gegenüber den Ansätzen von 1990 zurückzunehmen. Der Bericht der Bundesregierung zu Stand und Perspektiven der politischen Bildung (siehe Drucksache 12/825) ist überfällig. Vor Beratung dieses Berichts im Deutschen Bundestag und in den zuständigen Ausschüssen kommen die vorgesehenen Kürzungen der Ansätze im Entwurf des Bundeshaushalts 1992 einer — teilweisen — Abwicklung gleich. Dem steht der durch die Vereinigung, die europäische Integration und die politischen Veränderungen in Osteuropa erheblich gestiegene Bedarf an einer zielgruppen- und themenorientierten

Projektförderung durch qualifizierte Träger gegenüber.

Die Bundesregierung vernachlässigt durch ihren Kahlschlag im Bereich der überregionalen politischen Bildungsarbeit auch die Möglichkeiten, auf diesem Wege zu Toleranz, demokratischer Konfliktlösung und friedlichem Zusammenleben in einer immer enger zusammenwachsenden Welt zu befähigen, Rechtsextremisten zu isolieren und soweit wie möglich zur Umkehr zu bewegen.

15. Der Innenausschuß beurteilt den geplanten drastischen Abbau der Mittel zur kulturellen Substanzerhaltung in den neuen Bundesländern als gravierenden Verstoß der Bundesregierung gegen ihre Zusage im Einigungsvertrag, die kulturelle Substanz der ehemaligen DDR zu erhalten. Der Abbau gefährdet zahllose kulturelle Einrichtungen, da die Länder und Kommunen zur Zeit noch nicht in der Lage sind, ihre Kulturhoheit allein wahrzunehmen. Nachdem bereits im vergangenen Haushaltsjahr die Mittel für die kulturelle Substanzerhaltung zu niedrig bemessen waren, fordert der Innenausschuß die Bundesregierung auf, den Ansatz nunmehr von 600 Mio. DM auf 1,05 Mrd. DM zu erhöhen, um die weitere Existenz zahlreicher Theater, Museen und Bibliotheken in den neuen Ländern zu gewährleisten.
16. Der Innenausschuß hält eine Erhöhung des Bundesanteils bei den Zuschüssen an repräsentative kulturelle Einrichtungen Berlins geboten, solange noch keine dem Bonn-Vertrag entsprechenden Bestimmungen existieren. Die mit der Reduzierung vorgesehenen Mittel entsprechen nicht dem mit dem Hauptstadttitel verbundenen kulturellen Anspruch der Bundesrepublik Deutschland.
17. Der Innenausschuß bedauert die Auseinandersetzungen um die Villa Massimo. Sie schaden sowohl innen- als auch außenpolitisch dem kulturpolitischen Ruf der Bundesrepublik Deutschland. Der Innenausschuß fordert die Bundesregierung auf, die Personalprobleme um diese Einrichtung, die für eine ungewöhnliche Form der Künstlerförderung steht, so schnell wie möglich zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu lösen und bis zu diesem Zeitpunkt die Haushaltsmittel zu sperren.
18. Der Innenausschuß würdigt die Arbeit der verschiedenen kulturpolitischen Fonds auf Bundesebene. Er hält jedoch ihre finanzielle Ausstattung — auch mit Blick auf die Herausforderungen durch die neuen Länder — für unzureichend. Der Innenausschuß fordert daher, die Ansätze für den Kunstfonds auf 2 Mio. DM, für den Literaturfonds auf 1,32 Mio. DM und für den Fonds Soziokultur und den Fonds Darstellende Künste jeweils auf 2 Mio. DM zu erhöhen. In diesem Zusammenhang bedauert der Innenausschuß ausdrücklich die allein für den Fonds Soziokultur und den Fonds Darstellende Künste geltende Haushaltsjahrbindung. Durch dieses bürokratische Hindernis wird die Projektrealisierung drastisch eingengt. Nachdem sich die beiden Fonds sehr bewährt haben, setzt sich deshalb der Innen-

ausschuß dafür ein, die Haushaltsjahrbindung zu beseitigen.

19. Der Innenausschuß bedauert, daß die Deutsche Künstlerhilfe in den vergangenen Jahren nicht mehr erhöht wurde. Er fordert daher die Bundesregierung auf, den Ansatz auf 6 Mio. DM anzuheben, um mehr älteren Künstlern und Künstlerinnen helfen zu können, bzw. um die Leistungen für einmalige Not- und Krankheitsfälle verbessern zu können.
20. Der Innenausschuß äußert die Auffassung, daß nach der deutschen Einigung die Aufgaben des Bundes der Mitteldeutschen als erfüllt zu betrachten sind. Er tritt daher für die Streichung der Bundeszuschüsse ein.
21. Der Innenausschuß ist der Auffassung, daß mit dem Abschluß des deutsch-polnischen Vertragswerks eine Zäsur stattgefunden hat, die die Bundesregierung bisher in der Kulturpolitik nicht berücksichtigt hat. Der Innenausschuß tritt daher für eine Streichung der Mittel für die „Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur der historischen Reichs- und Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa“ in Höhe von 20 Mio. DM und für eine Sperrung der Mittel ein. Er hält eine gemeinsame Anhörung von Innenausschuß und Auswärtigem Ausschuß für dringend erforderlich, um eine neue Konzeption der früheren „ostdeutschen Kulturarbeit“ zu erarbeiten, die den veränderten politischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Auch tritt er für eine Sperrung der Mittel für das Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte ein, um nach den politischen Umgestaltungen in Osteuropa die Konzeption des Bundesinstituts gründlich zu überprüfen.
22. Der Innenausschuß ist der Ansicht, daß er bei der Sicherung von national wertvollem Kulturgut einen Einblick in die Aktivitäten der Bundesregierung erhalten muß. Er setzt sich daher nachhaltig dafür ein, daß die vertraulich bewirtschafteten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch der Zustimmung des Innenausschusses bedürfen.

Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zu Einzelplan 06

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat folgende gutachtliche Empfehlung gemäß § 95 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beschlossen:

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Kapitel 06 35 Titel 685 02 Förderung von deutschlandpolitischer Bildungsarbeit

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt einstimmig dem Haushaltsausschuß sowie dem Innenausschuß, die Ansätze für die Förderung deutschlandpolitischer Bildungsarbeit über die vorgesehenen 30 Mio. DM hinaus wenigstens auf die 1990 beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen für

deutschlandpolitische Bildungsarbeit veranschlagten 36,4 Mio. DM zu erhöhen.

Stellungnahme des Sportausschusses zu Einzelplan 06

Der Sportausschuß hat in seiner 10. Sitzung am 25. September 1991 zum Einzelplan 06 – Bundesminister des Innern – einstimmig nachstehenden Beschluß gefaßt:

1. Titel 684 11 – Zentrale Maßnahmen

Von dem Ansatz 184 Mio. DM sollte ein Betrag in Höhe von 10 % gesperrt werden bis zur Vorlage eines Konzeptes durch die Fachverbände, das insbesondere folgende Maßnahmen vorsieht:

- Planung von Dopingkontrollen in Training und Wettkampf,
- Durchführung der Kontrollen,
- Aufnahme von Bestimmungen in die Satzungen und Regelwerke über Sanktionen bei Dopingverstößen,
- Aufnahme von Bestimmungen in die Arbeitsverträge des haupt- und nebenamtlich tätigen Personals, wonach ein Verstoß gegen die Dopingvorschriften eine fristlose Kündigung zur Folge hat.

2. Titel 882 11 – Sportstättenbau

Für das vorgesehene Projekt „Regenerationszentrum Königsbrunn“ liegen dem Sportausschuß keine haushaltsreifen Unterlagen vor. Der Sportausschuß hält daher eine sorgfältige Prüfung dieses Projektes für erforderlich, ehe er dem Haushaltsausschuß eine Empfehlung geben kann.

Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel in Höhe von 6 Mio. DM sollen bis zur Vorlage eines entsprechenden Konzeptes gesperrt werden.

3. Titel 882 12 – Deutsches Sportmuseum

Der Sportausschuß bittet den Haushaltsausschuß, in Kapitel 06 02 auch im Haushalt 1992 Mittel in Höhe von 500 000 DM einzustellen, aber qualifiziert zu sperren.

Am 13. November 1991 hat der Sportausschuß zum Einzelplan 06 – Bundesminister des Innern – nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Titel 684 11 – Zentrale Maßnahmen

Zu diesem Titel wurde einstimmig beschlossen:

Um unbeteiligte und im Kampf gegen Doping bereits aktive Verbände nicht zu benachteiligen, empfiehlt der Sportausschuß dem federführenden Haushaltsausschuß, die mit Beschluß vom 25. September 1991 empfohlene Sperre im Titel 684 11 für das Haushaltsjahr 1992 nicht vorzunehmen.

Der Sportausschuß bittet die Bundesregierung, die mit Titel 684 11 ausgewiesenen Mittel – Zentrale Maßnahmen – an die einzelnen Verbände nur zu bewilligen, wenn diese nachgewiesen haben, daß

sie Beschlüsse zum Kampf gegen Doping gefaßt haben, die den Vorgaben des Sportausschusses vom 25. September 1991 entsprechen und wenn sie sich personell und materiell am „Doping-Kontroll-System des Deutschen Sportbundes“ beteiligen, das ab 1. Januar 1992 angewendet werden wird.

Die Bewilligung soll erst erfolgen, wenn das zuständige Bundesministerium des Innern den Sportausschuß informiert hat.

2. Titel 882 11 — Sportstättenbau

Zu diesem Titel hat der Ausschuß mehrheitlich — bei einer Gegenstimme — folgendes beschlossen:

Der Sportausschuß bestätigt seinen Beschluß vom 25. September 1991 bezüglich „Regenerationszentrum Königsbrunn“, die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel in Höhe von 6 Mio. DM zu sperren.

Stellungnahme des Rechtsausschusses zu Einzelplan 07

1. Der Rechtsausschuß hat einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

- 1.1 Der Rechtsausschuß empfiehlt, sämtliche A2/3-Stellen im Justizbereich des Bundes in A4-Stellen umzuwandeln.

- 1.2 Der Rechtsausschuß begrüßt das Bemühen der Bundesregierung, den hohen, international anerkannten Qualitätsstand von Juris zu erhalten und zu verbessern.

Er hält die Neubewertung des Leistungsausschens zwischen dem Bund und der GmbH für einen wirtschaftlich sinnvollen Weg, die entstandenen Finanzprobleme (Jahresfehlbetrag über 4 Mio. DM) zu lösen.

Der Rechtsausschuß begrüßt es außerdem, wenn die Bundesregierung — dem Gutachten der Treuarbeit AG folgend — eine neue Vertragsgestaltung mit der Juris GmbH auf den Weg bringt und privaten Anlegern mehr als bisher eine Beteiligung ermöglicht.

- 1.3 Der Haushaltsentwurf 1992 berücksichtigt nicht hinreichend die „Förderung von Reformaufgaben auf dem Gebiet der Bewältigung von SED-Unrecht“. Gerade hier wird nicht nur im Rahmen der Rechtstatsachenforschung, sondern auch sonst die Nutzung externen Sachverständigen erforderlich werden.

Der Rechtsausschuß empfiehlt daher:

Es ist ein neuer Titel „Kosten der Vorbereitung von Vorhaben auf dem Gebiet der Bereinigung von SED-Unrecht“ zu schaffen. Der Ansatz sollte 50 000 DM nicht überschreiten. Dieser Titel ist zwischen die Titel 526 39 und 526 40 einzufügen.

- 1.4 Für den Umbau der Tagungsstätte „Wustrau“ und ihre Einbeziehung in die Deutsche Richterakademie Trier wird empfohlen:

Verpflichtungsermächtigung

- laufende Kosten 7,25 Mio. DM
- Baukostenzuschuß 3 Mio. DM.

Der Leertitel Kapitel 07 02 Titel 632 03 kann entfallen.

Dabei geht der Rechtsausschuß davon aus, daß bei einer 50%igen Kostentragung durch den Bund in den Tagungsstätten auch über die Richterfortbildung hinaus die Tagungsmöglichkeit für juristische Tagungen von Organisationen auf Bundesebene offensteht.

2. Im übrigen empfiehlt der Rechtsausschuß mehrheitlich die Annahme des Einzelplanes 07.

Stellungnahme des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu Einzelplan 08

Der Ausschuß hält es aus wohnungspolitischer Sicht einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste für notwendig, daß die um bis zu 50 % verbilligte Abgabe bundeseigener Grundstücke für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau erweitert wird, um sonstige Maßnahmen zur Wohnraumversorgung für Wohnberechtigte im Sinne des § 5 Wohnungsbindungsgesetz bei der Belegungs- und Mietpreisbindung von mindestens 15 Jahren. Der Ausschuß bittet den Haushaltsausschuß, auf eine entsprechende Ausgestaltung des Haushaltsvermerks in Kapitel 08 07 Titel 131 01 des Entwurfs des Bundeshaushalts 1992 hinzuwirken.

Stellungnahme des Ausschusses für Fremdenverkehr zu Einzelplan 09

Der Ausschuß für Fremdenverkehr hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 1991 die fremdenverkehrspolitisch relevanten Ansätze im Einzelplan 09 des Haushalts 1992 beraten.

Er schlägt dem Haushaltsausschuß einstimmig bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste vor, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Titel 685 64 „Förderung der Leistungssteigerung im Fremdenverkehrsgewerbe“ um 300 000 DM für das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr (DSF) für Kurse in den neuen Ländern aufzustocken.

Zur Deckung schlägt der Ausschuß eine Kürzung bei Titel 685 85 „Förderung von Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen“ (Teil der Titelgruppe 13 „Euro-Fitness-Programm“) in gleicher Höhe vor.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft zu Einzelplan 09

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 12. Sitzung am 12. September 1991 den Haushaltsentwurf 1992 — Drucksache 12/1000 — beraten und ist zu folgenden Beschlüssen gekommen:

1. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/1000 — wird mehrheitlich angenommen.
2. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD haben Änderungsanträge zum Einzelplan 09 vorgelegt; hierzu hat der Ausschuß folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Zu Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 01

Titel 683 11 — 631

Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie.

Die endgültige Festlegung der Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus erfolgt nach der Vorlage eines Kohlegesamtkonzeptes, das mit den Beteiligten abgestimmt ist.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

2. Zu Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 10 — Hilfen für die Werftenindustrie

Titel 662 74 — 634

Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften

Titel 683 74 — 634

Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften

Die deutsche Schiffbauindustrie erhält zur Anpassung an die internationalen Marktbedingungen Fördermittel aus dem Einzelplan 09. Die Fördermittel dienen im Rahmen einer OECD-Übereinkunft über Schiffexportkredite und der EG-Richtlinie über Schiffbauhilfen der Verbilligung von Krediten an Kunden. Darüber hinaus werden zum Ausgleich höherer Beihilfen durch andere Staaten Wettbewerbshilfen für technisch höherwertige Seeschiffsneubauten bzw. -umbauten gewährt.

Der Ausschuß für Wirtschaft fordert den Bundesminister für Wirtschaft auf, sich im Rahmen der weiteren Verhandlungen in der EG, der OECD und im GATT dafür einzusetzen, daß es zu einer Reduzierung der Subventionen im Schiffbaubereich im internationalen Rahmen kommt. Der Bundesminister für Wirtschaft berichtet dem Ausschuß für Wirtschaft im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen über seine internationalen Verhandlungen zum Abbau der Schiffbauhilfen.

Der Antrag wurde einstimmig, bei einer Enthaltung, angenommen.

3. Zu Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 12 — Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Titel 882 82 — 692

Zuweisungen an Länder im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen

Der Ausschuß für Wirtschaft fordert den Bundesminister für Wirtschaft auf, seine Überlegungen zu einem Standortprogramm für vom Truppenabbau und der Rüstungskonversion betroffene Regionen und Kommunen rechtzeitig zusammen mit dem Bundesminister der Finanzen dem Ausschuß für Wirtschaft mitzuteilen. Da die Bundesregierung die Absicht hat, den Truppenabbau und die Rüstungskonversion durch flankierende Maßnahmen zu unterstützen, wird der Bundesminister für Wirtschaft gebeten, in Betracht kommende Maßnahmen im Rahmen des Einzelplans 09 zu erläutern.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Fraktion der SPD im Ausschuß für Wirtschaft hat insgesamt 23 Änderungsanträge vorgelegt, die sämtlich abgelehnt wurden.

Stellungnahme des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Einzelplan 10

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) des Bundeshaushaltsplans 1992 (Anlage zu Drucksache 12/1000) — auf der Grundlage der von den Berichterstattern des Haushaltsausschusses zum Einzelplan 10 und der Bundesregierung angegebenen zwischenzeitlichen Veränderung — gutachtlich beraten und ersucht einstimmig den federführenden Haushaltsausschuß,

zu Kapitel 10 02 „Allgemeine Bewilligungen“

im Anschluß an den Titel 686 05 „Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland“

einen neuen Titel 686 11 „Hilfsmaßnahmen für die Agrarwirtschaft in Ländern Mittel- und Osteuropas“ mit einem Soll für 1992 von 10 Mio. DM aufzunehmen und eine Verpflichtungsermächtigung über 3 Mio. DM — fällig 1993 — auszubringen.

Begründung

In der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten sind als Folge der jüngsten politischen Ereignisse erhebliche Umstellungs- und Anpassungsprozesse an marktwirtschaftliche Verhältnisse westlicher Art notwendig. Aus den vorgesehenen Mitteln sollen Hilfsmaßnahmen aller Art zur Unterstützung und Förderung dieser Entwicklungen geleistet werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu Einzelplan 11

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem Haushaltsausschuß:

Einzelplan 11**Zu Kapitel 11 01**

mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste Annahme;

Zu Kapitel 11 02

1. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste, den Ansatz bei Kapitel 11 02 Titel 532 05 für 1992 auf 10 Mio. DM und für die Folgejahre auf 20 Mio. DM anzuheben, um dem gestiegenen Beratungsbedarf mittel- und osteuropäischer Staaten, insbesondere auch der drei baltischen Staaten, nachkommen zu können (Ausschuß-Drucksache 178 Nr. 1);
2. mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste, den Ansatz bei Kapitel 11 02 Titelgruppe 01 auf 205 Mio. DM zu erhöhen, um verstärkt überregionale Einrichtungen und Modelleinrichtungen der medizinischen, insbesondere geriatrischen Rehabilitation zu fördern (Ausschuß-Drucksache 178 Nr. 3);
3. mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste, den Ansatz bei Kapitel 11 02 Titel 893 61 auf 150 Mio. DM zu erhöhen, um die modellhafte Ausstattung und Unterstützung von Institutionen und Einrichtungen im Beitrittsgebiet auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zu forcieren (Ausschuß-Drucksache 178 Nr. 4);

mit dieser Maßgabe mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD, Annahme des Kapitels;

Kapitel 11 03

mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und eines Mitglieds der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste und bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD Annahme;

Kapitel 11 04

mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD Annahme;

Kapitel 11 05 bis Kapitel 11 06

mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und eines Mitglieds der Fraktion der SPD gegen die Stimmen eines Mitglieds der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD Annahme;

Kapitel 11 07 bis Kapitel 11 08

mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und eines Mitglieds der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste und bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD Annahme;

Kapitel 11 09

mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste Annahme, wobei

- der Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschuß-Drucksache 180 Nr. 1 zu Titel 684 01 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die befürwortenden Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Enthaltung zweier Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und eines Mitglieds der Fraktion der FDP ebenso abgelehnt wurde wie
- der Hilfsantrag Nummer 1 a der Fraktion der SPD zu demselben Titel (mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU);

Zu Kapitel 11 10

mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste, den Ansatz

bei Kapitel 11 10 Titel 685 02 auf 25 Mio. DM zu erhöhen und auch für die Jahre 1993 und 1994 Mittel vorzusehen, um seitens des Bundes dazu beizutragen, daß die Versorgungsverwaltung in den neuen Ländern möglichst bald im Interesse der Betroffenen voll funktionsfähig ist (Ausschuß-Drucksache 178 Nr. 5), und

im übrigen mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und eines Mitglieds der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste Annahme des Kapitels 11 10;

Zu Kapitel 11 11

mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und eines Mitglieds der Fraktion der SPD gegen die Stimme eines Mitglieds der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste Annahme;

Zu Kapitel 11 12

1. einstimmig,

die Ermächtigung in der Erläuterung zu Titel 683 01, während der Maßnahme von den bereitgestellten Mitteln bis zu 50 Mio. DM für Lohnkostenzuschüsse im Rahmen eines von der Bundesanstalt für Arbeit zu entwickelnden Modellvorhabens zur Wiedereingliederung von besonders schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen zu verwenden, auf bis zu 200 Mio. DM zu erhöhen, womit der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschuß-Drucksache 178 Nr. 6 erledigt war;

2. im übrigen mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen eines Mitglieds der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Enthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD Annahme des Kapitels 11 12;

3. dabei wurden

- a) der Antrag der Fraktion der SPD (Ausschuß-Drucksache 180 Nr. 3, 1. Absatz) mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die befürwortenden Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste,
- b) der Antrag der Fraktion der SPD (Ausschuß-Drucksache 180 Nr. 3, 2. Absatz) zu Titel 616 31 (mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste) und
- c) der Antrag der Fraktion der SPD (Ausschuß-Drucksache 180 Nr. 2, 2. Absatz) zu Titel 616 31 (mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste)

abgelehnt;

Zu Kapitel 11 13

mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und eines Mitglieds der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Enthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD Annahme;

Gesamtabstimmung Einzelplan 11

mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste Annahme.

Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr zu Einzelplan 12

1. Seeschiffahrtshilfen, Kapitel 12 02, Titelgruppe 01, Titel 638 11

Der Verkehrsausschuß empfiehlt, folgende Entscheidung zu verabschieden:

Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß zur Eindämmung der Ausflaggung in der Seeschiffahrt so lange administrative und finanzielle Maßnahmen zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Schiffahrtsunternehmen notwendig sind, solange kein Konsens über die schiffahrtspolitischen Zielsetzungen mit den Hauptwettbewerbsländern erreicht wird.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. ihre aufgrund des Steuerbelastungsvergleichs 1985 zwischen deutscher Handelsflotte und der der Hauptwettbewerbsländer bekundeten Absicht der Entlastung der deutschen Handelsflotte von ertragsunabhängigen Steuern jetzt, spätestens jedoch im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform zu verwirklichen,
2. ab 1992 die Belastung deutscher Seeleute mit Lohn- und Einkommensteuer auf den halben Satz zu senken, sofern diese im Haushaltsjahr überwiegend ihrer Erwerbstätigkeit auf Schiffen außerhalb der deutschen Hoheitsgewässer nachgehen.

2. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Kapitel 12 18

Der Verkehrsausschuß schlägt vor, die im Kapitel 12 18 die im Haushaltsjahr 1992 nicht verausgabten Mittel als zusätzliche Mittel in das Haushaltsjahr 1993 zu übertragen.

Begründung

Die Mittelserhöhung nach dem GFVG durch den Vermittlungsausschuß im Zuge der Steueränderungsgesetze 1991 konnten von den Städten und Gemeinden bei den bisherigen Planungen nicht berücksichtigt werden, zumal der Haushalt 1991 erst vor der Sommerpause des laufenden Jahres

beschlossen wurde und nicht wie sonst üblich Ende des vergangenen Jahres.

3. Zum Verkehrshaushalt 1992 insgesamt

Der Verkehrsausschuß empfiehlt, folgende Entschließung zum Verkehrshaushalt 1992 zu verabschieden:

Die notwendigen Neu- und Ersatzinvestitionen im Verkehr stellen eine dauerhafte Anforderung dar, die Folgen der Wiedervereinigung, die Öffnung nach Osteuropa, den EG-Binnenmarkt sowie den schonenden Umgang mit der Umwelt zu bewältigen. Deutschland ist und bleibt das bedeutendste Transitland in Europa. Unsere Bundesautobahnen weisen die höchste Verkehrsdichte in der Welt auf. In der Verantwortung gegenüber diesen Problemen und ihrer Bewältigung fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

1. die unter dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost initiierten und nicht abgeschlossenen Projekte auch über das Jahr 1992 hinaus finanziell so auszustatten, daß sie zu Ende gebaut werden können,
2. in der mittelfristigen Finanzplanung für den Verkehrsbereich die Verkehrsinvestitionen besser haushaltsmäßig zu berücksichtigen; hierbei ist insbesondere das Mehraufkommen aus der verkehrsspezifischen Mineralölsteuererhöhung einzubeziehen,
3. die Finanzausstattung für Verkehrsinvestitionen in den neuen Bundesländern weiterhin so ausreichend, aber auch realistisch zu bemessen, daß jederzeit eine an der planerischen und verwaltungsmäßigen Umsetzung orientierte Mittelbereitstellung gewährleistet ist.

Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr zu Einzelplan 12 und 30

Die Verkehrsprobleme in Städten und Ballungsgebieten sind evident. Zahlreiche, sehr unterschiedliche Lösungsansätze sind in der Diskussion. Unbestritten ist jedoch, daß Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr dringend erforderlich sind, für die weiterhin Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Verkehrsleitungssysteme, der Informationssysteme oder der Betriebstechnik notwendig bleiben.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, den Mittelansatz für den öffentlichen Nahverkehr für das Jahr 1992 mindestens auf die Höhe des Jahres 1991 anzuheben.

Stellungnahme des Ausschusses für Post und Telekommunikation zu Einzelplan 13

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschlossen, den Einzelplan 13 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme des Verteidigungsausschusses zu Einzelplan 14

Der Verteidigungsausschuß hat in seinen Sitzungen am 25. und 26. September sowie am 9. Oktober 1991 den Einzelplan 14 beraten.

Der Einzelplan wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Ablehnung durch die Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste angenommen.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Darüber hinaus stimmte der Ausschuß den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen einstimmig bzw. mehrheitlich zu:

1. Zu Kapitel 14 03 Titel 423 01

- 1.1 Die Zahl der kw-Vermerke im Stellenplan werden wie folgt reduziert:

A 8 + Z	500 Abgaben statt 1 180
A 7 + Z	100 Abgaben statt 1 945.

Die Zahl der kw-Vermerke wird im gleichen Umfang bei A 5 erhöht.

Begründung

Durch den bisher geplanten Abbauschritt 1992 würden die Beförderungsmöglichkeiten drastisch reduziert, im Unteroffizierbereich um durchschnittlich 40 %. Dies ist nicht vertretbar, da nicht sozialverträglich. Es wird deshalb beantrag, die vorgesehenen Abbauschritte zu reduzieren und die Differenz bei A 5 entsprechend zu erhöhen. Diese Umschichtung garantiert, daß die Beförderungsmöglichkeiten für die überalterten Feldwebel erhalten bleiben. Der gesamte Abbauschritt für 1992 wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Reduzierungen können in den Abbauschritten 1993 und 1994 nachgeholt werden, so daß der gesamte Abbau nicht verändert wird.

Kosten

Die zusätzlichen Kosten sind geringfügig, da es sich nur um eine Umschichtung im Bereich der Unteroffiziere handelt.

- 1.2 Die bestehenden Haushaltsvermerke

– bei Kapitel 14 01, Titel 423 01 bei BesGr A 9 (Stabsfeldwebel)

– bei Kapitel 14 03, Titel 423 01 bei BesGr A 9 + Z (Oberstabsfeldwebel)

zur wechselseitigen Inanspruchnahme von 68 Planstellen werden um 32 auf insgesamt 100 Austauschmöglichkeiten erhöht.

Begründung

Im Entwurf des Haushalts 1992 sind die bereits im Haushalt 1991 angekündigten weiteren

1 399 Hebungen für Portepée-Unteroffiziere bei Kapitel 14 03

– 942 HptFw nach StFw
– 457 HptFw nach OStFw
1 399 Hebungen

vorgesehen.

Um eine Benachteiligung der besonders qualifizierten Berufsunteroffiziere im BMVG zu verhindern, die sich in Endverwendungen befinden, ist es — wie im Haushalt 1991 — erforderlich, den vorhandenen Austauschvermerk wieder um 32 Austauschmöglichkeiten zu erweitern.

Kosten/Finanzierung

Kostenneutral, da Planstellentausch

- 1.3 Eine Planstelle der BesGr B 7 (Generalmajor), die im Jahre 1992 wegen Beendigung der integrierten Verwendung über den Abbauschnitt hinaus aus dem Einzelplan 14 abgesetzt werden müßte, für das Jahr 1992 zu belassen, um eine erforderliche Nutzung im Rahmen der BesGr B 6 (Brigadegeneral) zu ermöglichen.

Begründung

Im Bereich der Kommandobehörden und Truppen werden 1992 eine Planstelle B 7 sowie 5 Planstellen B 6 aus dem Einzelplan 14 im Rahmen des 1. Abbauschnittes zur Reduzierung der Streitkräfte abgesetzt. Da die neue Struktur der Streitkräfte erst Ende 1994 eingenommen werden wird, wird durch die Abgabe der Haushaltsstellen die vorhandene Schere zwischen Dienstposten und Haushaltsstellen unzumutbar vergrößert. Erforderliche Beförderungen für Amtschefs zum Brigadegeneral müßten zurückgestellt werden. Erschwerend kommt hinzu, daß eine Planstelle der BesGr B 6 bis zum Abschluß eines Prozesses nicht verfügbar gemacht werden kann. Die Planstelle der BesGr B 6 kann zusätzlich im Rahmen des Abbauschnittes 1993 berücksichtigt werden.

2. Zu Kapitel 14 04 Titel 425 01

Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten, in Ergänzung zu den bestehenden Musikeinrichtungen den Carl Maria von Weber-Chor als Bestandteil der Bundeswehr aufzunehmen und seine Existenz dort finanziell abzusichern.

Hilfsweise sollten für diesen Chor bis 12/1992 49 Stellen mit kw-Vermerk ausgeworfen, Zeitverträge abgeschlossen oder eine andere Lösung mit dem Ziel der „Überlebenschance“ festgelegt werden.

3. Zu Kapitel 14 05

3.1 Zu Titel 422 31

- 3.1.1 Bei den Universitäten der Bundeswehr 12 Planstellen der BesGr C 2 nach C 3 zu heben.

Begründung

Die Einstufung der Oberassistenten und Oberingenieure (akademischer Mittelbau) in BesGr C 2 hat zur Folge, daß ein großer Teil der bisherigen C 2-Professoren, die als verantwortliche Fachvertreter eingesetzt sind, in die BesGr C 3 „übergeleitet“ werden müssen, damit der wissenschaftliche Lehr- und Prüfbetrieb weitergeführt werden kann. Andernfalls wäre das Studienangebot nicht mehr aufrechtzuerhalten, da der neue akademische Mittelbau in der BesGr C 2 von der Wahrnehmung der typischen Funktion eines Universitätsprofessors kraft Gesetzes ausgeschlossen ist.

Der Bedarf an „Überleitungen“ bemißt sich wie folgt:

31 Hebungen von BesGr C 2 nach C 3.

Sämtliche der überzuleitenden Universitätsprofessoren an den Universitäten der Bundeswehr sind habilitiert oder berufen.

Die Überleitung soll in mehreren Jahresschritten realisiert werden. Für den Haushalt 1992 ist ein Hebungsschritt für 12 C-2-Stellen geboten. Der Regierungsentwurf sieht nur 8 Hebungen vor.

Kosten

Die Mehrkosten der Hebungen sind aus dem Titelanatz zu erwirtschaften.

- 3.1.2 — Das Amt des Präsidenten einer Universität der Bundeswehr in der Besoldungsordnung B der BesGr B 7 (anstatt B 4) zuzuordnen,
— das Amt des Kanzlers einer Universität der Bundeswehr in der Besoldungsordnung B der BesGr B 3 (anstatt A 16 in der Besoldungsordnung A) zuzuordnen.

Begründung

Das Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 1991 (BGBl. I S. 293) ordnet gemäß § 20 (in Verbindung mit den Bundesbesoldungsordnungen A und B) das Amt eines Präsidenten der Bundeswehr der BesGr B 4 und das Amt des Kanzlers der BesGr A 16 zu.

Diese Zuordnung entspricht nicht der Wertigkeit des Amtes. Angemessen ist eine Dotierung nach der BesGr B 7 für den Präsidenten bzw. B 3 für den Kanzler.

— Durch das straff und effektiv organisierte Studium an den Universitäten der Bundeswehr unterschreiten diese deutlich die durchschnittliche Studiendauer an Landes-

universitäten, so daß sich hierdurch für die Präsidenten und Kanzler eine ungleich höhere Belastung je Student ergibt.

- Wegen des dienstrechtlichen Status der Studenten gibt es an den Universitäten der Bundeswehr nur aktiv Studierende. An den Landeshochschulen sind hingegen bekanntermaßen viele Studenten eingeschrieben, die das Studium abgebrochen, sich aber aus den verschiedensten Gründen nicht exmatrikuliert haben, ferner Studenten, die das Studium gar nicht ernstlich betreiben.
- Der Student an den Universitäten der Bundeswehr steht darüber hinaus zum Hochschulträger in einem Dienstverhältnis, ganz im Gegensatz zu den Studenten an den Landeshochschulen. Er ist Soldat und steht in einem besonderen Fürsorgeverhältnis zum Hochschulträger. Daraus erwachsen den Universitäten der Bundeswehr zusätzliche Aufgaben. Die studierenden Soldaten sind organisatorisch im sogenannten Studentenbereich zusammengefaßt. Sie werden in der Hochschule untergebracht und militärisch sowie administrativ betreut. Ihr Vorgesetzter in allgemein dienstlicher Hinsicht ist der Präsident.

Die nächste Novellierung des Bundesbesoldungsgesetzes sollte zum Anlaß genommen werden, die unangemessene Dotierung zu bereinigen. Die neuen Dotierungen sind in den Einzelplan 14 als Stellenhebungen aufzunehmen.

3.2 Zu Titel 427 32

Auf Seite 78 des Regierungsentwurfes wird bei Titel 427 32 032 (Vergütungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte) der Mittelansatz von 6 869 TDM um 120 TDM auf 6 989 TDM angehoben.

Begründung

Seit Bestehen der Fachhochschulstudiengänge an der UniBw in München ist deren Ausstattung mit wissenschaftlichen Hilfskräften unzureichend. Dies kumuliert nun mit der im Haushaltsjahr 1991 erfolgten Anhebung der Honorare für studentische Mitarbeiter. Da diese Studiengänge aber wegen ihrer Anwendungsorientiertheit für die Truppe von besonderer Bedeutung sind, erscheint eine Anhebung der Mittel unbedingt notwendig.

Kosten/Finanzierung

120 TDM

(Die Erwirtschaftung aus o. a. Titel ist anzustreben).

4. Zu Kapitel 14 09

Der im Kapitel 14 09 eingestellte Titel 553 02 – Ausgaben für die Beseitigung und Vernichtung abzurüstenden Wehrmaterials – wird in den Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzver-

waltung – überführt und mit einem qualifizierten Sperrvermerk in Höhe von 70 Mio. DM versehen.

Begründung

Die in diesem Titel bezifferten Ausgaben erfassen über die Vernichtung von Material der ehemaligen NVA sowie der Bundeswehr hinaus auch die Kosten für die Verwertung von abzurüstendem Wehrmaterial der ehemaligen Volkspolizei und sonstiger bewaffneter Einheiten, betreffen insofern also nicht ausschließlich den Haushalt des Bundesministers der Verteidigung, sondern auch andere Ressorts. Zur endgültigen Bewertung der Höhe der veranschlagten Finanzmittel ist die Vorlage eines Gesamtkonzeptes des BMVg zur Wehrmaterialvernichtung erforderlich.

5. Zu Kapitel 14 15

Im Titel 554 04 „Beschaffung von Munition“ werden 130 Mio. DM qualifiziert gesperrt.

Begründung

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, dazu ein Gesamtkonzept über Beschaffung und Verbrauch von Munition der Bundeswehr vorzulegen.

6. Zu Kapitel 14 17

Der Titel 554 01–032 „Beschaffung von Quartiermeistermaterial“ wird um 8 Mio. DM vermindert.

Begründung

Die veränderte sicherheitspolitische Lage und die strukturellen Rahmenbedingungen ermöglichen eine Reduzierung des Bestandes an Feldküchen.

7. Zu Kapitel 14 18

Der Titel 554 01 „Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät“ wird um 70 Mio. DM erhöht.

Begründung

Die Realisierung des Konzeptes „Flotte 2005“ ist ohne baldigen Beginn der U-Boot-Beschaffung gefährdet.

U 212 ist das nächste große Neubauvorhaben der Marine auf dem Weg zur Flotte 2005. Es stellt einen Technologiesprung im konventionellen U-Bootbau in den Prioritäten Schwerortbarkeit, Kampfkraft und Missionsdauer sowie Eigenschutz dar. Voraussetzung für das zeitgerechte Erreichen der Flotte 2005 ist die Realisierung des U 212 zum jetzt geplanten Zeitpunkt. Wenn das erste U-Boot 1997 auslaufen soll, müssen die Angebote der Industrie noch 1991 eingeholt werden. Das Vorhaben befindet sich am Ende der kombinierten Konzept-/Definitionsphase. Die endgültigen Spezifikationen sind erstellt. Alle zeitkritischen Entwicklungen sind

unter Vertrag. Die Marine hat ein erstes Los von 4 Booten konzipiert, um die Finanzierung in überschaubaren Grenzen zu halten.

8. Zu Kapitel 14 21

8.1 Die Streitkräfte in der neuen Struktur mit weiteren 48 Spürpanzern FUCHS auszustatten.

Begründung

Der deutsche Spürpanzer FUCHS hat als Spezialfahrzeug zur Feststellung und Bewertung von Kontamination internationale Beachtung gefunden. Er wurde US, UK und Israel im Zuge des Golf-Konflikts zur Verfügung gestellt.

Der Spürpanzer FUCHS ist durch seinen umfassenden Schutz und durch die auf sein Aufgabenspektrum optimierte Ausstattung geeignet, seine Aufgaben unter allen Einsatzbedingungen zu erfüllen.

Die ABC-Abwehrtruppe hat aus ihrem Bestand von 140 ABC-Aufklärungssystemen „Spürfuchs“ insgesamt 79 Systeme zur Unterstützung der Alliierten im Golf-Krieg abgegeben.

Zur Auffüllung der Bestände werden derzeit 45 Spürfüchse aus Einzelplan 60 nachbeschafft, so daß bis 7/92 106 Spürfüchse zur Verfügung stehen.

Der strukturelle Bedarf der ABC-Abwehrtruppe des Heeres in der Heeresstruktur 5 liegt jedoch bei 154 Spürfahrzeugen.

Die unverzügliche Nachbeschaffung von 48 ABC-Spürfüchsen durch Aufstocken der zur Zeit laufenden Serie würde bedeuten, daß die ABC-Abwehrtruppe bis Mitte 1993 mit einem einheitlichen Aufklärungssystem wieder auf ihre volle Einsatzbereitschaft gebracht werden könnte.

Um keine Serienunterbrechung und damit verbundene zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 100 TDM pro Fahrzeug zu bewirken, wäre eine Nachbeschaffung der insgesamt 48 Spürfüchse bis Ende 1992 erforderlich.

Kosten

Gesamtkosten für 48 Fahrzeuge ca. 96 Mio. DM.

8.2 Die Beschaffung des Führungs- und Informationssystems HEROS-2/1.

Begründung

Das herkömmliche Führungssystem des Heeres hat mit der Beweglichkeit moderner Waffen und Aufklärungssysteme und der wachsenden Informationsdichte nicht Schritt gehalten.

Der Golfkrieg hat gezeigt, daß Landstreitkräfte in einem modernen Gefecht nur dann effektiv sind, wenn sie die reaktionsschnelle Führung durch leistungsfähige, moderne Führungsmittel zur verzugslosen Informationsübertragung unterstützen.

Für den beschleunigten Abschluß der Entwicklung des Führungs- und Informationssystems des Heeres wurden Haushaltsmittel im Epl. 60 eingestellt. Der Herstellung einer verbesserten Führungsfähigkeit des Heeres ist höchste Priorität beizumessen.

Kosten

1. Los 202 Mio. DM.

Ferner hat der Ausschuß die aufgeführten Prüfungsaufträge beschlossen und mehrere Entschließungen gefaßt.

1. Prüfungsaufträge

1.1 Der Bundesminister der Verteidigung wird beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen anderen Ressorts die sogenannten „Fremdmittel“ aus dem Einzelplan 14 herauszunehmen und den Verteidigungsausschuß bis zum 31. März 1992 über das Ergebnis der Verhandlungen zu unterrichten.

1.2 Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob bis zur Einnahme der neuen Struktur der Streitkräfte (370 000 bis 12/94) im Bereich der Marine die Hebung von 180 Dienstposten für ältere Unteroffiziere von A 7 + Z (Oberbootsmann) nach A 8 + Z (Hauptbootsmann) ermöglicht werden kann.

1.3 Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert zu prüfen, ob das Lehrangebot der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) erweitert werden kann um Lehrgänge für zivile und militärische Spitzenverwender aus den alten und neuen Staaten Osteuropas. Er wird gebeten, bis zum 31. Dezember 1991 einen Ergebnisbericht vorzulegen.

Begründung

In der gegenwärtigen Phase völliger politischer Neuorientierung in den Staaten des ehemaligen kommunistischen Machtbereiches hätte ein solches Angebot gute Chancen, in zweifacher Hinsicht wirksam zu werden: Es könnte gewisse Entscheidungshilfen bei der Neugestaltung (zumindest) in der Außenpolitik dieser Länder geben und zugleich einen Beitrag zu gutnachbarlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland leisten. Darüber hinaus könnte der Erfolg solcher Osteuropa-Seminare eine positive Signalwirkung für die Beschickung der nationalen Lehrgänge haben, die nach wie vor nicht ganz unproblematisch ist.

Kosten/Finanzierung

Falls sich mit den Regierungen der Teilnahmestaaten keine Kostenbeteiligung vereinbaren läßt:

Unter 100 TDM.

In Anbetracht der politischen Außenwirkung ist dies als gering anzusehen.

- 1.4 Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert zu prüfen, ob und inwieweit die 26 Bundeswehrfachschulen zur Umschulung und Fortbildung ausscheidender ziviler Arbeitnehmer der Bundeswehr genutzt werden können.

Begründung

Die Umsetzung der Entscheidungen zur Struktur des Zivilpersonals in den Wehrbereichen muß sozialverträglich gestaltet werden. Im Rahmen der dazu notwendigen Maßnahmen sollten zivile Mitarbeiter die Möglichkeit zur Weiterbildung an Bundeswehrfachschulen erhalten. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der jeweiligen Länderschulbehörde und freie Kapazitäten, da auch in Zukunft ausscheidende Zeitsoldaten mit Vorrang gefördert werden sollen.

Kosten

Grundsätzlich keine, da es um die Nutzung freier Kapazitäten geht. Sofern von dieser Möglichkeit jedoch in größerem Maße Gebrauch gemacht werden sollte, entstehen zusätzliche Kosten für Lehrkräfte-Honorare und Lehr- und Lernmittel.

2. Entschließungsanträge

- 2.1 Im Einzelplan 14 ist ein neues Kapitel „Umweltschutz“ einzurichten.

Begründung

Die Fachkonzeption „Umweltschutz der Bundeswehr“ fordert eine noch umweltverträglichere Bundeswehr und aktive Unterstützungsbeiträge zum Schutz der Umwelt. Im Epl. 14 für die Jahre 1990, 1991 und 1992 werden Ausgaben für Umweltschutz dargestellt. Ein eigener Titel hierfür oder eine umfassende systematische Darstellung der Umweltschutzausgaben fehlt bisher. Obwohl der Mittelbedarf für Umweltschutzmaßnahmen in den einschlägigen Betriebs- und Materialtiteln veranschlagt ist, sind die Haushaltsmittel im Sinne einer besseren Transparenz der Anstrengungen der Bundeswehr auf dem Gebiet des Umweltschutzes und damit ihre konkreten Umsetzungsbemühungen der Fachkonzeption in einem eigenen Kapitel „Umweltschutz“ auszuwerfen.

- 2.2 Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Erholungseinrichtung des Bundeswehr-Sozialwerkes e. V. „Mon Repos“ in Davos/Schweiz, die sich im Besitz der Bundesrepublik Deutschland befindet, nicht aufgelöst wird.

Begründung

Der Bundesminister der Finanzen beabsichtigt, den Pachtvertrag für das genannte Objekt zwischen dem Bundeswehr-Sozialwerk e. V. und der „Mon Repos Erholungsheim Davos AG“ (alleiniger Aktionär ist die Bundesrepublik Deutschland) vorzeitig aufzulösen und das Objekt zu veräußern.

Aufgrund der Erkrankungen im Bronchial- und Asthmabereich sowie bei Hauterkrankungen günstigen heilklimatischen Möglichkeiten suchen viele Angehörige der Bundeswehr, aber auch zahlreiche Mitarbeiter anderer Bundesverwaltungen und – in steigendem Maße – auch unsere NATO-Partner das Erholungsheim des Bundeswehr-Sozialwerkes in Davos auf, um ihre Leiden zu lindern oder zu heilen.

Außerdem hat das Bundeswehr-Sozialwerk seit 1972 aus Mitgliederbeiträgen Investitionen an dem Objekt in Höhe von mehr als 1,5 Mio. DM vorgenommen.

- 2.3 Das Einberufungshöchstalter zur Ableistung des Grundwehrdienstes soll grundsätzlich vom 28. auf das 25. Lebensjahr festgelegt werden.

Der Verteidigungsausschuß fordert den Bundesminister der Verteidigung auf, umgehend ein entsprechendes Konzept zur gesetzlichen Regelung vorzulegen.

- 2.4 Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten, in der Folgezeit nach 1992 die Sportfördergruppen, die aus entsprechenden Vorgängereinrichtungen der ehemaligen NVA weitergeführt worden sind, in ihrem Fortbestand zu sichern.

Hierbei wäre zu prüfen, inwieweit die Förderung von Sportlerinnen integriert werden kann.

- 2.5 Der Bundesminister der Verteidigung wird beauftragt, die Öffnung der BesGr A 13 (g) für die Laufbahn der OffzMilFD einzuleiten.

Dabei ist zu berücksichtigen, inwieweit der Ausbildungsgang zum OffzMilFD einer Fachhochschulausbildung gleichgesetzt und anerkannt werden kann, in welchen Bereichen besonders herausgehobene Fachfunktionen in der OffzMilFD-Laufbahn vorhanden sind, die für eine Öffnung nach BesGr A 13 (g) in Betracht kämen, und welche Kosten mit der Öffnung der BesGr A 13 (g) für die Laufbahn der OffzMilFD verbunden wären.

- 2.6 Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß ein detaillierter Bedarfsplan für Wohnungen für Angehörige der Bundeswehr unverzüglich erarbeitet und dem Ausschuß zur Beratung zugestellt wird.

Begründung

Nachdem die Standortentscheidungen für die Streitkräfte und die Bundeswehrverwaltung gefallen und die Abzugspläne der alliierten Truppen bekannt sind, ist eine Bestandsaufnahme der an den jetzt festgelegten Standorten verfügbaren Wohnungen für Bundeswehrangehörige erforderlich, auf deren Grundlage ein Bedarfsplan für fehlende Wohnungen zu erarbeiten ist.

Bisher waren jährlich ca. 11 000 verheiratete Soldaten von Versetzungen mit Standortwechsel und einem dadurch erforderlichen Umzug betroffen. Aufgrund der Umstrukturierung der Bundeswehr rechnen die personalführenden Dienststellen in den nächsten Jahren mit einer Verdoppelung die-

ser Zahl. Im Interesse der betroffenen Soldatenfamilien sind Verbesserungen bei der Wohnungsfürsorge und flankierende Maßnahmen dringend erforderlich:

- ein Neubauprogramm für Bundesdarlehenswohnungen,
- eine Bereitstellung von bundeseigenem Gelände mit 50 % Nachlaß auf den Kaufpreis wie für den sozialen Wohnungsbau und zwar sowohl für die Errichtung von Bundesdarlehenswohnungen als auch Eigentumsmaßnahmen nach den Familienheimrichtlinien,
- eine Verlängerung von Besetzungsrechten des Bundes mit Wohnwertverbesserung für Bundesdarlehenswohnungen,
- eine Neufassung und Verbesserung der Familienheimrichtlinien und eine Verdoppelung der Förderungssätze unter Hinweis darauf, daß die Bundesländer für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus, mit dem die Wohnungsfürsorge des Bundes immer gleichgesetzt wird, wesentlich höhere Förderungsbeiträge zur Verfügung stellen,
- eine Neufassung der Wohnungsvergaberichtlinien,
- ein Mietzuschuß analog zu § 57 BBesG für Soldaten auch im Inland und eine Verbesserung der Mietbeitragsrichtlinie des Bundesministeriums des Innern,
- keine zwingende UKV-Zusage bei Versetzungen bis zu drei Jahren. Zahlung des Trennungsgeldes, auch darüber hinaus, wenn nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung die ersparten Umzugskosten höher als das zu zahlende Trennungsgeld sind,
- Versetzungen mit Ortswechsel über drei Jahre Dauer hinaus nur noch dann, wenn am neuen Standort eine familiengerechte Bundesbedienstetenwohnung mit einer zumutbaren Miete zur Verfügung gestellt wird,
- ein Lastenzuschuß an versetzte Soldaten analog dem Wohngeldgesetz für bisher selbstgenutzte Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen, die am alten Standort nicht kostendeckend vermietet werden können,
- bei allen Bundesmietwohnungen, insbesondere bei den überdurchschnittlich großen ehemaligen Wohnungen der Alliierten, ist die Grundmiete so zu begrenzen wie bei Bundesdarlehenswohnungen mit gleicher Zimmerzahl am Standort und
- zum Ausgleich hoher Lebenshaltungskosten bei Versetzungen in Standorte mit besonders hohem Mietniveau ist eine monatliche Zulage erforderlich, wie sie in einigen Bundesländern an Landesbeamte gezahlt wird (Ballungsraumzulage).

2.7 Die Reduzierung des Streitkräfteumfanges auf 370 000 Mann bis Dezember 1994 sowie die

Standortentscheidung vom August 1991 werden zu Versetzungen von Soldaten in einem nicht bekannten Ausmaß führen.

Wegen der zu erwartenden Folgen im Bereich der Wohnungsfürsorge wird der Bundesminister der Verteidigung gebeten, rechtzeitig und schnellstmöglich begleitende Maßnahmen zur Milderung sozialer Härtefälle einzuleiten.

Dabei sollte vor allem

- die Verbesserung der Mietbeitragsrichtlinien (Mietzuschuß),
- die Einführung einer Ballungsraumzulage,
- Bereitstellung der freiwerdenden Wohnungen von alliierten Streitkräften,

berücksichtigt werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu Einzelplan 16

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mitgeteilt:

1. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit begrüßt den Einzelplan 16 (BMU) des Bundeshaushalts 1992 als solide Grundlage für die Lösung der aktuellen und umweltpolitischen Aufgaben. Er stellt die notwendigen Mittel bereit, um vor allem den ökologischen Aufbau in den neuen Bundesländern fortzuführen und den internationalen Anforderungen an die deutsche Umweltpolitik gerecht zu werden.

Mit 1,43 Mrd. DM steigt der Umwelthaushalt um 11,9 %. Er liegt damit weit über der durchschnittlichen Steigerungsrate des Bundeshaushalts 1992, die nur 3 % beträgt. Dies unterstreicht den besonderen Stellenwert der umweltpolitischen Aufgaben. Hinzu kommen die 812 Mio. DM, die im Einzelplan 60 (BMF) im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ für Umweltschutzmaßnahmen in den neuen Bundesländern veranschlagt sind (1991: 412 Mio. DM, 1992: 400 Mio. DM).

Die einigungsbedingten Ausgaben für den Umweltschutz liegen einschließlich des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ bei insgesamt 785 Mio. DM. Somit entfallen 42,9 % des Haushaltsvolumens des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Ausgaben in den neuen Bundesländern.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit begrüßt insbesondere, daß im Regierungsentwurf des Haushalts 1992

- die Investitionsmittel für Umweltschutz-Pilotprojekte zur Verminderung von Umweltbelastungen im Inland um 80 Mio. DM erhöht werden,
- ein neuer Titel für die Förderung von Umweltschutz-Pilotprojekten im Ausland zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelas-

stungen mit einem Ansatz von 40 Mio. DM geschaffen wird,

- die Sanierung der Werra mit einem Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von insgesamt 63,8 Mio. DM gesichert wird,
 - die Fördermittel für Naturschutz-Großprojekte um 5 Mio. DM auf 40 Mio. DM steigen,
 - die Ressortforschungsmittel des Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit um 6,5 Mio. DM auf 100 Mio. DM mit Schwerpunkt neue Bundesländer erhöht werden,
 - erstmalig 2,5 Mio. DM für die Informationsarbeit im internationalen Bereich zu globalen Umweltthemen sowie zusätzlich 1,4 Mio. DM für die Vorbereitung der UN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ (UNCED) bereitgestellt werden.
2. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützt den Vorschlag der Berichterstatter des Haushaltsausschusses, im BMU-Haushalt freigewordene Neubaumittel in Höhe von 15 Mio. DM für zusätzliche Umweltschutz-Pilotprojekte in den neuen Bundesländern bereitzustellen. Damit wird der ohnehin schon hohe Anteil für Vorhaben in den neuen Ländern weiter erhöht. Die Förderung von Pilotprojekten ist gerade für die neuen Länder ein umweltpolitisch bedeutsames Instrument und stellt eine wichtige Ergänzung zu den Umweltschutzsofortmaßnahmen dar, für die im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ als 2. Rate erneut 400 Mio. DM im Einzelplan 60 veranschlagt sind.
3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit spricht sich in Übereinstimmung mit den Berichterstattern des Haushaltsausschusses dafür aus, 2,5 Mio. DM für die Schulung des Betriebspersonals von UdSSR-Kernkraftwerken am Trainingssimulator im Kernkraftwerk Greifswald auf hohem Standard vorhandene Schulungskapazität im Interesse einer internationalen Sicherheitspartnerschaft erhalten und für baugleiche Kernkraftwerke in der UdSSR nutzbar gemacht werden.
4. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bittet den Haushaltsausschuß bei der Entscheidung über den Personalhaushalt den besonderen Belastungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Rechnung zu tragen. Die Fülle der Aufgaben, die mit der deutschen Einigung auf den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zusätzlich zugekommen sind, und die weiterhin stark steigenden Aufgaben im internationalen Bereich könne bereits mit dem vorhandenen Personal kaum bewältigt werden. Eine Reduzierung des Personalbestandes im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit um insgesamt 23 Mitarbeiter, wie sie — entsprechend den Grundsatzbeschlüssen des Haushaltsausschusses — durch Ausbringung von 23 kw-Vermerken für die Jahre 1993 bis 1995 vorgesehen ist, erscheint umweltpolitisch nicht vertretbar.

Stellungnahme des Ausschusses für Frauen und Jugend zu Einzelplan 17

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat mitgeteilt:

Der Einzelplan 17 zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1992 — Drucksache 12/1000, Anlage 17 — wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Zusätzlich wurden folgende Anträge angenommen:

Antrag der Arbeitsgruppe Frauen und Jugend der Fraktion der CDU/CSU

Der Ausschuß für Frauen und Jugend würdigt die Bemühungen der Bundesregierung zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. Trotz der derzeit angespannten Finanzlage, sollte das Bundesministerium für Frauen und Jugend jedoch zusätzlich Mittel erhalten.

Insbesondere aufgrund der Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwirklichung der deutschen Einheit, auch im Bereich der Frauen- und Jugendpolitik sind die Aufstockungen bzw. Ergänzungen folgender Positionen im Einzelplan 17 des Bundeshaushalts dringend erforderlich:

1. Die finanziellen Mittel zur Förderung der Frauenverbandsarbeit in Kapitel 685 03 müssen um 10 Mio. DM aufgestockt werden.
2. Für ein „jugendpolitisches Aufbauprogramm für die neuen Bundesländer“ ist ein neuer Haushalts-titel in Kapitel 17 02 einzurichten, für den folgende Mittel benötigt werden.
 - 2.1 Für den Aus- und Aufbau der freien Träger der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern sind für 1992 50 Mio. DM bereitzustellen. Dadurch sollen örtliche Jugendgruppen, Jugendinitiativen und andere freie Träger befähigt werden, Maßnahmen mit und für junge Menschen durchzuführen.
 - 2.2 Für die Beratung und Fortbildung von Personen, die in den neuen Bundesländern freie Träger der Jugendhilfe aufbauen oder deren Arbeit ausbauen wollen, sind ab 1992 für 5 Jahre jährlich 15,6 Mio. DM für regionale Jugendorganisations-Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen.
 - 2.3 Für die Förderung der Qualifizierung von (potentiellen) Mitarbeitern aus den neuen Bundesländern durch bundeszentrale Träger der freien Jugendhilfe und durch Einzelmaßnahmen sollte das Bundesministerium ab 1992 für 5 Jahre jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 18,5 Mio. DM erhalten.
3. Zum Erhalt und zur Einrichtung von Jugendhäusern und -heimen (von öffentlichen und freien Trägern) ist ein neuer Titel (Kapitel 17 02) in Höhe von 10 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Dabei muß sichergestellt werden, daß man im Einzelfall auch erforderliche Investitionen fördert.

Antrag der Fraktion der SPD, Arbeitsgruppe Frauen und Jugend

Im Kapitel 17 04 „Bundesamt für den Zivildienst“

Titel 671 42 „Zuschüsse an Beschäftigungsstellen zur Entlastung vom Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitsbekleidung der Dienstleistenden“

Verpflichtungsermächtigung: 45 000 TDM

davon fällig:

Haushaltsjahr 1993: 40 000 TDM

Haushaltsjahr 1994: 5 000 TDM.

Begründung

Die Sicherstellung der Aufwandszuschüsse für alle Zivildienstleistenden, die noch im Jahre 1992 ihren Zivildienst im Bereich MSHD oder ISB beginnen, ist für die Planung der Einsatzstellen notwendig.

Eine Reihe von Änderungsanträgen der Fraktion der SPD wurde abgelehnt.

Stellungnahme des Ausschusses für Familie und Senioren zu Einzelplan 18

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat sich gutachtlich mit dem Einzelplan 18 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren — befaßt und folgendes beschlossen:

I. Der Ausschuß für Familie und Senioren empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, folgende Titel aufzustocken:

1. Kapitel 18 02 Titel 684 03 — Zuschüsse an die Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände für die Betreuung der Aussiedler sowie von ausländischen Flüchtlingen —

Erhöhung 22 Mio. DM.

Begründung

Zwar hat sich im 1. Halbjahr 1991 die Zahl der eingereisten Aussiedler gegenüber dem Vorjahr um 50 % verringert, ein gewisser Antragsstau bei der Aussiedlung ist aber u. a. wegen des neu eingeführten Antragsverfahrens nicht auszuschließen. Im übrigen ist auch im Jahr 1992 die längerfristige Betreuung und Hilfe zur Eingliederung sicherzustellen. Eine Reduzierung der Haushaltsmittel würde die Betreuung der Aussiedler und ausländischen Flüchtlinge durch die Wohlfahrtsverbände zunehmend gefährden.

— Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN —

2. Kapitel 18 02 Titel 685 09 — Einlage in den Revolvingfonds zur Förderung von Anstalten und Einrichtungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege —

Erhöhung um 10 Mio. DM.

Begründung

Der Aufbau und Ausbau sozialer Einrichtungen freier Wohlfahrtsträger in den neuen Ländern ist durch Erhöhung dieses Titels voranzutreiben, da die Mittel des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ nicht von allen Kommunen für Investitionen im Bereich der freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt wurden. Durch den Revolvingfonds können aus anderen Bereichen zurückfließende Mittel gezielt zur Deckung des Nachhol- und Sanierungsbedarfs eingesetzt werden.

— Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN —

- II. Der Ausschuß begrüßt, daß der Einzelplan 18 im Jahr 1992 um 14,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist und damit die höchste Steigerungsrate innerhalb der Bundesressorts verzeichnet. Die Verdoppelung der Ansätze für Maßnahmen zugunsten der älteren Generation von 14,5 auf 28,85 Mio. DM zeigt den besonderen Stellenwert, den die Koalition der Altenpolitik beimißt. Hervorzuheben ist dabei der Ansatz für das neue Förderinstrument des Bundesaltensplans, aus dem Träger der Altenhilfe Zuschüsse erhalten können. Die deutliche Erhöhung der Mittel für Altersforschung konnte verbunden werden mit der Übertragung entsprechender Projekte aus dem Bundesministerium für Forschung und Technologie.

Der Ausschuß begrüßt, daß seiner Empfehlung, sämtliche in 1991 ausgewiesenen kw-Vermerke (18,75) zu streichen, gefolgt wurde, indem diese durch entsprechende Planstellen ersetzt und um weitere acht Stellen aufgestockt wurden. Damit wurde lediglich der Mindestforderung nach einer angemessenen Stellenausstattung entsprochen. Zur vollen Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Bundesministeriums für Familie und Senioren ist eine weitere Aufstockung der Stellenanzahl erforderlich. Diese ist insbesondere auch notwendig im Hinblick auf die Forderung nach Einrichtung einer eigenständigen Abteilung für Sozialrecht und Wohlfahrtspflege, an der der Ausschuß festhält.

— Angenommen mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- III. Im übrigen stimmt der Ausschuß dem Einzelplan 18 insgesamt zu.

— Angenommen mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Stellungnahme des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Einzelplan 23

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Einzelplan 23 in seinen Sitzungen am 25. September, 9. und 16. Oktober 1991 gutachtlich beraten. Der Ausschuß hat aus entwicklungspolitischer Sicht folgende Empfehlungen beschlossen:

A. Kapitel 23 01

Der Haushaltsausschuß wird gebeten, die kw-Vermerke, die im Zusammenhang mit den vorgesehenen Stelleneinsparungen im Personalhaushalt des Einzelplans 23 ausgebracht wurden, zu überprüfen; die durch Kürzung gegenüber den anderen Ressorts eintretende Benachteiligung sollte beseitigt werden.

B. Kapitel 23 02

1. Titel 186 01 (Tilgung von Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern). Aufgrund der Zusage der Bundesregierung, einen schrittweisen Wiedereinsatz von Tilgungseinflüssen für neue FZ-Maßnahmen vorzusehen, sollte in den künftigen Haushaltsjahren eine entsprechende Aufstockung des Titels 866 01 (FZ) sichergestellt werden mit einer jeweiligen Steigerung um 50 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr.

Die dadurch zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sollen für entwicklungspolitische Schwerpunktgebiete, insbesondere den privaten Sektor, eingesetzt werden.
(Mehrheit)

2. Zu Titel 685 01 (Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer) wird die Bundesregierung um Überprüfung gebeten, ob die für Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit an dieser Stelle ausgewiesenen Mittel bei diesem Titel funktionsgerecht veranschlagt sind.
(Einstimmig)
3. In Titel 685 08 (Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte) wird die VE um 8 Mio. DM aufgestockt wegen erhöhter Nachfrage nach integrierten Experten zur Unterstützung von Reformanstrengungen.
(Einstimmig)
4. In Titel 686 03 (Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen) werden der Baransatz und die VE um je 3 Mio. DM für Maßnahmen der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe erhöht.
(Einstimmig)
5. In Titel 686 04 (Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern) werden der Baransatz und die VE um je 1 Mio. DM erhöht zwecks Verstärkung der Maßnahmen zur Unter-

stützung der demokratischen und marktwirtschaftlichen Reformprozesse.
(Einstimmig)

6. In Titel 686 06 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern) werden der Baransatz um 2 Mio. DM zur Förderung von Umweltprojekten privater und von frauenspezifischen Vorhaben erhöht. Bei der Erhöhung des Baransatzes geht der Ausschuß davon aus, daß die von der Treuhandanstalt gesperrten Mittel freigegeben werden. Anderenfalls wird der Haushaltsausschuß gebeten, eine weitere Erhöhung des Baransatzes vorzusehen. Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt: „gefördert werden können auch entwicklungspolitische Vorhaben privater deutscher Träger für Flüchtlinge in Entwicklungsländern.“
(Einstimmig)
7. In Titel 686 07 (Förderung entwicklungswichtiger Partnerschaften zwischen Einrichtungen der deutschen Wirtschaft und solchen der Entwicklungsländer) wird die VE um 10 Mio. DM zum Aufbau von Selbsthilfeeinrichtungen der privaten Wirtschaft und eines auf die klein- und mittelständischen Unternehmen ausgerichteten Spar- und Kreditwesens in Entwicklungsländern erhöht.
(Mehrheit)
8. In Titel 686 08 (Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländer) wird der Baransatz um 15 Mio. DM gegenüber dem Vorjahresansatz gekürzt. Nahrungsmittelhilfe stellt keinen entwicklungspolitischen Schwerpunktgebiet dar.
(Mehrheit)
9. In Titel 686 10 (Deutscher Entwicklungsdienst — laufende Kosten —) wird der Wirtschaftsplan um 2 Mio. DM für die Ausdehnung der Programmbereiche „Einheimische Dienste“, „Partnerschaftshelfer“ sowie für Ortskräfte und Öffentlichkeitsarbeit erhöht.
(Große Mehrheit)
10. In Titel 686 11 (Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft der Entwicklungsländer sowie Maßnahmen zur Förderung ihres Handels) wird der Baransatz um 2 Mio. DM erhöht zur Stärkung privatwirtschaftlicher Strukturen in den Entwicklungsländern.
(Einstimmig)
11. In Titel 686 12 (Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas) wird die VE um 15 Mio. DM erhöht.
(Große Mehrheit)
12. In Titel 686 24 (Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens) wird der Baransatz um 5 Mio. DM auf den Ansatz des Vorjahres gekürzt. Nahrungsmittelhilfe ist kein entwicklungspolitischer Schwerpunktgebiet.
(Mehrheit)

13. In Titel 686 31 (Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der internationalen Familienplanungsfoederation) wird der Baransatz um 1 Mio. DM erhöht. Bevölkerungspolitik ist entwicklungspolitischer Schwerpunktbereich. (Einstimmig)

14. Titel 686 32 (Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen)

Die Bundesregierung wird gebeten, bis spätestens zur Beratung des Haushaltes 1993 einen Bericht vorzulegen, der eine Übersicht über das in VN-Unter- und -Sonderorganisation sowie anderen internationalen Einrichtungen beschäftigte deutsche Personal gibt und eine Bewertung der Programme dieser Institutionen aufgrund externer Evaluierungen vornimmt. Von dem Ergebnis dieses Berichtes wird die künftige Titelgestaltung abhängen.

(Einstimmig)

15. In Titel 836 04 (Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds) wird in die Zweckbestimmung aufgenommen: „Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit.“ (Einstimmig)

16. In Titel 866 01 (Bilaterale finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern) wird die VE um 100 Mio. DM zugunsten der entwicklungspolitischen Schwerpunktbereiche erhöht.

Die Titelerläuterungen sind folgendermaßen zu ergänzen:

1.2.4

Zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen, die geeigneten nicht staatlichen Trägern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren gewährt werden und diesen ermöglichen, kleinen und mittelständischen Unternehmen Kredite bzw. Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen; Verpflichtungen für diese Zwecke sind auf den Betrag gemäß Ziffer 1.2.2 anzurechnen.

(Einstimmig)

17. In Titel 866 05 (Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern) wird die VE um 5 Mio. DM erhöht. Die Querschnittsevaluierung hat die hohe entwicklungspolitische Wirkung dieses Programms nachgewiesen; der Titelansatz ist für den angemeldeten Bedarf unzureichend. (Einstimmig)

18. In Titel 896 04 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländer) werden der Baransatz und die VE um je 7 Mio.

DM zur Förderung von Maßnahmen der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe erhöht. (Große Mehrheit)

19. In Titel 896 10 (Deutscher Entwicklungsdienst — Investitionen) werden der Baransatz um 2 Mio. DM für Kfz und die VE um 1 Mio. DM erhöht. (Einstimmig)

20. Titelgruppe 02 (Förderung von Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Reintegration oder zur Verbesserung der Beschäftigungslage in diesen Ländern)

Herstellung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen *allen* Titeln dieser Titelgruppe.

Die Beschränkung des Mitteleinsatzes auf bestimmte Länder bei Titel 681 41 ist aufzuheben, so daß eine bedarfsgerechte Rückkehrförderung von Asylberechtigten und Flüchtlingen erfolgen kann.

(Einstimmig)

21. In Titel 866 41 erhält die Zweckbestimmung folgende Fassung: „Gewährung von *Finanzierungshilfen* zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Entwicklungsländern.“ (Einstimmig)

22. Außerdem bittet der Ausschuß den federführenden Ausschuß, den Plafonds des Einzelplans 23 um den Betrag zu erhöhen, der sich für bestehende Verpflichtungen im multilateralen Bereich aufgrund der Wechselkursentwicklung des US-Dollars und der Sonderziehungsrechte ergibt. (Einstimmig)

Stellungnahme des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu Einzelplan 25

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 17. Sitzung den Einzelplan 25 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, den Einzelplan 25 in der aus der Anlage zur Drucksache 12/1000 ersichtlichen Fassung mit folgender Maßgabe anzunehmen:

Der Entwurf des Einzelplans 25 trägt der Tatsache Rechnung, daß die Wohnungs- und Städtebaupolitik im gesamten Bundesgebiet vor erheblichen Herausforderungen steht. Der Haushaltsplan des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau setzt deshalb wesentliche Akzente bei der Förderung insbesondere des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnungsfürsorge sowie des Städtebaus einschließlich des Denkmalschutzes. Diese Maßnahmen haben — gemeinsam mit Instrumenten der indirekten Förderung — zum Aufschwung der Wohnungsbautätigkeit und der Verbesserung der städtebaulichen Situation wesentlich beigetragen und werden auf hohem Niveau fortgeführt.

Für die neuen Bundesländer kommen erhebliche Mittel zur Förderung von Instandsetzung und Modernisierung sowie der Privatisierung hinzu. Von besonderer Bedeutung sind außerdem deutlich steigende Ansätze beim Wohngeld. Damit wird die marktwirt-

schaftliche Umstrukturierung mit der Mietenreform in den neuen Bundesländern wirkungsvoll sozial flankiert.

Der Ausschuß sieht allerdings mit Sorge, daß die nötige Ausweitung des Wohnungsangebotes nicht schnell genug vorankommt. Vor allem der Eigenheimbau befindet sich als Folge von Zins-, Bau- und Baulandpreissteigerungen in einer Schwächephase, und die Aufgaben der sozialen Wohnungsversorgung nehmen insbesondere in den Ballungsgebieten noch zu. Deshalb unterstützt der Ausschuß die Absicht der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Rahmen des wohnungspolitischen Konzepts, das die Bundesregierung noch im Herbst 1991 vorlegen will, insbesondere Vorschläge für eine verbesserte Eigenheimförderung und zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus vorzulegen.

Der Ausschuß sieht sich in dieser Auffassung bestärkt durch den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 14. Mai 1991, daß sich die steuerrechtliche Förderung des Wohnungsbaus, insbesondere des selbstgenutzten Wohneigentums, in zunehmendem Maße als zu wenig wirksam erweist und daß daher möglichst bald ein neues besseres Förderkonzept entwickelt und umgesetzt wird.

Weitere Stellungnahme des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu Einzelplan 25

Ferner hat sich der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in seiner Sitzung am 6. November 1991 mit den Änderungsvorschlägen der Bundesregierung zum Einzelplan 25 für die Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses befaßt. Ergänzend zu seiner Stellungnahme vom 25. September 1991 nimmt er dazu — in Punkt 3 einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste, im übrigen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei einer Stimmenthaltung — wie folgt Stellung:

1. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau begrüßt und unterstützt die Vorschläge der Bundesregierung, im Rahmen ihres auf drei Jahre angelegten wohnungspolitischen Sonderprogramms den Verpflichtungsrahmen für den sozialen Wohnungsbau der alten Bundesländer auf 2 Mrd. DM anzuheben und 700 Mio. DM für ein Wohnungsbausonderprogramm für Regionen mit erhöhtem Wohnbedarf bereitzustellen, sowie das Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Aus- und Umbaumaßnahmen bei unveränderten Konditionen um 1 Mrd. DM aufzustocken. Hinsichtlich des 700 Mio.-DM-Programms hält es der Ausschuß für erforderlich, nicht nur die Höhe der Mietenstufe, sondern auch die Bevölkerungszahlen und die Zuwanderung maßgeblich zu berücksichtigen. Zusammen mit den vorgesehenen Verbesserungen der steuerlichen Förderung der Wohneigentumsbildung, insbesondere dem begrenzten Schuldzinsenabzug und beim Baukindergehalt verspricht sich der Ausschuß von diesen verbesserten Förderungsmöglichkeiten eine gezielte

Ausweitung des Wohnungsangebots in den Brennpunkten des Bedarfs. Der verstärkte Eigenheimbau trägt auch in hohem Maße zu einer Entlastung des Mietwohnungsbaus bei.

2. Für die Wohneigentumsbildung in den neuen Bundesländern ist die Privatisierung von Mietwohnungen von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig kann die Privatisierung einen wichtigen Beitrag zur Ablösung der Altschulden sowie zur Minderung der Liquiditätsprobleme der Wohnungswirtschaft leisten. Um den aufgrund einer Reihe von objektiven Schwierigkeiten nur zögernd in Gang kommenden Privatisierungsprozeß zu beschleunigen, hält deshalb der Ausschuß neben der Förderung der Wohnungserwerber durch Zuschüsse es für wünschenswert, durch die Übernahme eines Teils der Altschulden den Wohnungsveräußerern gezielte Anreize zu geben, bei denen die Struktur des Wohnungsbestandes besonders ungünstig ist und die Altschulden eine besondere Belastung darstellen.
3. Bezüglich der Überleitung der Bauakademie erkennt der Ausschuß an, daß der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau innerhalb seines Verantwortungsbereiches die Evaluierungsempfehlungen des Wissenschaftsrates soweit wie möglich umsetzt und die Gründung der vier in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden neuen Forschungseinrichtungen
 - Institut für ökologische Raumentwicklung, Dresden,
 - Institut für Länderkunde, Leipzig,
 - Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung im Land Brandenburg,
 - Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken, Berlin,

auf den Weg gebracht hat. Mit diesen Instituten werden nicht nur qualifizierte Kernbestände des vom Wissenschaftsrat positiv evaluierten Forschungspotentials der ehemaligen Bauakademie erhalten; die neuen Forschungsinstitute sind darüber hinaus auch gefordert, beim Wiederaufbau der neuen Länder gewichtige Erkenntnisse und Erfahrungen einzubringen.

Der Ausschuß bedauert, daß die mit Artikel 18 des Einigungsvertrages bestimmte Überleitungsfrist zum 31. Dezember 1991 ausläuft, ohne daß es gelungen ist, über den Verantwortungsbereich der Bundesregierung hinaus alle Empfehlungen des Wissenschaftsrates umzusetzen und, soweit es an einer positiven Empfehlung fehlt, den Instituten und Einrichtungen einschließlich der dort beschäftigten Wissenschaftler und Mitarbeiter die gebotene Hilfe für eine eigenständige und sozial verträgliche Überleitung in eine gesamtdeutsche Forschungslandschaft zu geben.

Die Bundesregierung wird gebeten, im Rahmen aller Möglichkeiten beschleunigend Hilfestellung zu geben.

4. Der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, den Parlaments- und Regierungssitz

von Bonn nach Berlin zu verlagern, ist für das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit einer Fülle neuer und schwieriger Aufgaben verbunden. Sie können auch bei weitgehender Übertragung der Aufgaben auf private Träger nur dann innerhalb der zeitlichen Zielvorgaben bewältigt werden, wenn das Personal der Bauverwaltung verstärkt wird und damit die personellen Mindestvorsorgemaßnahmen getroffen werden. Eine angemessene Personalverstärkung der betroffenen Abteilungen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (einschl. nachgeordneter Bereiche und der Verwaltung des Deutschen Bundestages) hält der Ausschuß schon für 1992 dringend erforderlich.

Stellungnahme des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zu Einzelplan 30

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung vom 18. September 1991 zum Einzelplan 30 folgende Beschlüsse gefaßt:

Kapitel 30 02 (Allgemeine Forschungsförderung)

Titel 686 30 (Zusammenarbeit mit anderen Staaten)

Der Ausschuß erwartet, daß auf dem Gebiet der internationalen Kooperation die Projektzusammenarbeit im Bereich von Forschung und Technik mit Osteuropa und der Dritten Welt erheblich ausgeweitet wird.

Kapitel 30 03 (Naturwissenschaftliche Grundlagen, Lebensbedingungen)

Titel 685 23 (Medizinforschung)

plus 14 000 TDM: Die zusätzlichen Mittel sind für Fördervorhaben wie z. B. Osteoporoseforschung, Rheumaforschung und Medizin im Alter zu verwenden. Des weiteren sind davon 4 Mio. DM für klinische Kooperationseinheiten des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg fest vorzusehen.

Titel 683 24 (Ökologische Forschung)

plus 15 000 TDM: Die zusätzlichen Mittel sind vorrangig für die Wirkungsforschung und modellhafte Sanierungsprojekte in den neuen Bundesländern zu verwenden.

Titel 892 24 (Ökologische Investitionszuschüsse)

weniger 34 000 TDM beim Projekt ATMOS.

Sperrvermerk 10 000 TDM: Der Bundesminister für Forschung und Technologie wird beauftragt, eine kostenmäßige Beteiligung vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit anzustreben.

Titel 893 01 (Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung)

weniger 3 000 TDM für neue Geräte der Grundlagenforschung.

Titel 686 01 (Leistungen an CERN)

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie wird beauftragt, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob und inwieweit Änderungen an der Beitragsstruktur und der Beitragshöhe auf Dauer erreicht werden können.

Kapitel 30 04 (Informationstechnik, Fertigungstechnik)

Titel 683 41 (Basistechnologien IuK-Technik)

plus 4 Mio. DM zu verwenden für Technologie zur Herstellung und Verarbeitung von Galliumarsenid (Freiberger Elektronik-Werkstoffe GmbH).

Titel 892 40 (Elektronik-Investitionen)

weniger 10 000 TDM.

Kapitel 30 05 (Energieforschung und -technologie)

Titel 685 07 (Reaktorsicherheitsforschung)

Sperrvermerk 15 000 TDM: Eine Entsperrung der Mittel kommt nur in Betracht, wenn diese für die Reaktorsicherheit in Rossendorf verwendet werden sollen.

Titelgruppe 01 (Titel 683 12 und 892 11) (Fortgeschrittene Reaktoren)

Die unter Titelgruppe 01 gegebenen Erläuterungen sind zu streichen.

Titel 683 13 und 892 13 (Erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung)

plus 30 000 TDM: Zwei Drittel der Zusatzmittel sind für Vorhaben in den alten Bundesländern zu verwenden. 10 Mio. DM sind für die Entwicklung von Brennstoffzellen zu verwenden.

Titel 892 16 (Kohle-Investitionszuschüsse)

weniger 4 000 TDM im Bereich Magnetbahnfördersysteme.

Kapitel 30 06 (Weltraumforschung und -technik, Luftfahrtforschung)**Titel 685 02**

weniger 12 000 TDM im Bereich Hyperschalltechnologie;

Sperrvermerk: 30 000 TDM;

plus 5 000 TDM für Triebwerkstechnologien — Vorhaben Schadstoffe in der Luftfahrt;

plus 7 000 TDM — Umschichtung zugunsten der Flugsicherung und Navigation.

Ferner hat der Ausschuß zu Kapitel 30 06 folgendes beschlossen

Die Gesamtsituation der Weltraumpläne und insbesondere die technische, strategische und finanzielle Beurteilung der großen ESA-Infrastrukturprojekte hat sich grundlegend geändert. In dieser Lage müssen die Projekte überdacht und geprüft werden, ob an diesen in der ursprünglichen Form festgehalten werden kann. Für die Weltraumaktivitäten insgesamt und für die Förderung von Einzelprojekten müssen Alternativen formuliert werden, die von folgenden Eckpunkten ausgehen:

1. Die Beteiligung Deutschlands an anspruchsvollen Raumfahrtprojekten muß weiterhin sichergestellt werden. Große Weltraumprojekte sind eine Herausforderung für die gesamte Völkergemeinschaft. Sie erfordern eine Bündelung der kreativen, technischen und finanziellen Ressourcen sowie eine weltweite Nutzung bereits vorhandener Erfahrungen.
2. Die aktuellen Weltraumprogramme müssen im Einklang mit den internationalen Partnern nutzungsorientierter gestaltet werden. Für das vorgesehene Finanzvolumen muß eine Obergrenze festgeschrieben werden. Eine ungezügelter jährliche Mittelaufstockung als Folge der Eigendynamik der Raumfahrt-Projekte kann nicht länger akzeptiert werden.
3. Ausgehend von der politischen Zielsetzung und der industriellen Verwendbarkeit muß anhand der staatlichen und privaten Nachfrage überprüft werden, welche Infrastruktur-Projekte im Weltraum noch mit staatlichen Mitteln in welchem Umfang gefördert werden sollen.
4. Die Vermarktungsmöglichkeiten deutscher und europäischer Raumfahrttechnik müssen durch Deregulierung und Privatisierung verbessert werden. Wettbewerbsverzerrung im internationalen Geschäft müssen beseitigt werden. In den Feldern Telekommunikation, Navigation, Erderkundung, Wetterkunde und Erntevorhersage gibt es erhebliche Marktpotentiale für privatwirtschaftliche Aktivitäten, die es zu erschließen gilt. Die Öffnung dieser Märkte wird das private Engagement für die Entwicklung von Raumfahrttechnik erheblich steigern und damit gleichzeitig helfen, den Fiskus finanziell zu entlasten.

5. Auf der Staatsseite müssen die Ressorts für Verkehr, Post und Telekommunikation, Landwirtschaft, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Verteidigung angemessen an der Finanzierung der Technikentwicklung und -nutzung beteiligt werden.

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf

- a) bis zum 31. Oktober 1991 ihre Vorstellungen für ein überarbeitetes ESA-Weltraumprogramm und seine Verknüpfung mit dem nationalen Programm vorzulegen. Die vorgenannten Eckpunkte sind dabei zu berücksichtigen. Er empfiehlt dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, die notwendige Neuorientierung des Weltraumprogramms durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen;
- b) bis Ende des Jahres 1991 über die Vermarktungsmöglichkeiten der deutschen und europäischen Weltraumtechnik sowie etwaiger Hemmnisse zu berichten und Vorschläge zur Verbesserung der Situation zu unterbreiten;
- c) die Ressorts für Verkehr, Post und Telekommunikation, Landwirtschaft, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Verteidigung angemessen an der Finanzierung der Raumfahrt-Technikabwicklung und -nutzung zu beteiligen und entsprechende Mittel in ihren Einzelplänen auszuweisen;
- d) bei der in ihrem Auftrag tätigen DARA, dem Bereich Kommerzialisierung und Privatisierung von Weltraumtechnik den notwendigen Stellenwert zu verschaffen.

Kapitel 30 07 (Meeresforschung und -technik, Polarforschung)**Titel 683 21 (Meerestechnik einschl. Solartechnik)**

plus 7 000 TDM.

Titel 685 26 (Meeresforschung)

plus 5 000 TDM für die Schwerpunkte ökologische Forschung Wattenmeer, Küstenschutz.

Titel 685 22 (Polarforschung)

plus 3 000 TDM: Aufstockung insbesondere zugunsten der neuen Länder und der Einbeziehung der Nordpolarforschung.

**Titel 685 50 (Alfred-Wegener-Institut;
Personalhaushalt)**

Stellenausstattung für Arktisforschung:

30 zusätzliche Stellen beim Alfred-Wegener-Institut (AWI) in den nächsten drei Jahren (1993, 1994, 1995) zum personellen Aufbau der Forschungsthemen, die unter dem Programm „Global Change“ zusammengefaßt sind.

Begründung

Die Erforschung des arktischen Ozeans und der angrenzenden Polargebiete ist verstärkt in die Arbeitsgebiete des AWI einbezogen worden. Ein Bedarf von 37 Stellen (Wissenschaftler und Techniker) wurde vom Bundesminister für Forschung und Technologie grundsätzlich anerkannt. Nachdem für 1990 eine erste Rate von 5 Stellen bewilligt wurde, konnte aber eine zweite Rate im Haushalt 1991 von 10 Stellen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens nicht erreicht werden. Für 1992 hat sich das Land Bremen bereiterklärt, 10 Stellen vorzufinanzieren unter der Voraussetzung, daß die entsprechenden Stellen für die Jahre 1993, 1994 und 1995 bewilligt werden.

Kapitel 30 08 (Technologische Förderbereiche)

Titel 683 27 (Biotechnologie Forschung)

weniger 20 000 TDM (Umschichtung zugunsten nachwachsender Rohstoffe);

plus 20 000 TDM aus Umschichtungen im Bereich Biotechnologie für ein Modellvorhaben im Bereich nachwachsender Rohstoffe.

Die Haushaltsberichterstatter werden darüber hinaus gebeten, eine separate Haushaltsstelle für nachwachsende Rohstoffe neu zu schaffen, die einen Ausgabenansatz 1992 in Höhe der bei Kapitel 30 05, Titel 683 13 und Kapitel 30 08, Titel 683 27 bereits veranschlagten Mittel für nachwachsende Rohstoffe enthält und eine Aufstockung um weitere 20 Mio. DM für ein Modellvorhaben „Nachwachsende Rohstoffe“ erfahren soll.

Titel 683 21 (Lasertechnik Forschung)

Für die Entwicklung sanfter Operationstechniken (Lasermedizin) sind 500 Mio. DM innerhalb der Haushaltsstelle umzuschichten.

Titel 683 23 (Bodengebundener Transport und Verkehr-Forschung)

plus 5 000 TDM im Bereich ÖPNV/Verkehrsbeeinflussungstechniken. Zu verwenden für modellhafte Darstellungen von Problemlösungen;

plus 7 500 TDM Flottenversuche mit Elektrofahrzeugen und Hybridfahrzeugen.

Die Haushaltsberichterstatter werden gebeten, bezüglich der durch Streichungen und Umschichtungen nicht gedeckten Mehrausgaben einen Ausgleich im Haushalt bei den Einzelberatungen im Haushaltsausschuß herbeizuführen.

Zur institutionellen Förderung von Großforschungseinrichtungen (GFE) Einzelplan 30/1992 (Querschnitt) hat der Ausschuß folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hält eine äußerst sparsame Haushaltsführung des Bundesministers für Forschung und Technologie auf dem Hintergrund der Notwendigkeit zur Gesamtbegrenzung der Staatsausgaben für dringend geboten. Dennoch darf der mittelfristig geplante anteilige Abbau institutioneller Förderung nicht allein zu Lasten der Großforschungseinrichtungen gehen. Im Regierungsentwurf 1992 werden im Einzelplan 30 für die institutionelle Förderung 3 797 Mrd. DM ausgewiesen, davon 61 % (2 312 Mrd. DM) für GFE. Großforschungseinrichtungen sind wichtige Bestandteile der deutschen Forschungslandschaft, die wegen ihrer Vielfalt eine multidisziplinäre, leistungsfähige, stabile und zugleich auch flexible Struktur besitzt. Im Interesse der Pflege dieser Struktur müssen alle grundfinanzierten Forschungseinrichtungen in die Sparüberlegungen einbezogen werden.
2. Einsparungen müssen nach forschungspolitischen Kriterien erfolgen; rein prozentuale Kürzungen über alle GFE hinweg werden abgelehnt. Entlassungen größeren Umfangs als Folge mittelfristiger Einsparmaßnahmen sind forschungspolitisch und sozial nicht zu rechtfertigen und rechtlich kaum durchsetzbar. Instrumentarien zur Flexibilisierung in diesem Bereich sind zu schaffen. Durch den Abbau grundfinanzierter Planstellen über Wechsel und Altersfluktuation darf die Weiterführung wichtiger Forschungsaufgaben nicht gefährdet werden.
3. Der Bundesminister für Forschung und Technologie wird aufgefordert, eindeutige forschungspolitische Zielvorgaben zu formulieren, nach denen eine Evaluierung der GFE in den alten Bundesländern vorgenommen werden kann (die Evaluierung sollte spätestens Mitte 1992 begonnen werden). Die Zielvorgaben sollen die forschungspolitischen Zukunftsthemen aufzeigen, die die staatliche finanzierte Forschung und insbesondere die GFE thematisch in den nächsten zehn Jahren verfolgen sollen. Bei der Bestimmung der Zielvorstellungen muß den inhaltlichen Aspekten eine eindeutige Priorität gegenüber den Einsparungszielen eingeräumt werden.
4. Unter Hinweis auf die BT-Drucksache 10/158, BT-Drucksache 10/539, BT-Drucksache 10/1771 über „Zukünftige Entwicklung der Großforschungseinrichtungen“ sowie „Status und Perspektiven der Großforschungseinrichtungen“ (BT-Drucksache 10/1327) fordert der Ausschuß die Bundesregierung auf, die im Beschluß des Deutschen Bundestages (BT-Drucksache 11/3725), insbesondere in den Punkten 5 bis 10 aufgeführten finanz- und per-

sonalwirtschaftlichen Flexibilisierungsinstrumente vollständig zu schaffen und kurzfristig zur Anwendung zu bringen. Der Ausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, bei den Beratungen zum Haushalt 1992 — soweit notwendig — die erforderlichen formalen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

5. Der Ausschuß fordert den Bundesminister für Forschung und Technologie auf, zur weiteren Beratung dem Ausschuß bis zum 31. März 1992 folgende Berichte vorzulegen:

- a) Eine kurze Übersicht beginnend ab 1988, zur Gesamtfinanzierung aller BMFT-grundfinanzierten Forschungseinrichtungen gegliedert nach Grundfinanzierung BMFT, Grundfinanzierung anderer Bundesressorts, Grundfinanzierung Länder, Projektfinanzierung EG und anderer internationaler Geldgeber, Projektfinanzierung aus der Privatwirtschaft sowie Verrechnungen zwischen Grundfinanzierung und Projektfinanzierung.
- b) Eine begründete Liste forschungspolitischer Prioritäten und Posterioritäten, die als Grundlage für eine forschungspolitische Diskussion über die anschließende Evaluierung der GFE dienen kann.

Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zu Einzelplan 31

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat am 25. September 1991 gutachtliche Stellungnahmen gemäß § 95 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beschlossen:

1. Der Ausschuß empfiehlt, eine deutliche Anhebung des Bundesanteils zur Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung für die Haushaltsjahre ab 1993 vorzusehen.
2. Die Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau“ von Hochschulen muß so erfüllt werden, daß die Hochschulen als Bestandteil des gesamten Forschungs- und Bildungssystems künftigen Anforderungen genügen (§ 2 HBFG).
3. Die künftigen Anforderungen an die Hochschulen werden steigen
 - aufgrund des Beitritts der neuen Länder und der Notwendigkeit, Hochschulen und Forschung in diesen Ländern so aufzubauen, umzustrukturieren und auszustatten, daß sie Teil einer leistungsfähigen neuen gesamtdeutschen Hochschul- und Forschungslandschaft werden,
 - aufgrund der entgegen früheren Prognosen weiter steigenden Studentenzahlen, des Nachholbedarfs in den neuen Ländern und der Notwendigkeit zum Abbau entstandener Überlast,
 - aufgrund einer notwendigen Internationalisierung, insbesondere Europäisierung der Hochschulen in ganz Deutschland im Hinblick auf

den Europäischen Binnenmarkt und weltweite Entwicklungen,

- aufgrund einer notwendigen Modernisierung der Ausstattung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Forschung nach internationalen Standards.

4. Die Summe der aufgeführten Zusatzanforderungen läßt eine Aufstockung der Bundesansätze für den Aus- und Neubau von Hochschulen unverzichtbar erscheinen. Der Wissenschaftsrat hält einen Bundes- bzw. Landesanteil von jeweils 2 Mrd. DM ab 1993 für erforderlich.

5. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die notwendigen flächen- und studienbezogenen Grundlagen für den Aus- und Neubau von Hochschulen in den alten und neuen Bundesländern zu ermitteln und eine Kostenprognose zu erstellen.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft über die Einbeziehung der neuen Länder in die Programme/Ausgaben für Begabtenförderung bzw. Leistungswettbewerbe zu berichten.

7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft im Frühjahr 1992 einen aktuellen „Leistungsplan Bildungsförderung und Wissenschaftsförderung“ vorzulegen.

8. Ressortforschungsvorhaben sollen grundsätzlich der VOL entsprechend im gesamten Bundesgebiet ausgeschrieben werden.

9. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft begrüßt grundsätzlich die Planung neuer Programme zur kulturellen Weiterbildung. Allerdings muß sichergestellt sein, daß das neue Programm „Informations-, Beratungs- und Fortbildungsdienst für die Kulturverwaltung in den neuen Bundesländern (IBFK)“ nicht zu Lasten des „Aktionsprogramms Kulturelle Bildung“ geht. Für beide Programme müssen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

10. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft dankt dem Vorstand der Treuhandanstalt, der seine Unternehmen mit Schreiben vom 6. August 1991 aufgefordert hat, alle zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den Treuhandbetrieben auch über den eigenen Bedarf hinaus für den Abschluß neuer Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung zu stellen.

Diese Empfehlung wurde einstimmig beschlossen.

Stellungnahme des Verteidigungsausschusses zu Einzelplan 60

Der Verteidigungsausschuß hat in seinen Sitzungen am 25. und 26. September sowie am 9. Oktober 1991 das Kapitel 07 des Einzelplans 60 beraten.

Er empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, den Gesetzentwurf der Bundesregierung anzunehmen.

Der vorstehende Beschluß wurde mit den Stimmen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefaßt.

Stellungnahme des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß hat den Haushaltsausschuß gebeten, in dem Bundeshaushalt 1992 die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 11. bis 12. November 1991 — Ausschußdrucksache 552 — zu berücksichtigen.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushaltes 1992 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,9 %. Der Ausgabenzuwachs gegenüber dem Regierungsentwurf wird damit um 0,1 % zurückgeführt.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 45,330 Mrd. DM und konnte im Vergleich zu der von der Bundesregierung veranschlagten Höhe von 49,860 Mrd. DM deutlich abgesenkt werden.

Dem Entwurf des Bundeshaushaltes 1992 in der Fassung der vorliegenden Beschlußempfehlung hat der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 14. November 1991 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

2. Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppen

Die Koalitionsfraktionen sind der Auffassung, daß der Haushalt 1992 den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen in vollem Umfange gerecht wird. Entscheidend sind für die Koalitionsfraktionen die geringen Ausgabenzuwächse des Haushalts 1992. Der Ausgabenanstieg betrage nur 2,9 % und liege damit unter der Inflationsrate. Die Neuverschuldung sei erheblich geringer als im Vorjahr.

Die Koalitionsfraktionen verweisen hierzu auf die Erfolge in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung. Der durchschnittliche Ausgabenanstieg habe von 1982 bis 1990 nur bei etwa 3 % gelegen. Die Steuerquote sei von knapp 25 % im Jahre 1982 auf 23,5 % im Jahre 1990 abgesenkt worden. Diese in der Vergangenheit so erfolgreiche Konsolidierungspolitik werde durch den Haushalt 1992 fortgesetzt, womit auch deutlich werde, daß der überproportionale Ausgabenanstieg des Jahres 1991 ein einmaliger Vorgang gewesen sei, der seinen Grund in dem historischen Vorgang der

Wiedervereinigung habe. Mit dem Haushalt 1992 und der vorgelegten Finanzplanung kehre man nun wieder zu der erfolgreichen Konsolidierungspolitik der Jahre 1982 bis 1990 zurück, wobei der Haushalt 1992 und die Finanzplanung bis 1995 gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen schafften, die im Westen Deutschlands die Wachstumsaussichten stabilisierten und im Osten den Aufschwung ermöglichten. Durch die niedrigen Ausgabenzuwächse würden — auch für die kommenden Jahre — die erforderlichen finanziellen Gestaltungsspielräume bewahrt. Bis zum Jahre 1995 würden die Ausgaben zunächst durchschnittlich auf jährlich 2,3 % begrenzt, die jährliche Nettoneuverschuldung von gegenwärtig 45 Mrd. DM auf 25 Mrd. DM zurückgeführt.

Die Koalitionsfraktionen heben insbesondere hervor, die Aufgabe der Wiedervereinigung sei bislang wirtschafts-, finanz- und sozialpolitisch gut bewältigt worden. Sie verweisen hierzu auf die hohe Akzeptanz des im Jahre 1991 begonnenen und im Haushaltsjahr 1992 fortzusetzenden Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ mit seinen Hilfsmaßnahmen investiven, struktur- und arbeitsmarktpolitischen sowie sozialpolitischen Charakters. Diese und die in anderen Einzelplänen bereitgestellten Mittel trügen namentlich zum zügigen Aufbau einer modernen Infrastruktur in den neuen Ländern bei, wodurch eine entscheidende Voraussetzung auch für den dortigen wirtschaftlichen Aufschwung verwirklicht werde. Die Koalitionsfraktionen betonen zudem, daß auch in der sozialen Vereinigung erhebliche Fortschritte erzielt worden seien, an die im Haushaltsjahr 1992 angeknüpft werden könne. So sei das Realeinkommen eines Vier-Personen-Haushaltes in den neuen Ländern inzwischen um 33 % gestiegen, das eines Rentnerhaushaltes sogar um 45 %. Das Sozialhilfeniveau in den neuen Ländern liege inzwischen bei 90 % bis 100 % des Westniveaus.

Die Koalitionsfraktionen unterstreichen ferner, daß 1992 die Familien durch die Verbesserung des Familienlastenausgleichs um weitere rund 7 Mrd. DM entlastet werden. Durch den auf 4 100 DM erhöhten Kinderfreibetrag und das um 20 DM verbesserte Erstkindergeld werde künftig das Existenzminimum der Kinder steuerfrei. Auch diese soziale Absicherung sei nur aufgrund der erfolgreichen Finanz- und Wachstumspolitik der vergangenen neun Jahre möglich geworden.

Die Fraktion der SPD ist demgegenüber der Auffassung, der Haushalt 1992 werde den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen nicht gerecht. Die Lage der Staatsfinanzen sei besorgniserregend. Bereits Ende 1990 habe die Gesamtverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden ca. 1,3 Billionen DM betragen. Mit dem Haushalt 1992 werde die Verschuldungspolitik sachwidrig fortgesetzt. Die hohe Kreditaufnahme des Bundes und seiner — im Haushalt nicht ausgewiesenen — Sondervermögen führe zu einer nicht mehr vertretbaren Belastung des Bruttosozialproduktes durch den öffentlichen Sektor, habe Erhöhungen des Zinsniveaus zur Folge, schränke die Gestaltungsspielräume künftiger Haushaltsgesetzgeber durch die stetig steigende Zinsquote ein und überantworte die Last der Schuldentilgung in unsozialer Weise nachfolgen-

den Generationen. Die Bundesregierung verfolge eine sozial unausgewogene und ungerechte Finanzpolitik, die über Steuer- und Abgabenerhöhungen ohne Rücksicht auf die erforderliche gesellschaftliche Symmetrie eine Gefährdung des sozialen Friedens in Kauf nehme.

Daher bedürfe es einer grundsätzlichen Neuordnung der Haushaltspolitik, die die durchaus gegebenen Möglichkeiten, Ausgaben einzusparen, konsequent nutze. In diesem Zusammenhang verweist die Fraktion der SPD zum einen auf den Verteidigungsetat, der angesichts der grundlegend geänderten sicherheitspolitischen Situation eine deutliche Absenkung des Plafonds erlauben würde. Zum weiteren kritisiert die Fraktion der SPD, daß das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel, Subventionen in Höhe von 10 Mrd. DM abzubauen, nicht einmal annähernd realisiert worden sei. Darüber hinaus verlangt die Fraktion der SPD den Verzicht auf die Abschaffung der Vermögen- und Gewerbesteuer.

Die Fraktion der SPD kritisiert zudem, der Bundeshaushalt 1992 lasse ein wirtschaftspolitisches Konzept der Bundesregierung vermissen, mit dem die schwerwiegende Krise der neuen Bundesländer in den Bereichen des infrastrukturellen Aufbaus, der Schaffung von Arbeitsplätzen und des Wohnungsbaus überwunden werden könne. Sie verweist ferner auf die im Haushalt 1992 ungelösten Finanzierungsrisiken im Zusammenhang mit der Absicherung von zu erwartenden Bürgschafts- und Garantiefällen in den ehemaligen RGW-Staaten und auf die unberücksichtigte Finanzierung einer grundgesetzkonformen Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste sieht in dem Haushalt 1992 ein Dokument der „Plan- und Konzeptionslosigkeit“. Der Haushalt entspreche nicht der Verantwortung für die deutsche Einheit. Die Bundesregierung habe weder für Ost- noch für Westdeutschland ein Konzept. Die Industriepolitik in Ostdeutschland führe zu einer „Beschäftigungskatastrophe“. Bereits jetzt seien in den neuen Bundesländern 2,7 Millionen Menschen arbeitslos oder würden kurzarbeiten. Gleichwohl lege die Bundesregierung keine beschäftigungspolitisch wirksamen Konzepte vor. Mit Nachdruck wendet sich die Gruppe der PDS/Linke Liste gegen die Höhe der Verteidigungsausgaben. Erforderlich sei eine Umkehr in nahezu allen Bereichen der Haushalts- und Finanzpolitik.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont, die Bundesrepublik Deutschland habe seit Jahren über ihre Verhältnisse gelebt. Gegenwärtig demonstriere die Regierungskoalition „Selbstzufriedenheit“, unterschätze die anstehenden Probleme, verschleierte sie möglicherweise sogar. Der angebliche Aufschwung in den neuen Bundesländern sei bislang nicht eingetreten. Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, daß sich die Verschuldung des Bundes in diesem Jahr auf 658 Mrd. DM erhöhen werde. Die Zinsausgaben im Bundesetat würden bis zum Jahre 1995 auf etwa 60 Mrd. DM ansteigen, die Zinsquote des Bundes werde von 10 % auf 14 % steigen. Hierdurch würden die Gestaltungsspielräume in den kommenden Jahren so eingeschränkt werden, daß den dann zu

lösenden Herausforderungen nicht mehr in adäquater Weise Rechnung getragen werden könne.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nennt den angekündigten Subventionsabbau einen „Milliardenschwindel“. Lediglich 3,1 Mrd. DM würden im kommenden Haushaltsjahr für den Bund als Einsparung wirksam. Sie fordert die Koalition auf, bei den Subventionen „im Westen kräftig zu jäten und im Osten vorsichtig zu säen“.

Mit besonderem Nachdruck wendet sich die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Verteidigungsausgaben.

3. Einzelplanberatungen

Einzelplan 01 Bundespräsidialamt

Der Etat des Bundespräsidialamtes umfaßt 29,546 Mio. DM. Der Regierungsentwurf hat Ausgaben in Höhe von rund 28,84 Mio. DM vorgesehen. Er war dabei um 1,14 Mio. DM unter dem Vorjahresansatz geblieben. Der Haushaltsausschuß hat die Ansätze des Regierungsentwurfs um 707 000 DM erhöht und hierbei insbesondere Mittel eingestellt, die dem Bedarf an Einrichtungen des Kommunikationsverbundes des Berliner und des Bonner Amtssitzes des Bundespräsidenten Rechnung tragen.

Einzelplan 02 Deutscher Bundestag

Der Regierungsentwurf sah für den Deutschen Bundestag Ausgaben in Höhe von 874,43 Mio. DM vor. Das waren 29,15 Mio. DM weniger als im Vorjahr.

Der Einzelplan sieht nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses Ausgaben in Höhe von 931,452 Mio. DM vor, die u. a. auch erforderliche Mittel für den Umbau des Reichstagsgebäudes in Berlin umfassen. Der Haushaltsausschuß schuf überdies im Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für den Erwerb von in Berlin belegenen Liegenschaften für Zwecke des Deutschen Bundestages.

Der Haushaltsausschuß hat sich kritisch mit den hohen Kosten für die Erstellung von Gutachten für Enquete-Kommissionen befaßt. Mit Ausnahme der Gruppe der PDS/Linke Liste vertraten die im Haushaltsausschuß vertretenen Fraktionen die Auffassung, der Deutsche Bundestag habe sich keine eigenen Forschungseinrichtungen zu schaffen. Der Haushaltsausschuß hat unter Zurückstellung dieser Bedenken

- für 1992 zusätzlich zu den bereits im Regierungsentwurf eingestellten 1,1 Mio. DM weitere 900 000 DM sowie für 1993 eine Verpflichtungsermächtigung von 2 Mio. DM bei Kapitel 02 01 Titel 526 02 — Kosten für Sachverständige — eingestellt,
- auf die erwogene Ausbringung einer qualifizierten Sperre verzichtet, jedoch die Enquete-Kommissionen aufgefordert, vor der Vergabe von Gutachten

über ihre Vorhaben dem Haushaltsausschuß zu berichten und gleichzeitig darzulegen, daß sich diese Vorhaben nicht mit denen von anderen Ressorts überschneiden, und

- das Präsidium und den Ältestenrat gebeten, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 1993 eine grundsätzliche Erklärung dazu abzugeben, ob und ggf. in welcher Form Enquete-Kommissionen künftig Forschungsaufträge vergeben können.

Ferner hat der Haushaltsausschuß zu Kapitel 02 01 Titel 686 03 nachfolgende Beschlüsse gefaßt:

1. Eine Beteiligung des Deutschen Bundestages an internationalen Organisationen und ihren parlamentarischen Versammlungen bedarf der Zustimmung des Ältestenrates.
2. Die Zustimmung zu Änderungen der Struktur und Höhe der Zuschüsse zu solchen Organisationen kann nur im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß erfolgen.
3. Die Delegationsleiter wirken darauf hin, daß dem Deutschen Bundestag jährlich die Haushalts- und Wirtschaftspläne der Organisationen zugeleitet werden.

Einzelplan 03 Bundesrat

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Bundesrates rund 28,15 Mio. DM vor. Das sind 2,56 Mio. DM mehr als im vorhergehenden Jahr. Der Haushaltsausschuß hat das Ausgabevolumen des Bundesrates insgesamt um 550 000 DM erhöht.

Einzelplan 04 Bundeskanzleramt sowie Presse- und Informationsamt

11,2 Mio. DM weniger als im Vorjahr sah der Regierungsentwurf für den Etat des Bundeskanzleramtes und des Bundespresseamtes vor. Den Etatansatz von rund 621,81 Mio. DM im Regierungsentwurf hat der Haushaltsausschuß um 21,973 Mio. DM gekürzt.

Kritisch hat sich der Haushaltsausschuß mit der Organisation des Bundespresse- und Informationsamtes auseinandergesetzt. Zugrunde lagen Bemerkungen des Bundesrechnungshofes, die der Prüfungsausschuß eingehend beraten hatte. Der Bundesrechnungshof hatte die Bundesregierung aufgefordert, die Organisation des Presse- und Informationsamtes weiter zu straffen und insbesondere die Zahl der Unterabteilungen und Referate weiter zu verringern. Der Haushaltsausschuß hat hierzu die Bundesregierung aufgefordert, über die Umsetzung der Vorgaben erneut zu berichten.

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Der Haushaltsentwurf sah für das Auswärtige Amt einen Etat in Höhe von rund 3,38 Mrd. DM vor. Gegenüber dem Vorjahr beinhaltete dies eine Steigerung um 2,02 Mio. DM. Der Haushaltsausschuß hat

beschlossen, die Ansätze des Einzelplanes um 44,223 Mio. DM aufzustocken.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Der Haushaltsausschuß hat dem Anliegen des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe weitgehend entsprochen und den Beitrag zum Hilfsfonds für den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen von 8 Mio. DM auf 9 Mio. DM aufgestockt.
2. Einig waren sich die Fraktionen, daß für den Weltwirtschaftsgipfel in München nicht wie vorgesehen 15 Mio. DM, sondern nur 12 Mio. DM in Ansatz zu bringen sind. Der Ausschuß verwies darauf, der letzte Weltwirtschaftsgipfel in Bonn sei noch mit einem Betrag von 5 Mio. DM ausgekommen.
3. Die NATO-Verteidigungshilfe hat der Haushaltsausschuß um 30 Mio. DM abgesenkt.
4. Der Haushaltsausschuß hat ferner die erforderlichen Beträge für die Ausstattungshilfe bewilligt. Die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen wurden bis zum Jahr 1994 ausgebracht.
5. Der Haushaltsausschuß vertrat die Auffassung, daß von den ursprünglich eingeplanten drei Goethe-Instituten in den baltischen Staaten nur noch ein Institut erforderlich ist. Der Vorschlag der Fraktion der SPD, die beiden in den baltischen Staaten nicht benötigten Goethe-Institute statt dessen in St. Petersburg und Kiew einzurichten, wurde von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt.
6. Nach längeren Diskussionen hat der Ausschuß beschlossen, die drei neuen Botschafterstellen in den baltischen Staaten nach der Besoldungsgruppe B 3 zu bewerten.

Einzelplan 06 Bundesminister des Innern

Der Regierungsentwurf sah für den Bereich des Bundesministeriums des Innern rund 8,25 Mrd. DM vor. Das sind 30,94 Mio. DM weniger als 1991. Der Haushaltsausschuß hat den Plafonds auf 8,568792 Mrd. DM festgestellt.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Der Haushaltsausschuß hat für den Sonderbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes 2 430 neue Planstellen und Stellen bewilligt. Nach längeren Erörterungen hat der Ausschuß mit mehrheitlich gefaßtem Beschluß die Hälfte der Stellen qualifiziert gesperrt. Entscheidend für die Ausbringung der Sperre war die Erwägung, den Fortgang des Aufbaus der Behörde auch parlamentarisch zu unterstützen und zu kontrollieren. Die Fraktion der SPD lehnte demgegenüber die Ausbringung der qualifizierten Sperre mit der Begründung ab, sie trage zu einer Verzögerung des Aufbaues der Behörde des Sonderbeauftragten bei.

Der Haushaltsausschuß hat in diesem Zusammenhang den Beschluß gefaßt, daß die neu zu besetzenden Stellen so weit wie möglich mit Beamten, Soldaten und Angestellten aus solchen Bundesverwaltungen besetzt werden, die Personal abbauen müssen. Der Haushaltsausschuß geht dabei davon aus, daß auch Soldaten zur Behörde des Sonderbeauftragten abgeordnet werden können. Ein Abbau etwa bestehender rechtlicher Hindernisse ist kurzfristig zu prüfen und ggf. in die Wege zu leiten.

2. Im Hinblick auf die sprunghaft angestiegene Zahl der Asylbewerber hat der Haushaltsausschuß die Voraussetzung dafür geschaffen, daß 80 neue Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge errichtet werden und die Verfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge konzentriert und gestrafft werden können. Der Haushaltsausschuß hat die bereits im Regierungsentwurf vorgesehenen 50 Planstellen und Stellen um weitere 2 374 erhöht. Die zusätzlichen Planstellen und Stellen wurden gesperrt.
3. Der Haushaltsausschuß hat 122,604 Mio. DM für den RIAS-Berlin (Hörfunk), 92,677 Mio. DM für RIAS-Berlin (Fernsehen) und 535,352 Mio. DM für die Deutsche Welle und den Deutschlandfunk bewilligt. Der Haushaltsausschuß hat sich in diesem Zusammenhang ausführlich mit den Problemen des Auslandsfernsehens und der Neustrukturierung der genannten Rundfunkanstalten befaßt und hierzu einen Bericht des Bundesministers des Innern entgegengenommen.
4. Der Haushaltsausschuß hat Mittel in Höhe von 100 Mio. DM für Leistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Republik der Deutschen an der Wolga bereitgestellt sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. DM ausgebracht. Die dafür erforderlichen Mittel wurden zu Lasten der Leistungstitel für Aussiedler umgeschichtet. Der Ausschuß ging hierbei auch von der Erwägung aus, bei einer größeren Selbständigkeit der Deutschen in der Sowjetunion sei mit einem Rückgang der Auswanderung in die Bundesrepublik Deutschland zu rechnen, so daß die entsprechenden Haushaltstitel gekürzt werden könnten. Die Hälfte der Mittel zugunsten der Wolga-Deutschen wurde vom Haushaltsausschuß qualifiziert gesperrt, um auf diese Weise die Kontrolle über ihre Verwendung sicherzustellen.
5. Der Haushaltsausschuß hat sich für eine Weiterführung der steuerfreien Aufwandsentschädigung der in das Beitrittsgebiet entsandten Beamten ausgesprochen, hierbei jedoch die Höhe der steuerfreien Aufwandsentschädigung für die Beamten, die ihren Dienst nach dem 31. Dezember 1991 antreten, herabgesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuß einen Bericht über die im Beitrittsgebiet tätigen Beamten entgegengenommen.
6. Die Kulturförderung hat der Ausschuß ausführlich erörtert. Der Ausschuß nahm einen Bericht der Bundesregierung zur institutionellen Förderung

von Orchestern entgegen und beschloß die Fortführung der Zuschüsse für das Radio-Symphonie-Orchester Berlin, die Bamberger Symphoniker und die Philharmonia Hungarica bis 1994. Er betonte hierzu jedoch, die Orchesterförderung sei eigentlich Landesaufgabe. Auch sei kaum zu rechtfertigen, daß den in den alten Bundesländern etablierten Orchestern Zuschüsse gewährt werden, wenn gleichzeitig eine finanzielle Unterstützung für vergleichbare Einrichtungen in den neuen Bundesländern nicht vorgesehen werde.

7. Ähnlich gelagerte Probleme stellte der Ausschuß im Bereich des Denkmalschutzes fest. Der Ausschuß bewilligte Zuschüsse an die Deutsche Stiftung für Denkmalschutz, betonte jedoch, daß auch dies eigentlich Aufgabe der Länder sei.
8. Weitere Ausgaben im Bereich von Kunst und Denkmalpflege hat der Ausschuß unter anderem bewilligt:

— *für staatliche Schlösser und Gärten in Potsdam-Sanssouci*

Ausgaben in Höhe von 10 Mio. DM wurden qualifiziert gesperrt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß die Bundesregierung ein abgestimmtes Konzept mit den Ländern Berlin und Brandenburg über die Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten in Potsdam-Sanssouci vorlegt;

— *für repräsentative kulturelle Einrichtungen in Berlin*

In diesem Zusammenhang betonte der Ausschuß, daß er an dem bereits gefaßten Beschluß festhalte, daß sowohl das Berliner Ensemble als auch die Akademie der Künste aufzulösen seien;

— *für Einrichtungen von deutschen Künstlern in Rom, Florenz und Paris*

In diesem Zusammenhang übte der Ausschuß Kritik an der Organisation der Villa Massimo. Der Ausschuß beschloß, die Ausgaben in Höhe von 500 000 DM qualifiziert zu sperren;

— *für die Arbeitsgemeinschaft „Friedhof und Denkmal in Kassel“*,

welche in den 50er Jahren auf Anregung des damaligen Bundespräsidenten wiedergegründet worden war;

— *für die Arbeitsgemeinschaft „Selbständiger Kulturinstitute Bonn“*

Mit dem bereitgestellten Zuschuß soll eine Wohnung hergerichtet werden, in der Goethe während seines Italien-Aufenthaltes gelebt hatte und in der heute ein kleines Museum etabliert werden soll.

9. Insgesamt 14,74 Mio. DM hat der Ausschuß bereitgestellt, um im nächsten Jahr im Rahmen der Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung die Rückkehr und Reintegration von ausländischen Flüchtlingen zu fördern. Der Haushaltsausschuß

hat den Etatansatz der Bundesregierung um 9,74 Mio. DM aufgestockt.

10. Aufgestockt hat der Haushaltsausschuß die Globalzuschüsse für gesellschaftspolitische und demokratische Bildungsarbeit, die an die politischen Stiftungen und für die Einrichtung von Bildungsstätten ausgezahlt werden.
11. Im Rahmen der zentralen Fördermaßnahmen auf dem Gebiet des Sports hat der Haushaltsausschuß von den bewilligten Mitteln 5 Mio. DM qualifiziert gesperrt. Er möchte dadurch sicherstellen, daß alle Sportverbände sich an dem „Doping-Kontroll-System des Deutschen Sportbundes“ beteiligen.
12. Ausführlich hat sich der Haushaltsausschuß mit den Beschaffungsgrundlagen für sondergeschützte Kraftfahrzeuge befaßt. Erörtert wurde, unter welchen Voraussetzungen ein Kauf und unter welchen Voraussetzungen eine Miete der Kraftfahrzeuge sinnvoll ist. Kritisiert wurde, daß die Anmietung solcher Wagen teilweise erheblich teurer ist als ein Kauf.

In diesem Zusammenhang hat der Haushaltsausschuß einen Bericht über die von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder durchgeführten Schutzmaßnahmen für gefährdete Personen entgegengenommen.

Einzelplan 07 Bundesminister der Justiz

Der Regierungsentwurf hatte für Einzelplan 07 einen Haushaltsansatz von 715,46 Mio. DM vorgesehen. Dies waren 22,82 Mio. DM mehr als im Vorjahr. Der Haushaltsausschuß reduzierte die Haushaltsansätze um 2,451 Mio. DM auf insgesamt 713,009 Mio. DM.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Bewilligt wurden Mittel für den Aufbau des Rechtsstaates in den neuen Bundesländern. Ein wesentlicher Teil dieser Beträge dient der Entsendung von Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern sowie von Beamten von Grundbuchämtern. Die Mittel dienen auch dazu, um pensionierten Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern, die beim Aufbau des Rechtsstaates in den neuen Bundesländern mithelfen, Aufwandsentschädigungen und Trennungsgeld leisten zu können.
2. Der Ausschuß hat ferner Mittel für die Unterstützung der JURIS-GmbH bewilligt. Er unterstrich hierzu jedoch, die Bereitstellung entsprechender Mittel erfolge im Haushaltsjahr 1992 letztmalig.
3. Der Bundesminister der Justiz sagte dem Haushaltsausschuß zu, die Gebühren des Patentamtes würden überprüft. Die Fraktion der CDU/CSU regte zusätzlich an zu prüfen, ob ein Entgelt für das Widerspruchsverfahren eingeführt werden kann.
4. Mit Nachdruck hat der Haushaltsausschuß gefordert, daß ein Gesamtkonzept über die künftigen

Sitze der Obersten Bundesgerichte erarbeitet wird.

5. Der Antrag der Fraktion der SPD, das Kapitel „Wehrstraftgerichtsbarkeit“ zu streichen, wurde von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt.

Einzelplan 08 Bundesminister der Finanzen

Der Regierungsentwurf sah vor, daß die Ausgaben des Geschäftsbereichs des Bundesministers der Finanzen gegenüber dem Vorjahr von 5,53 Mrd. DM auf 5,81 Mrd. DM steigen. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond auf 5,784 Mrd. DM festgestellt.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Der Ausschuß hat durch die Ausbringung entsprechender Haushaltsvermerke die Voraussetzung dafür geschaffen, daß bundeseigene Liegenschaften — auch solche, die bislang militärisch genutzt wurden — zu erheblichen Preisnachlässen veräußert werden können. Die Gewährung eines Preisnachlasses kommt danach u. a. in Betracht, wenn die betreffende Liegenschaft
 - für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus oder den Studentenwohnraumbau,
 - für unmittelbare Verwaltungszwecke der Gebietskörperschaften in den neuen Ländern oder
 - für Altenheime, Einrichtungen für geistig und körperlich Behinderte, Schulen und Kindergärten

verwendet wird.

Im einzelnen differenzieren die Voraussetzungen für Grund und Höhe des Preisnachlasses nach der künftigen Verwendung und der Belegenheit der jeweiligen Liegenschaft in den alten oder den neuen Bundesländern.

2. Der Ausschuß hat die Entscheidung des Bundesministers der Finanzen zustimmend zur Kenntnis genommen, die für die parlamentarische Genehmigungspflicht maßgebende Wertgrenze bei Grundstücksverkäufen zu verdoppeln. Nach der Bundeshaushaltsordnung bedarf der Verkauf eines Grundstückes von erheblichem Wert der Zustimmung des Bundestages. Der Haushaltsausschuß hat die Grenze nunmehr auf 10 Mio. DM erhöht. Nur bei Veräußerung eines Grundstückes von mehr als 10 Mio. DM bedarf es danach künftig der Zustimmung vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat. Der weitergehende Wunsch des Bundesministers der Finanzen, erst bei Grundstücksverkäufen von 50 Mio. DM an die Genehmigung vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat einholen zu müssen, wurde vom Ausschuß abgelehnt. Bei Grundstücksverkäufen im Wert von 3 bis 5 Mio. DM muß die Bundesregierung das Parlament künftig in Sammelübersichten informieren.

Einzelplan 09 Bundesminister für Wirtschaft

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs ging für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft mit rund 14,66 Mrd. DM nur von einer sehr geringen Steigerungsrate aus. Die Ausgaben sollten gegenüber dem Vorjahr nur um etwa 150 Mio. DM ansteigen. Der Haushaltsausschuß hat auf Vorschlag der Bundesregierung die Ausgabenansätze um 774,814 Mio. DM erhöht. Der Plafonds wurde auf 15,436 536 Mrd. DM festgestellt.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Der Ausschuß hat die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um 400 Mio. DM erhöht, woraus zusätzliche Zuweisungen — insgesamt in Höhe von 2,4 Mrd. DM — an die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen sowie Berlin (Ost) für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden können.

Außerdem hat der Ausschuß Vorsorge getroffen für eine regionalpolitische Flankierung des Truppenabzugs. Hierzu wurde für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für die künftigen Jahre eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250 Mio. DM ausgebracht. Die Bundesregierung erklärte hierzu, für die Standort-Konversion stände damit unter Berücksichtigung der bereitgestellten Städtebaufördermittel in Höhe von 250 Mio. DM (Einzelplan 25) und der Möglichkeiten der verbilligten Abgabe bundeseigener Liegenschaften (Einzelplan 08) in den nächsten fünf Jahren ein Betrag von insgesamt 1 Mrd. DM zur Verfügung.

Die Fraktion der SPD wertete die Höhe dieser Mittel als keineswegs auskömmlich und kritisierte im übrigen, daß die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes nur für die sogenannten GA-Gebiete zur Anwendung gelangen. Sie wies hierzu darauf hin, daß Nicht-GA-Gebiete zum Teil in viel größerem Maße von dem Truppenabbau betroffen seien.

Die Mehrheit des Ausschusses akzeptierte jedoch, daß angesichts der relativ geringen zur Verfügung stehenden Mittel in erster Linie nur die besonderen GA-Problemgebiete unterstützt werden können.

2. Der Haushaltsausschuß hat den zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und den Verbänden vereinbarten „Kohlekompromiß“ zur Kenntnis genommen. Er hat die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt.

In diesem Zusammenhang hat der Ausschuß einen Bericht zur Entwicklung der Steinkohle entgegengenommen. Der Ausschuß nahm darin zur Kenntnis, daß 1990 für Kokskohlenbeihilfe insgesamt 3,6 Mrd. DM aufgebracht werden mußten, wovon der Bundeshaushalt 2,5 Mrd. DM zu tragen hatte. 5,6 Mrd. DM hätten die Stromverbraucher über die Ausgleichsabgabe gezahlt.

Der Bericht führte aus, daß im laufenden Jahr von einem weiteren Absatzrückgang für Steinkohle auszugehen sei.

Der Haushaltsausschuß wurde von der Bundesregierung unterrichtet, daß die deutsche Kohle weder preiswert noch umweltfreundlich sei. Pro Jahr und Arbeitsplatz würden 79 000 DM an Subventionen gezahlt. Von anderen Staaten könne jederzeit billige Kohle bezogen werden. Die Kohle sei zudem der Hauptemittent für Kohlendioxyd.

3. Um 70 Mio. DM auf 217 Mio. DM angehoben hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich die Subventionen der Werften.
4. Der Haushaltsausschuß hat ferner die Voraussetzungen für die Gründung eines Bundesausfuhramtes geschaffen. Das neue Amt soll im wesentlichen durch Ausgliederung der Abteilung VI des Bundesamtes für Wirtschaft gebildet werden.

Die neue Behörde wird mit insgesamt 155 Planstellen, 275 Stellen und einem Ausgabevolumen von ca. 67,1 Mio. DM ausgestattet. Hierzu werden Haushaltsmittel in Höhe von 50,5 Mio. DM, 141 Planstellen und 196 Stellen vom bisherigen Bundesamt für Wirtschaft zum neuen Bundesausfuhramt umgesetzt sowie 16,6 Mio. DM, 14 Planstellen und 79 Stellen zusätzlich bereitgestellt.

Sämtliche neu bewilligten Planstellen und Stellen sind qualifiziert gesperrt, die Haushaltsmittel einfach gesperrt, da nicht auszuschließen ist, daß das Errichtungsgesetz zeitlich nach dem Haushalt 1992 in Kraft tritt.

5. Der Ausschuß hat darüber hinaus die Voraussetzung dafür geschaffen, daß 180 Mitarbeiter des Analytischen Zentrums in Berlin-Adlershof von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung übernommen werden können.
6. Die Fraktion der SPD legte besonderen Wert auf die Förderung des grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Wirtschaftsraums. Die Bundesregierung sagte die Erstellung eines entsprechenden Berichtes zu.
7. Abgelehnt wurde ein Antrag der Fraktion der SPD, der darauf gerichtet war, die Fördersätze für Verbraucherzentralen in den alten Bundesländern nicht um 20 % gegenüber 1991 zu kürzen. Die Mehrheit des Ausschusses hielt die Reduzierung unter dem Gesichtspunkt der Zuständigkeit der Länder für die Förderung der Verbraucherzentralen für erforderlich.

Einzelplan 10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Etat von rund 12,46 Mrd. DM vor. Das waren 1,41 Mrd. DM weniger als im Jahre 1991. Der Haushaltsausschuß hat den Plafonds um rund 1,477 Mrd. DM auf 13,939 170 Mrd. DM erhöht.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Der Ausschuß hat Mittel für den soziostrukturellen Einkommensausgleich in Höhe von 1,7 Mrd. DM sowie für Anpassungs- und Überbrückungshilfen in Höhe von 690 Mio. DM beschlossen. Die Etatsätze für den soziostrukturellen Einkommensausgleich wurden im Hinblick auf den Ablauf der am 31. Dezember 1991 entfallenden Umsatzsteuerregelung in den alten Bundesländern veranschlagt; die Anpassungs- und Überbrückungshilfen dienen dem Ausgleich der am 31. Dezember 1991 entfallenden 3 %-Umsatzsteuerregelung in den neuen Bundesländern.

Die Anträge der Fraktion der SPD, den Ansatz für Anpassungs- und Überbrückungshilfen auf 790 Mio. DM festzustellen und die Leistung der Ausgaben für den soziostrukturellen Einkommensausgleich und die Anpassungs- und Überbrückungshilfen teilweise qualifiziert zu sperren, fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

2. Kritisiert wurden die durch Vorleistungen der Bundesrepublik Deutschland entstehenden Kreditkosten der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM). Mittel, die die Europäische Gemeinschaft zu leisten hat, werden von ihr oft erst mit erheblicher Verspätung bereitgestellt. Damit den Landwirten dadurch keine Einkommenseinbußen entstehen, hat sich der Bund zur Vorfinanzierung der Leistungen bereiterklärt.

Der Ausschuß forderte die Bundesregierung auf, auf die Europäische Gemeinschaft einzuwirken, daß diese ihre Verpflichtungen zeitgerecht erfüllt. Vor allem die Fraktion der FDP erklärte, sie werde in den Folgejahren die Zinskosten für die Zwischenfinanzierung nicht mehr hinnehmen.

3. Der Ausschuß hat die notwendigen Mittel für eine weitere Milchherauskaufaktion bewilligt.

Die Europäische Gemeinschaft zahlt den Landwirten im Rahmen der Milchherauskaufaktion fünf Jahre lang je 23 Pfennig pro Kilo. Der Ausschuß hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die deutschen Bauern anstelle der fünfjährigen Zahlungsweise einen einmaligen Betrag in Höhe von 1,50 DM pro Kilo Milch erhalten können.

Ein Antrag der Fraktion der SPD, die Finanzierung der Milchrente zu verändern, um Kosten einzusparen, fand im Ausschuß keine Mehrheit.

4. Der Ausschuß hat sich damit einverstanden erklärt, daß in Baden-Württemberg ein Großversuch durchgeführt wird, durch den Informationen über eine marktentlastende und umweltverträgliche Landbewirtschaftung gewonnen werden sollen. Die dafür erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70 Mio. DM, fällig im Jahre 1993, hat er jedoch qualifiziert gesperrt. Ein Antrag der Fraktion der SPD, auch anderen Bundesländern die Möglichkeit einzuräumen, sich an dem Großversuch beteiligen zu können, wurde von den Koalitionsfraktionen aus Kostengründen abgelehnt.

5. Der Ausschuß hat Kritik an der hohen Subventionierung der landwirtschaftlichen EG-Exporte insbesondere in latein-amerikanische Staaten geübt. Die Exportsubventionierung führe zu einer Störung der dortigen Märkte. Der Ausschuß nahm jedoch zur Kenntnis, daß die Bundesregierung keine direkten Möglichkeiten besitzt, das Verhalten der Europäischen Gemeinschaft insoweit zu ändern.

Einzelplan 11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Der Regierungsentwurf hatte für den Etat des Geschäftsbereichs des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung 4,67 Mrd. DM mehr eingeplant als 1991. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 1,435 Mrd. DM auf 91,344 777 Mrd. DM abgesenkt.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Ausführlich hat sich der Haushaltsausschuß mit den arbeitsmarktpolitischen Problemen in den neuen Bundesländern befaßt. Ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, den Vorruhestand und den Einsatz anderer arbeitsmarktpolitischer Instrumente — so wurde der Ausschuß vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung unterrichtet — wären 1,94 Millionen mehr Arbeitslose registriert. Rund 3 Millionen Arbeitsplätze seien mit der deutschen Einheit im Beitrittsgebiet entfallen. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kämen in 1992 durchschnittlich 400 000 bis 450 000 Personen zugute.
2. Der Ausschuß hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß solche Aufwendungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte erstattet werden können, die diese aufgrund der Überführung von Versorgungssystemen leisten muß. Mittelbar begünstigt von dieser Regelung sind Angestellte fast aller Parteien der ehemaligen DDR. Da die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen bereits vorhanden waren, kam der Entscheidung des Haushaltsausschusses in diesem Bereich keine anspruchsbegründende Bedeutung mehr zu.
3. Erheblich erhöht hat der Ausschuß die Aufstockung der Mittel für die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung. Erhöht wurden vor allem die Mittel zur Durchführung von Informationsmaßnahmen.
4. Ein Antrag der Fraktion der SPD, der darauf gerichtet war, die Mittel für medizinische Rehabilitation, die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und die Förderung besonders beeinträchtigter Langzeitarbeitsloser aufzustocken und Mittel bei der Öffentlichkeitsarbeit zu verringern, wurde von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt. Die vorgesehenen Aufklärungsmaßnahmen wurden von dem Ausschuß für sinnvoll erachtet.

Einzelplan 12 Bundesminister für Verkehr

Der Regierungsentwurf sah mit fast 40 Mrd. DM eine Steigerung des Etats um rund 4,54 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond auf 39,974 017 Mrd. DM festgestellt.

Der Ausschuß hat einvernehmlich ein Programm zur Verringerung der Zahl der Unfalltoten in den neuen Bundesländern beschlossen. Im Bereich der Investitionen, vor allem im Bereich des Straßenneubaus, weisen die Ansätze erhebliche Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr auf.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Der Haushaltsausschuß vertrat die Auffassung, daß die Verträge über die Autobahnraststätten, die kurz vor der deutschen Wiedervereinigung abgeschlossen wurden, wichtig sind. Der Ausschuß betonte nachdrücklich, daß es nunmehr darauf ankomme, nachzuverhandeln mit dem Ziel, rechtlich wirksame Verträge zu vereinbaren. Leistung und Gegenleistung müßten klar erkennbar sein und in einem angemessenen Verhältnis stehen. Sollten bei den Verhandlungen keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt werden, so seien die betreffenden Projekte neu auszuschreiben.
2. Der Ausschuß ließ sich über die Möglichkeit unterrichten, zwingend vorzuschreiben, Produkte nachwachsender Rohstoffe dem Diesel- und Benzin-Kraftstoff beizumischen. Der Bundesminister für Verkehr machte darauf aufmerksam, daß aus Raps gewonnener Dieselmotorkraftstoff unter Umweltgesichtspunkten wesentlich günstiger zu bewerten sei als herkömmlicher Dieselmotorkraftstoff. Rapsöl eröffne einen interessanten Erwerbszweig, vor allem der Dritten Welt. Werde bei aus Rapsöl gewonnenem Kraftstoff auf die Besteuerung verzichtet, so sei dieser Kraftstoff auch für Industrie und Verbraucher interessant.
3. Der Haushaltsausschuß ließ sich ferner über den derzeitigen Stand der Untersuchungen zur Vorbereitung der Planungen über den Bau einer Transrapid-Strecke unterrichten.
4. Diskutiert wurde im Ausschuß der Abbau von Subventionen im Bereich der Seeschiffahrtshilfen, der von einer Veränderung der steuerlichen Rahmenbedingungen begleitet werden müßte. Die Koalitionsfraktionen sahen den richtigen Weg in einer Steuerreform, die das Gewerbe entlastet und damit die Möglichkeit eröffnet, Subventionen abzubauen.
5. Eine Umschichtung nahm der Haushaltsausschuß auf Vorschlag der Bundesregierung vor: 1,6 Mio. DM sollen beim Erwerb und Umbau von Schiffen eingespart werden, um diese Mittel in die Beschaffung einer Seenotrufempfangsanlage im Rahmen der Einführung eines weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystems zu investieren. Das neue System ermöglicht kurze Alarmierungszeiten.

6. Die Fraktion der SPD hat Anträge gestellt, weitere Mittel bereitzustellen für

- den Ausbau eines erweiterten Lärmschutzes an bestehenden Autobahnen, Bundesstraßen und Bahntrassen,
- den Ausbau von Terminals im Bereich des kombinierten Ladungsverkehrs, Schiene/Straße/Wasser,
- die Aufklärung im Bereich der Verkehrsprojekte für die Bevölkerung der neuen Bundesländer.

Alle diese Anträge wurden von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt.

Einzelplan 13 Post und Telekommunikation

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation 555,89 Mio. DM vor. Das waren 34 Mio. DM mehr als 1991. Der Haushaltsausschuß hat das Ausgabevolumen des Einzelplan 13 um 15,12 Mio. DM auf 540,773 Mio. DM zurückgeführt.

Von der Fraktion der CDU/CSU wurde als besonders „erfreulich“ herausgestellt, daß sich die Einnahmesituation erheblich verbessert habe. Die Fraktion der SPD teilte diese Auffassung nicht. „Erfreulich“ sei die Einnahmeverbesserung allenfalls für den Bundesminister der Finanzen, nicht jedoch für die Kunden der Bundespost, die heute höhere Gebühren zu entrichten hätten.

Ausführlich wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen der Standort des im Aufbau befindlichen Bundesamtes für Post und Telekommunikation (BAPT) erörtert. Die endgültige Entscheidung über den Sitz des BAPT wird im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung zu erarbeitenden Konzept über die Standorte der obersten und oberen Bundesbehörden sowie der Bundesgerichte zu treffen sein. Im Hinblick hierauf hat der Haushaltsausschuß die Vorbemerkungen zu Kapitel 13 05 wie folgt gefaßt: „Das Bundesamt umfaßt die *derzeit in Mainz vorgesehene* Zentrale mit einer Nebenstelle in Berlin sowie 55 Außenstellen im gesamten Bundesgebiet.“

Einzelplan 14 Bundesminister der Verteidigung

Nach dem Regierungsentwurf sollten sich die Gesamtausgaben des Verteidigungsetats auf 52,5 Mrd. DM belaufen. Das sind ca. 34,70 Mio. DM weniger als 1991. Der Haushaltsausschuß hat die Verteidigungsausgaben um 376,205 Mio. DM gekürzt und den Plafonds auf 52,123 795 Mrd. DM festgestellt.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Der Personalkostenansatz für die Berufssoldaten und für die Soldaten auf Zeit wurde zurückgeführt, da künftig von einer geringeren Personalstärke der Bundeswehr auszugehen ist. Auch in anderen Be-

reichen (Betriebskosten der Bundeswehr, Ausbildung im Ausland, Kosten für Truppenübungen u. a.) wurden Kostenreduzierungen beschlossen.

Die Forderung der Fraktion der SPD, den Verteidigungsetat um insgesamt 3,42 Mrd. DM zu kürzen, wurde von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt.

2. Erhebliche Kritik übte der Ausschuß daran, daß der Abbau der Grenzanlagen der ehemaligen DDR einer privatrechtlichen Stiftung übertragen wurde, die speziell zu diesem Zweck eine Ein-Mann-Gesellschaft gegründet hat. Mitglieder aller Fraktionen im Ausschuß vertraten die Auffassung, daß der Abbau der Grenzanlagen und insbesondere das Räumen der Minen am besten von der Bundeswehr erledigt worden wäre.

Trotz dieser Kritik war der Ausschuß nach längerer Diskussion mehrheitlich bereit, in Einzelplan 60 Mittel für die durch die private Gesellschaft zu erbringenden Leistungen zu etatisieren.

3. Ausführlich wurde der Etatansatz der Rüstungs-sonderhilfe diskutiert. Der Ausschuß vertrat die Auffassung, daß die 25 Mio. DM, die 1992 für die Umrüstung militärischer für die Türkei bestimmter Güter erforderlich seien, qualifiziert zu sperren seien.
4. Die für den Bau des U-Bootes Klasse 212 eingestellte Verpflichtungsermächtigung von 2,5 Mrd. DM hat der Ausschuß mit einer qualifizierten Sperre belegt. Er hat sich auf diese Weise die Prüfung und Entscheidung vorbehalten, ob die Realisierung dieses Projektes begonnen werden wird.
5. Für den „Carl-Maria-von-Weber-Chor“ wurden die erforderlichen Mittel bereitgestellt, damit dieser Chor weiter arbeiten kann. Außerdem wurde zugesichert, daß der Chor weiterhin Liegenschaften und Sachmittel der Bundeswehr in Anspruch nehmen darf.

Einzelplan 15 Bundesminister für Gesundheit

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Geschäftsbereichs des Bundesministers für Gesundheit Gesamtausgaben in Höhe von 1,03 Mrd. DM und damit gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 122,35 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond auf 1,050 305 Mrd. DM festgestellt.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Erhebliche Kritik hat der Ausschuß daran geübt, daß statt der zunächst vorgesehenen 200 000 DM im kommenden Haushaltsjahr 7,7 Mio. DM für Gerichtskosten eingeplant werden müssen. Die Bereitstellung dieser Mittel ist erforderlich, weil Arzneimittelhersteller in einem Fall bereits erfolgreich Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben haben und zu besorgen ist, daß weitere Klagen erfolgreich sein werden. Die Prozesse betreffen Regreßforderungen der Arzneimittelhersteller,

die auf die Tatsache gestützt werden, daß das Bundesgesundheitsamt Anträge für die Zulassung neuer Arzneimittel nicht fristgerecht bearbeitet hat. Die zuständige Bundesministerin erläuterte, daß der Begriff der zulassungspflichtigen Arzneimittel in den relevanten gesetzlichen Vorschriften sehr weit und die Fristen, innerhalb derer die Zulassungsanträge zu bearbeiten seien, sehr kurz gefaßt seien. Beide Aspekte seien ursächlich für die nicht zeitgerechte Bearbeitung von Zulassungsanträgen durch das Bundesgesundheitsamt. Der Ausschuß betonte, die Bundesregierung hätte ihn früher auf diesen Umstand aufmerksam machen müssen. Das Parlament hätte durch Bewilligung zusätzlicher Stellen oder durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften diesem Zustand abhelfen können. Es gehe nicht an, daß die Exekutive ein erkanntes Problem durch Untätigkeit nicht löse.

2. Kritik hat der Ausschuß an der unzureichenden Abstimmung zwischen den Ressorts bei der Forschungsförderung im medizinischen Bereich geübt. Die Fraktion der CDU/CSU regte an, die Mittel für die jeweils geförderten Institute jeweils in einem Einzelplan zu etatisieren, um die Forschungsförderung durchschaubarer zu gestalten. Die Fraktion der SPD betonte, man werde in Zukunft sehr genau darauf achten, ob die Forschungsförderung zwischen den Ressorts abgestimmt werde.
3. Die Fraktion der SPD hat eine Reihe von Anträgen zur Bereitstellung weiterer Mittel für die
 - zusätzliche Finanzierung für zwei private AIDS-Stiftungen,
 - Durchführung eines Modellprogramms zur Umstrukturierung von Polikliniken in integrierte Gesundheitszentren,
 - erweiterte Förderung auf dem Gebiet der psychiatrischen und psychotherapeutischen/psychosomatischen Versorgung,
 - Aufstockung des Notprogramms „Trinkwasser“ um 4 Mio. DM,
 - Beibehaltung des vorjährigen Haushaltsansatzes für die gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung

gestellt.

Alle diese Anträge wurden mit der Mehrheit der Koalitionen abgelehnt.

Einzelplan 16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Der Regierungsentwurf hatte für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von 1,43 Mrd. DM vorgesehen. Das sind 181,63 Mio. DM mehr als im Vorjahr. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 8,705 Mrd. DM zurückgeführt und auf 1,422 046 Mrd. DM festgestellt.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Ausführlich hat sich der Ausschuß mit den Bereichen der Reaktorsicherheit und dem Strahlenschutz befaßt.

Rund 2,5 Mio. DM mehr als von der Bundesregierung vorgesehen hat der Ausschuß bewilligt, um Betriebspersonal von Kernkraftwerken aus osteuropäischen Staaten am Trainingssimulator in Greifswald auszubilden.

Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß in Greifswald im dortigen Kernkraftwerk abgebrannte Brennelemente gelagert werden sollen. Außerdem sei geplant, in Greifswald ein Gaskraftwerk zu betreiben.

2. Eine Reihe von Anträgen der Fraktion der SPD wurde abgelehnt, so die Anträge,
 - den Ansatz für den Ausbau des Endlagers Morsleben abzusenken,
 - den Ansatz für die Altlastensanierung für die neuen Bundesländer zu erhöhen,
 - den Ansatz für Naturschutzprojekte aufzustocken,
 - für die Sanierung grenzüberschreitender Flüsse und für die Rettung der Nord- und Ostsee 250 Mio. DM zu etatisieren und
 - den Ansatz für Aufklärungsmaßnahmen der Bevölkerung auf den Gebieten Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit um 3 Mio. DM aufzustocken.

Einzelman 17 Bundesminister für Frauen und Jugend

Der Regierungsentwurf hatte für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend Ausgaben in Höhe von rund 2,56 Mrd. DM vorgesehen. Das waren ca. 1,21 Mrd. DM weniger als im Vorjahr. Die erhebliche Reduzierung ist dadurch bedingt, daß der Bund die Kinderbetreuungseinrichtungen in den neuen Bundesländern nicht mehr finanziert. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 35,886 Mio. DM auf 2,596 222 Mrd. DM erhöht.

Der Baransatz für die Unterstützung von „kleineren“ Sozialträgern bei der Beschäftigung von Zivildienstleistenden wurde für das Jahr 1992 von 200 Mio. DM auf 150 Mio. DM gekürzt. Dafür wurde jedoch auf Antrag der Fraktion der SPD eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 45 Mio. DM ausgebracht, die die Weitergewährung von Aufwandszuschüssen vor allem an „kleinere“ Träger sicherstellt.

Eine Reihe weiterer Anträge der Fraktion der SPD wurde abgelehnt. Die Fraktion der SPD hatte beantragt,

- die Kindertagesstätten in den neuen Bundesländern weiterhin mit Zuschüssen zu finanzieren,
- mehr Mittel für die Errichtung und den Betrieb von Frauenhäusern bereitzustellen,

- weitere Mittel für den Bau von Jugendbildungsstätten, Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen zu bewilligen.

Nicht nur Kostengesichtspunkte, sondern auch die nicht vorhandene Bundeskompetenz waren die Gründe dafür, daß die Mehrheit des Ausschusses die Anträge ablehnte.

Der Ausschuß hat ferner 50 Mio. DM bereitgestellt für besondere Maßnahmen im Rahmen des jugendpolitischen Aufbauprogramms. Ein Teilbetrag wurde jedoch qualifiziert gesperrt.

Einzelman 18 Bundesminister für Familie und Senioren

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren Ausgaben in Höhe von rund 32,43 Mrd. DM und damit gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rund 4,14 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß führte die Ausgaben um 487,1 Mio. DM zurück und stellte den Plafond auf 31,940 042 Mrd. DM fest.

Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses berücksichtigen insbesondere veränderte Annahmen beim Erziehungs- und Kindergeld sowie beim Kindergeldzuschlag. Der Ausschuß hat zudem an dem Haushaltsentwurf weitere Veränderungen vorgenommen. So wurden die Mittel für die Pflege von Kriegsgräbern um 4 Mio. DM aufgestockt. Der Titelantrag für Informationsmaßnahmen für ältere Menschen wurde um 1 Mio. DM gekürzt.

Mehrere Anträge der Fraktion der SPD wurden mehrheitlich abgelehnt. Die Fraktion der SPD hatte verlangt,

- die Mittel für den Revolving-Fonds, der den freien Wohlfahrtsverbänden zugute kommt, aufzustocken,
- die für das Informationsprogramm „Zukunft der Familie“ veranschlagten Mittel umzuschichten und dem Müttergenesungswerk zuzuwenden sowie,
- zusätzliche familienpolitische Institutionen zu fördern.

Einzelman 19 Bundesverfassungsgericht

Der Regierungsentwurf sah für das Bundesverfassungsgericht einen Etat von 23,22 Mio. DM vor. Das sind 729 000 DM mehr als 1991. Der Haushaltsausschuß hat den Etatentwurf um 50 000 DM gekürzt.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Etats des Bundesverfassungsgerichtes wurden Meinungsverschiedenheiten über den Begriff „einigungsbedingte Kosten“ evident. Der Ausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß der Terminus „einigungsbedingte Kosten“ nicht identisch ist mit dem Begriff „den neuen Bundesländern zugute kommende Mittel“. Einigungsbedingte Kosten sind nach der dem Ausschuß mitgeteilten Auffassung der Bundesregierung „alle

Kosten, die nicht angefallen wären, wenn es die Einheit nicht gegeben hätte“.

Einzelplan 20 Bundesrechnungshof

Der Regierungsentwurf sah für den Bundesrechnungshof Ausgaben in Höhe von rund 63,67 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß nahm eine geringfügige Reduzierung vor und bewilligte für die zusätzlich erforderlich werdende Prüfung der Tätigkeit der Treuhandanstalt dem Bundesrechnungshof neue Planstellen.

Einzelplan 23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Etatansatz sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit Ausgaben in Höhe von rund 8,15 Mrd. DM, somit gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 191,51 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond auf 8,272 609 Mrd. DM festgestellt.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Der Ausschuß hat sich dafür ausgesprochen, daß die deutsche Entwicklungshilfe nicht immer wieder nur wenigen Staaten zugute kommen soll. Kritisiert wurde vom Ausschuß, daß die 10 wichtigsten Empfängerländer ca. 45 % der Entwicklungshilfemittel erhalten.

Als wesentlich stellte der Ausschuß heraus, daß solche Länder in den Genuß von Leistungen der Entwicklungshilfe kommen, die die Menschenrechte einhalten, Demokratisierungsprozesse einleiten, ihre Wirtschaft auf marktwirtschaftliche Strukturen ausrichten und den Verteidigungsetat auf ein vernünftiges Maß reduzieren.

2. Der Haushaltsausschuß hat eine Reihe von Titelanträgen im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit erhöht:

- Für die Entwicklung der Sozialstrukturen in Entwicklungsländern wurden 10 Mio. DM mehr bereitgestellt.
- Weitere 10 Mio. DM wurden für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Ländern Mittel- und Osteuropas etatisiert.
- Weitere 10 Mio. DM wurden zusätzlich zur Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in den Entwicklungsländern veranschlagt.

3. Die Fraktion der SPD hat eine Reihe weitergehender Anträge gestellt:

- Erhöhung der Ansätze für Aus- und Fortbildung in Entwicklungsländern,
- zusätzliche Förderung demokratischer Entwicklungen in Entwicklungsländern,

- Erhöhung der Zuschüsse für die Vereinten Nationen,
- Einrichtung eines neuen Titels zur Förderung des Umweltschutzes.

Alle diese Anträge wurden von der Mehrheit des Ausschusses aus Kostengründen abgelehnt.

Einzelplan 25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Regierungsentwurf hatte gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 583,8 Mio. DM auf rund 8,67 Mrd. DM vorgesehen. Ursächlich für die relativ hohe Steigerungsrate sind die Förderung des Eigenheimbaus, des sozialen Wohnungsbaus, der sozialen Absicherung im Mietrecht sowie steigende Ansätze beim Wohngeld.

Der Haushaltsausschuß hat den Plafond auf 8,185 617 Mrd. DM festgestellt.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Der Haushaltsausschuß hat Barmittel in Höhe von 15 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 435 Mio. DM zur Entschuldung von Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern ausgebracht. Sinn und Zweck der Entschuldung ist, im Einzelfall notwendige Modernisierungen durchführen zu können. Vor allem sollen die Verpflichtungsermächtigungen dazu dienen, die Privatisierung von Wohnungen zu ermöglichen.

Der Bund gewährt danach Finanzhilfen in Höhe der Hälfte des Kapitaldienstes im Zusammenhang mit dem Verkauf kommunaler Wohnungen an die Mieter. Vom Erfordernis des Verkaufs an die Mieter kann mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen im Einzelfall abgewichen werden. In geeigneten Fällen können auch Hilfen für den Kapitaldienst von Wohnungen geleistet werden, die sich nicht im kommunalen Eigentum befinden, an deren Privatisierung aber ein erhebliches Interesse besteht.

2. Für den sozialen Wohnungsbau wurden rund 2,386 239 Mrd. DM bereitgestellt. Ein Antrag der Fraktion der SPD, für den sozialen Wohnungsbau weitere Mittel bereitzustellen, wurde vom Ausschuß abgelehnt.

Der Ausschuß nahm das wohnungspolitische Konzept der Bundesregierung zur Kenntnis. Die Koalition befürwortet in diesem Zusammenhang vor allem den sogenannten dritten Förderweg im Rahmen des wohnungspolitischen Gesamtkonzepts. Dafür hat der Ausschuß die notwendigen Mittel und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,26 Mrd. DM bereitgestellt. Auch für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau sowie für sonstige Modellvorhaben hat der Ausschuß Mittel veranschlagt.

3. Für die Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages hat der Ausschuß Mittel bewilligt; außerdem

erstattet der Bund dem Land Berlin zwei Drittel der Kosten für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs im Bereich des engeren Parlaments- und Regierungsviertels in Berlin.

4. Verärgerung löste im Haushaltsausschuß aus, daß der Bau des Gästehauses „Petersberg“ nochmals um 8,4 Mio. DM teurer geworden ist. Der Ausschuß beschloß, den Bundesrechnungshof erneut mit einer Prüfung zu beauftragen.

Einzelplan 30 Bundesminister für Forschung und Technologie

Um 8,1924 Mio. DM auf 9,25 Mrd. DM sollten die Ausgaben des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Forschung und Technologie im Jahre 1992 nach dem Regierungsentwurf ansteigen. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond auf 9,254 Mrd. DM festgestellt.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Ausführlich befaßte sich der Ausschuß mit der generellen Konzeption des Etats.

Die Fraktion der SPD übte Kritik an den nach ihrer Auffassung zu geringen Ansätzen des Einzelplans. Andere Ressorts hätten in der Vergangenheit höhere Ausgabenzuwächse zu verzeichnen gehabt. So habe der Forschungsansatz im Einzelplan 14 sich in den vergangenen Jahren um 50 % erhöht. Die Fraktion der SPD schlug vor, Mittel für militärische Forschungsaufgaben zugunsten ziviler Forschungsaufgaben umzuwidmen.

Die Koalitionsfraktionen betonten demgegenüber, der Etat des Bundesministeriums für Forschung und Technologie weise mit 9,25 Mrd. DM einen Rekordbetrag auf. Andere Einzelpläne wiesen eine geringere Steigerungsrate auf oder seien gegenüber dem Vorjahr abgesenkt worden.

Die Fraktion der FDP befürwortete eine akzentuierte Neubewertung der Forschungsförderung. Nach ihrer Auffassung müsse Forschung, die einmal staatlich finanziert wurde, nicht auf Dauer staatlich finanziert werden.

2. Der Ausschuß hat im Rahmen der Neustrukturierung der Institutionen für Forschungsförderung in den neuen Bundesländern 587 Mio. DM bewilligt. Die bereitgestellten Beträge dienen für drei Großforschungseinrichtungen und 24 neue Institute der „blauen Liste“. Außerdem werden bestehenden Einrichtungen in den alten Bundesländern neue Außenstellen und Arbeitseinheiten angegliedert.
3. Ferner wurden Mittel zur weiteren Förderung der Raumfahrt bereitgestellt, um das Defizit der europäischen Gemeinschaft für das dortige Raumfahrtprogramm zu reduzieren.
4. Außerdem hat der Ausschuß beschlossen, die globale Minderausgabe abzusenken. Als Ersatz dafür wurde eine Reihe von Einzeltiteln gekürzt.

Vorausgegangen waren dieser Entscheidung wesentliche Meinungsverschiedenheiten über die Sachgerechtigkeit der globalen Minderausgabe. An ihrer Ausbringung übten alle Fraktionen im Ausschuß Kritik. Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, werde die globale Minderausgabe nicht spätestens innerhalb von zwei Jahren völlig abgebaut, so würden die Koalitionsfraktionen eine 3%ige Kürzung bei allen Projektförderungstiteln der Kapitel 30 02 bis 30 08 vorsehen.

5. Die Fraktion der SPD hat beantragt, zusätzliche Stellen im Forschungsbereich zu schaffen für solche Bediensteten von ehemaligen DDR-Forschungsinstitutionen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Die Stellen sollten mit kw-Vermerk versehen werden.

Die Mehrheit des Ausschusses lehnte dies ab. Die Koalition hielt es für unangemessen, speziell für ältere Wissenschaftler Sonderregelungen vorzusehen, erklärte jedoch, ein Teil der 10 % mit kw-Vermerk versehenen Stellen sei für ältere Mitarbeiter ehemaliger DDR-Forschungsinstitutionen in Anspruch zu nehmen.

Einzelplan 31 Bildung und Wissenschaft

Der Regierungsentwurf sah vor, daß der Bildungsetat um 278,98 Mio. DM auf rund 6,45 Mrd. DM steigt.

Der Haushaltsausschuß hat das Ausgabevolumen um 2,181 Mio. DM herabgesetzt.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Der Ausschuß hat bei einer Reihe von Einzeltiteln Kürzungen vorgenommen.

Mehr Geld wurde insbesondere in Ansatz gebracht für die beruflichen Ausbildungsstätten in den neuen Bundesländern. Im Bereich des studentischen Wohnraumbaus hat der Ausschuß zur Kenntnis genommen, daß viele Studentenwohnheime in den neuen Bundesländern wegen ihres schlechten Zustandes geschlossen werden müssen. Der Ausschuß hat hinreichende Mittel bereitgestellt, um für erforderlichen Ersatz zu sorgen.

2. Kritik übte der Ausschuß auch im Rahmen des Einzelplans 31 an der globalen Minderausgabe. Die Bedenken des Ausschusses wurden von der Bundesregierung geteilt. Sie sicherte zu, in künftigen Jahren nach Möglichkeit auf die Ausbringung einer globalen Minderausgabe zu verzichten.
3. Die Fraktion der SPD hat eine Reihe von weitergehenden Anträgen gestellt. Sie wollte
 - für Einrichtungen der Weiterbildung 10 Mio. DM,
 - für wissenschaftliche Tagungen 0,9 Mio. DM,
 - für den tertiären Bereich im Bildungswesen 2 Mio. DM
 mehr zur Verfügung stellen.

Alle diese Anträge wurden von der Ausschlußmehrheit abgelehnt. Die Koalition war der Auffassung, daß die im Haushalt ausgebrachten Mittel in vollem Umfange ausreichend sind.

Einzelplan 35 Verteidigungslasten

Der Regierungsentwurf hatte für den Einzelplan 35 im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte Gesamtausgaben in Höhe von rund 1,45 Mrd. DM eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben somit um ca. 185,79 Mio. DM zurückgegangen.

Der Haushaltsausschuß hat im Rahmen seiner Beratungen den Ansatz für Immobilien, Mobiliar und Nebenleistungen für Wohnungen und Quartiere der ausländischen Streitkräfte in Berlin abgesenkt. Grund dafür ist, daß der Umfang der Bauunterhaltungsmaßnahmen in diesem Bereich reduziert worden ist. Um 6 Mio. DM hat der Haushaltsausschuß den Ansatz für Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte gekürzt. Zugleich hat der Haushaltsausschuß die Verpflichtungsermächtigung von 5 Mio. DM auf 13,5 Mio. DM für Aufwendungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei Liegenschaften erhöht, die von den Streitkräften der Alliierten benutzt werden.

Einzelplan 36 Zivile Verteidigung

Der Regierungsentwurf sah für die Zivile Verteidigung Ausgaben in Höhe von rund 954,47 Mio. DM vor. Das sind 29,5 Mio. DM mehr als 1991. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 17,085 Mio. DM abgesenkt und auf 937,384 Mio. DM festgestellt.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Der Haushaltsausschuß verlangte ein grundsätzlich neues Konzept für die zivile Verteidigung. Die Überlegungen für die Neukonzeption der zivilen Verteidigung müßten so rechtzeitig abgeschlossen sein, daß ihre Ergebnisse bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1993 berücksichtigt werden können. Liegt bis dahin kein neues Konzept vor, so sieht sich der Ausschuß gezwungen, selbst Festlegungen zur Neukonzeption der zivilen Verteidigung zu treffen.
2. Ohne daß der Regierungsentwurf Entsprechendes vorgesehen hat, beschloß der Haushaltsausschuß einvernehmlich, einen Haushaltstitel für Hilfsmaßnahmen außerhalb des Bundesgebietes mit 500 000 DM auszustatten. Auf diese Weise soll das Technische Hilfswerk bei Katastrophen außerhalb Deutschlands sofort reagieren können. Die Hälfte der Mittel hat der Haushaltsausschuß jedoch qualifiziert gesperrt.
3. Die Fraktion der SPD hat eine Reihe von Kürzungsanträgen gestellt. Sie wollte insbesondere Doppelforschungen im Bereich der zivilen Verteidigung einerseits, im Verteidigungsressort andererseits

vermeiden. Auch zum Zwecke der Vermeidung von Tierversuchen stellte sie den Antrag, den Forschungstitel um 1 Mio. DM zu kürzen. Die Mehrheit im Ausschuß lehnte diesen Antrag ab, erklärte sich jedoch mit einer Kürzung um 392 000 DM einverstanden und betonte, künftig hätten Tierversuche zu unterbleiben.

Einzelplan 60 Allgemeine Finanzverwaltung

Mit 350,86 Mrd. DM an Einnahmen rechnete die Bundesregierung in ihrem Haushaltsentwurf für den Einzelplan 60. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Erhöhung um 27,33 Mrd. DM.

Während der Haushaltsberatungen haben sich die Steuerschätzungen zugunsten des Bundeshaushaltes verändert, so daß mit einer geringeren Nettokreditaufnahme zu rechnen ist.

Einzelpunkte der Beratungen

1. Der Regierungsentwurf sah Mittel in Höhe von 12,57 Mrd. DM für den „Fonds Deutsche Einheit“ vor. Dieser Betrag wurde um weitere 2,45 Mrd. DM aufgestockt, da das Strukturhilfegesetz aufgehoben wird, so daß die dadurch eingesparten Beträge dem „Fonds Deutsche Einheit“ zugeführt werden können.
2. Für die Fortsetzung des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“ sind 11,35 Mrd. DM vorgesehen.
3. Hinsichtlich der Einnahme aus Veräußerungen von Anteilsrechten des Bundes aus der Liquidation von Bundesunternehmen hat der Haushaltsausschuß geringere Ansätze, als im Regierungsentwurf vorgesehen, zugrunde gelegt. Anstelle der von der Bundesregierung erwarteten 2 Mrd. DM hat er 1 Mrd. DM in Ansatz gebracht. In diesem Zusammenhang nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß die Bundesregierung die Privatisierung von Bundesunternehmen weiter fortsetzen will.
4. Der Haushaltsausschuß hat die Verpflichtungsermächtigung für Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen erhöht, und zwar zum teilweisen Ausgleich für die Streichung des Ansatzes bei Kapitel 60 03 Titel 885 01.
5. Der Ausschuß hat zusätzliche Mittel im Zusammenhang mit der Funktion Berlins als künftigen Parlaments- und Regierungssitz bewilligt. Für den Erwerb von Grundstücken wurden der Baransatz von eingeplanten 50 Mio. DM um 150 Mio. DM auf 200 Mio. DM erhöht und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120 Mio. DM ausgebracht.
6. Für Ausgleichsleistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Raum Bonn wegen des Verlustes des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen wurden Ansätze in Höhe von insgesamt 81 Mio. DM und bei Kapitel 60 03 Ti-

tel 653 22 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. DM ausgebracht. Die Leistung der Ausgaben in Höhe von 40 Mio. DM und die Inanspruchnahme der genannten Verpflichtungsermächtigung bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses.

7. Die „Ehrenpensionen“ der ehemaligen DDR für „Kämpfer“ und „Verfolgte des Faschismus“ werden ersetzt durch eine Verfolgtenrente für Opfer des Nationalsozialismus. Während es in der DDR für „Kämpfer“ und „Verfolgte“ unterschiedliche Renten gab, wird die Rentenhöhe nunmehr auf einheitlich 1 400 DM festgesetzt; die hierfür erforderlichen Mittel hat der Ausschuß bei der Veranschlagung berücksichtigt.
8. Der Etatansatz für die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte wurde vom Haushaltsausschuß um 50 Mio. DM auf 2,177 Mrd. DM erhöht.
9. Im Interesse der Völkerverständigung hat der Ausschuß Zuschüsse an die Stiftung für deutsch-

polnische Aussöhnung in Höhe von 150 Mio. DM bereitgestellt.

10. Der Ausschuß hat seine Bereitschaft erklärt, der Stadt Kalkar und dem Kreis Kleve für strukturalpolitische Maßnahmen 1993 eine angemessene finanzielle Unterstützung zur Spitzenfinanzierung auf Vorschlag der Bundesregierung zu ermöglichen. Voraussetzung für die Hilfe ist, daß das Land Nordrhein-Westfalen seine Bereitschaft zur finanziellen Hilfe in gleicher Höhe erklärt.

D. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der nachstehenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben sowie nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 14. November 1991

Jochen Borchert Adolf Roth (Gießen) Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Helmut Wiczorek (Duisburg) Helmut Esters
Berichterstatter

Anlage 1

Haushalt 1992

Ergebnis der Beratungen
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

— Mio. DM —	
I. Ausgaben	
Entwurf	422 560
Steigerung + 3,0 % *)	
Veränderung	-460
Ausgaben neu	422 100
Steigerung + 2,9 % *)	
Investitionen	
Entwurf	67 969
Veränderung	- 2 372
Investitionen neu	65 597
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
Entwurf	337 927
Veränderung	+5 358
Steuereinnahmen neu	343 285
2. Sonstige Einnahmen	
Entwurf	34 773
Veränderung	-1 288
Sonstige Einnahmen neu	33 485
3. Nettokreditaufnahme	
Entwurf	49 860
Veränderung	-4 530
Nettokreditaufnahme neu	45 330

*) Gegenüber Soll 1991

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1992
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**
Einnahmen

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	83	—	—	—	83
02 Deutscher Bundestag	3 407	—	180	— 180	3 227
03 Bundesrat	18	—	—	—	18
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1 488	—	—	—	1 488
05 Auswärtiges Amt	72 773	—	—	—	72 773
06 Bundesminister des Innern	198 433	2 400	66 650	— 64 250	134 183
07 Bundesminister der Justiz	293 071	7 902	—	+ 7 902	300 973
08 Bundesminister der Finanzen	1 005 020	4 105	—	+ 4 105	1 009 125
09 Bundesminister für Wirtschaft	485 529	1 231	95	+ 1 136	486 665
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	319 005	8 200	—	+ 8 200	327 205
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	1 022 747	100 000	525	+ 99 475	1 122 222
12 Bundesminister für Verkehr	2 087 848	7 711	—	+ 7 711	2 095 559
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	9 959 548	—	615 000	— 615 000	9 344 548
14 Bundesminister der Verteidigung	733 845	1 200	—	+ 1 200	735 045
15 Bundesminister für Gesundheit	85 518	1 237	—	+ 1 237	86 755
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	430 983	2 300	—	+ 2 300	433 283
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	24 353	—	—	—	24 353
18 Bundesminister für Familie und Senioren	39 758	—	—	—	39 758
19 Bundesverfassungsgericht	378	—	—	—	378
20 Bundesrechnungshof	887	2	—	+ 2	889
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	1 264 212	103 000	—	+ 103 000	1 367 212
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	1 114 831	—	—	—	1 114 831
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	70 154	30 000	—	+ 30 000	100 154
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	393 337	—	—	—	393 337
32 Bundesschuld	51 851 703	—	4 530 000	— 4 530 000	47 321 703
33 Versorgung	76 000	—	—	—	76 000
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	145 430	—	—	—	145 430
36 Zivile Verteidigung	20 020	200	—	+ 200	20 220
60 Allgemeine Finanzverwaltung	350 859 621	7 583 462	3 100 500	+ 4 482 962	355 342 583
Summe	422 560 000	7 852 950	8 312 950	— 460 000	422 100 000

Anmerkung: Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 45 330 000
 Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 5 358 000
 Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 1 052 000

Anlage 3

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1992
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Ausgaben**

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	28 839	1 985	1 278	+ 707	29 546
02 Deutscher Bundestag	874 430	62 362	5 340	+ 57 022	931 452
03 Bundesrat	28 148	1 070	520	+ 550	28 698
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	621 809	322	22 295	- 21 973	599 836
05 Auswärtiges Amt	3 379 764	110 008	65 785	+ 44 223	3 423 987
06 Bundesminister des Innern	8 247 428	646 209	324 845	+ 321 364	8 568 792
07 Bundesminister der Justiz	715 460	9 158	11 609	- 2 451	713 009
08 Bundesminister der Finanzen	5 813 734	40 987	70 690	- 29 703	5 784 031
09 Bundesminister für Wirtschaft	14 661 722	882 308	107 494	+ 774 814	15 436 536
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	12 462 478	1 727 749	251 057	+1 476 692	13 939 170
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	92 779 786	1 307 595	2 742 604	-1 435 009	91 344 777
12 Bundesminister für Verkehr	39 999 515	52 052	77 550	- 25 498	39 974 017
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	555 893	330	15 450	- 15 120	540 773
14 Bundesminister der Verteidigung	52 500 000	226 552	602 757	- 376 205	52 123 795
15 Bundesminister für Gesundheit	1 034 271	33 234	17 200	+ 16 034	1 050 305
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 430 751	20 950	29 655	- 8 705	1 422 046
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	2 560 336	50 886	15 000	+ 35 886	2 596 222
18 Bundesminister für Familie und Senioren	32 427 142	43 900	531 000	- 487 100	31 940 042
19 Bundesverfassungsgericht	23 223	—	50	- 50	23 173
20 Bundesrechnungshof	63 666	135	143	- 8	63 658
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	8 151 512	162 889	41 792	+ 121 097	8 272 609
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	8 674 995	161 243	650 621	- 489 378	8 185 617
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	9 252 000	211 376	209 376	+ 2 000	9 254 000
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	6 453 236	7 866	10 047	- 2 181	6 451 055
32 Bundesschuld	55 398 750	1 000 000	1 299 025	- 299 025	55 099 725
33 Versorgung	11 968 113	251 000	180 000	+ 71 000	12 039 113
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	1 452 883	—	22 000	- 22 000	1 430 883
36 Zivile Verteidigung	954 469	1 377	18 462	- 17 085	937 384
60 Allgemeine Finanzverwaltung	50 045 647	3 388 657	3 538 555	- 149 898	49 895 749
Summe	422 560 000	10 402 200	10 862 200	- 460 000	422 100 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1992
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Verpflichtungsermächtigungen**

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	—	2 000	—	+ 2 000	2 000
02 Deutscher Bundestag	8 879	7 310	—	+ 7 310	16 189
03 Bundesrat	—	—	—	—	—
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	5 900	—	—	—	5 900
05 Auswärtiges Amt	230 902	334 835	3 000	+ 331 835	562 737
06 Bundesminister des Innern	1 045 785	609 185	101 900	+ 507 285	1 553 070
07 Bundesminister der Justiz	21 213	15 250	—	+ 15 250	36 463
08 Bundesminister der Finanzen	308 430	63 000	—	+ 63 000	371 430
09 Bundesminister für Wirtschaft	6 630 575	18 813 900	34 000	+18 779 900	25 410 475
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2 477 858	77 100	803	+ 76 297	2 554 155
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	564 905	6 000	—	+ 6 000	570 905
12 Bundesminister für Verkehr	8 054 305	40 422	2 100	+ 38 322	8 092 627
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	204 335	—	10 500	— 10 500	193 835
14 Bundesminister der Verteidigung	16 754 835	29 530	91 000	— 61 470	16 693 365
15 Bundesminister für Gesundheit	160 271	34 260	—	+ 34 260	194 531
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	543 540	5 200	—	+ 5 200	548 740
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	170 420	45 000	—	+ 45 000	215 420
18 Bundesminister für Familie und Senioren	119 800	—	—	—	119 800
19 Bundesverfassungsgericht	560	—	—	—	560
20 Bundesrechnungshof	—	75	—	+ 75	75
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	5 849 795	729 355	—	+ 729 355	6 579 150
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	3 518 850	1 289 100	21 000	+ 1 268 100	4 786 950
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	4 662 027	162 500	193 250	— 30 750	4 631 277
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	674 230	4 600	8 000	— 3 400	670 830
32 Bundesschuld	1 500	460	—	+ 460	1 960
33 Versorgung	—	—	—	—	—
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	25 000	8 500	—	+ 8 500	33 500
36 Zivile Verteidigung	255 124	1 410	1 000	+ 410	255 534
60 Allgemeine Finanzverwaltung	1 818 000	981 500	—	+ 981 500	2 799 500
Summe	54 107 039	23 260 492	466 553	+22 793 939	76 900 978

Anlage 5

**Erläuterung der wesentlichen Veränderungen
gegenüber dem bisherigen Soll 1992**

— Beträge in Mio. DM —

Einnahmen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

Epl. Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung Einnahmen
06 25	111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	— 67
		Sonstiges	+ 2
		Summe Epl. 06	— 64
		Sonstiges	+ 8
		Summe Epl. 07	+ 8
		Sonstiges	+ 4
		Summe Epl. 08	+ 4
		Sonstiges	+ 1
		Summe Epl. 09	+ 1
		Sonstiges	+ 8
11 13	281 01	Summe Epl. 10	+ 8
		Erstattung der in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Länder für Aufwendungen auf Grund der Überführung von Zu- satzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	+ 100
		Sonstiges	— 1
		Summe Epl. 11	+ 99
		Sonstiges	+ 8
13 02	122 01	Summe Epl. 12	+ 8
		Ablieferung der Deutschen Bundespost	— 615
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 13	— 615
		Sonstiges	+ 1
		Summe Epl. 14	+ 1
		Sonstiges	+ 1
		Summe Epl. 15	+ 1
23 02	166 01	Sonstiges	+ 2
		Summe Epl. 16	+ 2
		Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenar- beit mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbeteili- gungen in Entwicklungsländern	+ 47
23 02	186 01	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenar- beit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhand- beteiligungen in Entwicklungsländern	+ 50
		Sonstiges	+ 6
		Summe Epl. 23	+ 103

noch Anlage 5

Epl. Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung Einnahmen
30 01	281 01	Einnahmen aus der Veräußerung Bundesuranreserve	+ 30
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 30	+ 30
32 01	325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	–4 530
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 32	–4 530
60 01	011 01	Lohnsteuer	+1 233
60 01	012 01	Veranlagte Einkommensteuer	+ 723
60 01	013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	– 50
60 01	014 01	Körperschaftsteuer	+ 700
60 01	015 01	Umsatzsteuer	–1 408
60 01	016 01	Einfuhrumsatzsteuer	+1 268
60 01	016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	– 146
60 01	017 01	Gewerbesteuerumlage	+ 60
60 01	019 01	Zuweisungen an die Europäischen Gemeinschaften nach BSP- Schlüssel	– 400
60 01	022 01	Gesellschaftsteuer	– 13
60 01	024 01	Versicherungsteuer	+ 200
60 01	025 01	Wechselsteuer	– 12
60 01	027 01	Tabaksteuer	+ 200
60 01	028 01	Kaffeesteuer	+ 50
60 01	031 01	Zuckersteuer	+ 20
60 01	033 01	Branntweinabgaben	+ 300
60 01	038 01	Leuchtmittelsteuer	+ 60
60 01	041 01	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmige Kohlenwasserstoffe)	+ 50
60 01	041 02	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen; ohne das in den Titeln 041 01 und 041 03 erfaßte Aufkommen)	+ 250
60 01	041 03	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen) ...	+ 300
60 01	044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	+ 600
60 01	016 12	Einkommensausgleich für die Landwirtschaft	+1 430
60 01	019 22	Veränderungen aufgrund des Steueränderungsgesetzes 1992 .	– 72
60 02	133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bun- des und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	–1 000
60 04	172 01	Rückzahlung der vom Bund erworbenen Darlehensforderung des ERP-Sondervermögens an das Land Berlin	+ 17
60 05	172 01	Tilgung von Darlehen an das Land Berlin zur Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen	+ 38
60 06	276 01	Erhebungskostenpauschale	+ 70
		Sonstiges	+ 16
		Summe Epl. 60	+4 483

noch Anlage 5

**Erläuterung der wesentlichen Veränderungen
gegenüber dem bisherigen Soll 1992**

— Beträge in Mio. DM —

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

Epl. Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpfl.- ermächtig.
		Sonstiges	+ 1	+ 2
		Summe Epl. 01	+ 1	+ 2
		Sonstiges	+ 57	+ 7
		Summe Epl. 02	+ 57	+ 7
		Sonstiges	+ 1	+ 0
		Summe Epl. 03	+ 1	+ 0
04 04	541 01	Zuschuß an den Bundesnachrichtendienst	- 11	
		Sonstiges	- 11	+ 0
		Summe Epl. 04	- 22	+ 0
05 02	686 22	NATO-Verteidigungshilfe	- 30	+ 268
05 02	686 23	Ausstattungshilfe	- 10	+ 60
05 02	686 30	Beitrag an die Vereinten Nationen	+ 51	
		Sonstiges	+ 34	+ 4
		Summe Epl. 05	+ 44	+ 332
06 01	459 99	Vermischte Personalausgaben	- 16	
06 02	684 05	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	+ 28	+ 54
06 02	712 03	Baumaßnahmen an den Funkhausbauten „Deutschlandfunk“ und „Deutsche Welle“	- 20	+ 23
06 02	882 11	Zuschüsse für die Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung (Bundesleistungszentren) von Sportstätten für den Hochleistungssport sowie für den Bau von Sportstätten im ehem. Zonenrandgebiet		+ 70
06 09	541 01	Zuschuß an das Bundesamt für Verfassungsschutz	- 11	
06 10	812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Datenverarbeitung		+ 42
06 12	712 01	Neubau der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	- 12	+ 12
06 14	422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	+ 43	
06 14	425 01	Vergütungen der Angestellten	+ 32	
06 14	518 01	Mieten und Pachten	+ 34	+ 60
06 14	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	+ 15	
06 25	425 01	Vergütungen der Angestellten	- 25	
06 25	671 01	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggastkontrollen	- 38	
06 25	811 04	Erwerb von Dienstfahrzeugen im Inland gemäß Ausstattungsnachweisung	- 11	- 2
06 33	422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	+ 61	
06 33	425 01	Vergütungen der Angestellten	+ 48	

noch Anlage 5

Epl. Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpfl.- ermächtig.
06 33	427 02	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens drei Jahre befristet sind	+ 12	
06 33	518 01	Mieten und Pachten	+ 20	+ 200
06 33	526 02	Kosten für Sachverständige	+ 32	
06 33	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	+ 43	+ 17
06 33	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	+ 20	
06 33	812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	+ 25	
06 40	671 04	Kosten der Rückführung von Deutschen	- 52	
06 40	671 05	Kosten der Erstaufnahme von Aussiedlern	- 28	
06 40	681 05	Einmalige Unterstützung für im Bundesgebiet eintreffende Aussiedler und ihnen gleichgestellte Personen	- 20	
06 40	896 01	Leistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Republik der Deutschen an der Wolga	+ 100	+ 100
06 45	684 02	Sprach- und Literaturförderung		- 100
		Sonstiges	+ 42	+ 31
		Summe Epl. 06	+ 321	+ 507
		Sonstiges	- 2	+ 15
		Summe Epl. 07	- 2	+ 15
08 01	526 02	Kosten für Sachverständige	+ 25	+ 50
08 07	517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	- 21	
		Sonstiges	- 34	+ 13
		Summe Epl. 08	- 30	+ 63
09 01	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 750 000 DM im Einzelfall	+ 74	+ 82
09 02	683 11	Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie	+ 200	+ 4 630
09 02	697 15	Zuschüsse an Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen		+ 1 600
09 02	683 22	Zuwendung für die Verwendung von schwerem Heizöl, das in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet hergestellt und verstromt wird	- 15	
09 02	892 91	Zuschüsse zur Entwicklung von zivilen Flugzeugen	+ 7	+ 13
09 02	683 74	Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften	+ 70	
09 02	882 83	Zuweisungen an Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen zur Flankierung der regionalen Folgen des Truppenabbaus		+ 250
09 02	882 88	Zuweisungen an die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen sowie Berlin (Ost) für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen	+ 400	+ 1 000
09 02	882 89	Zuweisungen an Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen in Arbeitsmarktreionen, die von Zechenstillegungen im Steinkohlenbergbau betroffen sind		+ 200
09 02	870 92	Freistellung der Rechtsnachfolgerin der SDAG Wismut im Bereich Bergbau (Wismut I) von den Kosten der Stillegung und der Sanierungsarbeiten		+11 000

noch Anlage 5

Epl. Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpfl.- ermächtig.
09 02	893 92	Zuwendungen an die Rechtsnachfolgerin der SDAG Wismut im Bereich Bergbau (Wismut I) — Investitionen —	— 9	— 30
09 04	422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	+ 12	
09 04	425 01	Vergütungen der Angestellten	+ 19	
09 04	518 01	Mieten und Pachten	+ 3	+ 23
09 04	681 01	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Ausfuhrgenehmigungsverfahren	+ 20	
09 05	425 01	Vergütungen der Angestellten	— 17	
09 05	681 01	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Ausfuhrgenehmigungsverfahren	— 20	
		Sonstiges	+ 31	+ 12
		Summe Epl. 09	+ 775	+18 780
10 02	652 07	Zuweisungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleich	+1 040	
10 02	652 09	Anpassungs- und Überbrückungshilfen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 390	
10 02	683 06	Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft	— 50	
10 02	656 51	Zuschüsse zur Förderung der Altershilfe für Landwirte	— 20	
10 02	656 52	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	+ 125	
10 02	685 61	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	+ 37	
10 02	882 71	Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 45	
10 03	882 90	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Investitionen)	— 120	+ 70
10 04	683 21	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 55	
10 10	798 99	Nicht aufteilbare Baumaßnahmen im Inland	— 17	
		Sonstiges	— 8	+ 6
		Summe Epl. 10	+1 477	+ 76
11 02	893 61	Förderung von Modellmaßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet, insbesondere für berufliche Weiterbildung, soziale Sicherung und Arbeitsschutz	+ 14	
11 09	676 01	Erstattung der Aufwendungen für ausländische Arbeitnehmer in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	— 20	
11 10	681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte	— 50	
11 10	681 02	Versorgungsbezüge für Witwen und Witwer	— 40	
11 11	642 01	Kriegsopferfürsorgeleistungen aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes, des Häftlingshilfe-, des Unterhaltsbeihilfe-, des Opferentschädigungs- und des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes	— 30	
11 12	646 02	Erstattung von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit für ehemals Selbständige gemäß § 249c Arbeitsförderungsgesetz	— 15	
11 12	681 01	Arbeitslosenhilfe	— 300	

noch Anlage 5

Epl. Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpfl.- ermächtig.
11 13	646 09	Erstattung von Aufwendungen der BfA auf Grund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 150	
11 13	646 11	Erstattung des Sozialzuschlags für Rentenempfänger in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	- 350	
11 13	656 03	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	+1 130	
11 13	656 06	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet ..	- 325	
11 13	656 07	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Angestellten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	- 75	
11 13	656 08	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-1 510	
		Sonstiges	- 14	+ 6
		Summe Epl. 11	-1 435	+ 6
12 03	749 08	Ausbau der Bundeswasserstraße Saar von Saarbrücken bis zur Mosel	- 2	+ 24
12 03	526 64	Beauftragung freiberuflich Tätiger		+ 13
12 15	676 01	Erstattungen der Kosten für die Durchführung der FS-Betriebsdienste in Berlin-Tegel und im BARTCC in Berlin	+ 28	
12 15	813 01	Erwerb von flugsicherungstechnischen Einrichtungen im Inland	- 22	
		Sonstiges	- 30	+ 1
		Summe Epl. 12	- 25	+ 38
		Sonstiges	- 15	- 11
		Summe Epl. 13	- 15	- 11
14 02	538 01	Frachten und Nebenkosten für Transporte der Bundeswehr im Inland und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt	+ 17	
14 03	423 01	Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn	- 260	
14 04	426 01	Löhne der Arbeiter	- 93	
14 04	518 24	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen	+ 2	+ 11
14 09	539 04	Bewachungskosten	- 50	
14 09	685 01	Beitrag zur Bewirtschaftung und Bewachung von Verwertungslagern für ausgesondertes NVA-Material	+ 85	
14 10	459 01	Lohnsteuer auf den geldwerten Vorteil aus der Abgabe verbilligter Mahlzeiten an Angehörige der Bundeswehr	+ 23	
14 11	554 01	Beschaffung von Bekleidung	- 20	
14 15	553 04	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	- 30	
14 15	554 04	Beschaffung von Munition	- 20	
14 17	522 01	Betriebsstoff für die Bundeswehr	- 12	
14 18	554 01	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät		- 91

noch Anlage 5

Epl. Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpfl.- ermächtig.
14 19	554 02	Beschaffung des Waffensystems MRCA	— 15	
14 23	453 03	Familienheimfahrten der Wehrsoldempfänger	+ 75	
		Sonstiges	— 78	+ 18
		Summe Epl. 14	— 376	— 61
15 02	684 10	Zuschüsse zum Aufbau einer Knochenmark-Fremdspender- datei	— 1	+ 18
		Sonstiges	+ 17	+ 16
		Summe Epl. 15	+ 16	+ 34
16 02	892 01	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	+ 15	
16 07	712 01	Neubau eines Dienstgebäudes für das Bundesamt für Strahlen- schutz in Salzgitter einschließlich Grunderwerb	— 20	
		Sonstiges	— 4	+ 5
		Summe Epl. 16	— 9	+ 5
17 02	685 02	Förderung besonderer Maßnahmen im Rahmen des jugendpoli- tischen Aufbauprogramms für die neuen Bundesländer	+ 50	
17 04	671 42	Zuschüsse an Beschäftigungsstellen zur Entlastung vom Auf- wand für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Dienstleistenden		+ 45
		Sonstiges	— 14	+ 0
		Summe Epl. 17	+ 36	+ 45
18 03	642 07	Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschußgesetzes ...	+ 29	
18 03	681 01	Erziehungsgeld	— 150	
18 03	681 15	Kindergeld für Berechtigte, die das Kindergeld nach § 15 Bun- deskindergeldgesetz von der Bundesanstalt für Arbeit — Kin- dergeldkasse — erhalten	— 300	
18 03	681 16	Kindergeldzuschlag für Berechtigte, die das Kindergeld von der Bundesanstalt für Arbeit — Kindergeldkasse — erhalten	— 80	
		Sonstiges	+ 14	+ 0
		Summe Epl. 18	— 487	+ 0
23 02	836 02	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	+ 50	
23 02	836 03	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklun- gssfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe	+ 16	+ 567
23 02	836 04	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Ent- wicklungsfonds	+ 6	+ 26
23 02	836 06	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital der Internationalen Finanz-Corporation (IFC)	— 17	+ 25
23 02	866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungslän- dern	+ 50	
23 02	896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Lomé)	— 20	
23 02	896 08	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Multilateralen In- vestitionsfonds (MIF)		+ 83
		Sonstiges	+ 35	+ 29
		Summe Epl. 23	+ 121	+ 729

noch Anlage 5

Epl. Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpfl.- ermächtig.
25 02	622 02	Zuweisungen an Länder für Kapitaldienstkosten zur Entschul- dung von Wohnungsunternehmen in dem in Artikel 3 des Ein- igungsvertrages genannten Gebiet	+ 15	+ 435
25 02	642 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	– 395	
25 02	893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz und nach der Verordnung zur Einführung des Bausparens in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	– 100	
25 02	882 13	Zuweisungen an Länder aufgrund Verwaltungsvereinbarung .	– 30	
25 02	882 25	Zuweisungen an Länder für Investitionen (3. Förderungsweg)	+ 30	+ 210
25 02	882 29	Zuweisungen an Länder für Investitionen in Regionen mit er- höhter Wohnungsnachfrage	+ 90	+ 610
25 04	714 01	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag in Bonn	– 50	
25 04	725 01	Herrichtung von Gebäuden für Zwecke des Deutschen Bundes- tages in Berlin	– 24	+ 34
25 04	821 03	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Deutschen Bundes- tages in Berlin	– 50	– 20
		Sonstiges	+ 25	+ 0
		Summe Epl. 25	– 489	+ 1 268
30 01	972 01	Globale Minderausgabe	+ 30	
30 02	685 70	Institutionelle Förderung nach Artikel 91 b Grundgesetz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	– 79	+ 23
30 02	683 04	Förderung des Zuwachses der Forschungs- und Entwicklungs- kapazität in der Wirtschaft	– 12	– 15
30 02	683 29	Beteiligung am Innovationsrisiko junger Technologieunterneh- men	+ 7	+ 14
30 02	893 56	FhG-Investitionen		+ 45
30 03	683 24	Ökologie und Klimaforschung — Forschungs- und Entwick- lungsvorhaben	+ 12	+ 30
30 03	892 24	Ökologie-Investitionszuschüsse	– 16	– 8
30 03	893 55	DKFZ-Investitionen		– 36
30 03	685 60	DESY-Betrieb	+ 12	
30 03	893 62	HMI-Investitionen	+ 2	– 33
30 05	683 13	Erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung — Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	+ 28	+ 12
30 06	896 01	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisa- tion (EWO) in Paris	– 17	
30 06	685 01	Extraterrestrische Grundlagenforschung — Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	+ 14	
30 06	893 20	Extraterrestrische Grundlagenforschung — Investitionszu- schüsse	+ 4	+ 11
30 06	685 55	DLR-Betrieb	+ 13	
30 06	893 55	DLR-Investitionen	+ 6	– 72
30 08	683 27	Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie	– 13	– 10
30 08	893 64	GBF-Investitionen		– 17
		Sonstiges	+ 11	+ 26
		Summe Epl. 30	+ 2	– 31
		Sonstiges	– 2	– 3
		Summe Epl. 31	– 2	– 3

noch Anlage 5

Epl. Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpfl.- ermächtig.
32 03	541 01	Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	— 54	
32 05	575 01	Zinsen für Bundesanleihen	— 950	
32 05	575 02	Zinsen für Bundesschatzbriefe	— 50	
32 05	575 09	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundes- schatzanweisungen und Darlehen	— 245	
32 09	663 03	Erstattung von Zinsleistungen des Kreditabwicklungsfonds nach Artikel 23 und 24 des Einigungsvertrages	+1 000	
		Sonstiges	+ 0	+ 0
		Summe Epl. 32	— 299	+ 0
33 03	432 01	Ruhegehälter	— 50	
33 04	433 04	Übergangsbeihilfen	— 25	
33 07	437 02	Witwen- und Waisengelder	— 15	
33 08	437 02	Witwen- und Waisengelder	— 20	
33 08	646 02	Nachversicherungen	+ 100	
33 09	439 01	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	— 45	
33 09	646 04	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterblie- benen	+ 135	
		Sonstiges	— 9	+ 0
		Summe Epl. 33	+ 71	+ 0
35 02	518 03	Ausgaben für Immobilien, Mobiliar und Nebenleistungen für Wohnungen und Quartiere	— 16	
		Sonstiges	— 6	+ 9
		Summe Epl. 35	— 22	+ 9
		Sonstiges	— 17	+ 0
		Summe Epl. 36	— 17	+ 0
60 02	882 04	Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG an struk- turschwache Bundesländer	—2 450	
60 02	461 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4	— 250	
60 03	539 01	Kosten des Abbaus von Grenzbefestigungsanlagen an der ehe- maligen innerdeutschen Grenze	+ 120	
60 03	547 01	Kosten für die Entsendung von Bundesbediensteten und Bun- desbediensteten im Ruhestand in das in Artikel 3 des Einigungs- vertrages genannte Gebiet	— 50	
60 03	548 01	Unvorhergesehene Ausgaben im Zusammenhang mit der Ein- führung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion	— 20	
60 03	625 01	Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen für die Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen in dem in Arti- kel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet		+ 400
60 03	642 01	Zahlungen an die Länder nach dem Ersten Gesetz zur Bereini- gung von SED-Unrecht	+ 100	
60 03	646 01	Erstattung an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	+ 215	

noch Anlage 5

Epl. Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpfl.- ermächtig.
60 03	681 02	Erstattung an die BfA für Entschädigungsrenten an Opfer des Faschismus in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	— 26	
60 03	821 01	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Bundes in Berlin ..	+ 200	+ 120
60 03	885 01	Aufstockung des ERP-Sondervermögens zugunsten des in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiets	— 600	
60 03	688 11	Zuschuß an den Fonds „Deutsche Einheit“	+2 450	
60 03	653 22	Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und von Regierungsfunktionen	+ 50	+ 100
60 03	853 21	Darlehen für den Erwerb von Liegenschaften für gewerbliche Zwecke	+ 30	+ 30
60 04	661 03	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau		+ 300
60 04	686 05	Zuschüsse an die Stiftung für deutsch-polnische Aussöhnung .	+ 150	
60 04	686 81	Beitrag zu den Unterhalts- und Abzugskosten der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte nach Artikel 1 Abs. 2 des Überleitungsabkommens	+ 50	
60 07	554 01	Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr	— 120	
60 08	882 05	Sonstige Maßnahmen	+ 10	+ 30
		Sonstiges	— 9	+ 2
		Summe Epl. 60	— 150	+ 982

